

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat den Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zum 31.12.2021 gemäß § 3a KPG M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und dem abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, da die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Einwendungen geführt hat. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und die Entlastung des Bürgermeisters zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung Zingst hat in Ihrer Sitzung am 15.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 84/21/22

I. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 i.d.F. 21.11.2022 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V wie folgt fest:

Die Bilanzsumme beträgt	45.004.486,50 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	1.890.703,02 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	1.890.703,02 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung aus von	2.073.754,71 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	1.714.958,45 €
Buchmäßiger Kassenbestand	6.283.985,03 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Betrag des Jahresüberschusses in Höhe von 1.890.703,02 € ist gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“. Desweiteren ist gemäß § 45 Abs. 4 GemHVO-Doppik der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 auf neue Rechnung vorzutragen.

II. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst des Haushaltsjahres 2021 und der vorbehaltlosen Empfehlung des Rechnungsausschusses zur Entlastung des Bürgermeisters wird für den Zeitraum 01.01.-31.12.2021 Herrn Christian Zornow Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zum 31.12.2021 mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch den Rechnungsprüfungsausschuss werden durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §12 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (aktuell in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 10.03.2020, in Kraft seit 03.06.2020) im Internet, über den Button „Bürgerservice“ -> „Bekanntmachungen“ über die Homepage der Gemeinde www.gemeinde-zingst.de öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Zingst, den 19.12.2022

gez. Ch.Zornow
Bürgermeister

Siegel

Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

zum 31.12.2021
mit Anhang und Anlagen

**Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zum
31.12.2021**

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. Ergebnisrechnung (§ 44 GemHVO).....	3
2. Finanzrechnung (§ 45 GemHVO).....	7
3. Teilrechnungen (§ 46 GemHVO)	13
4. Bilanz (§ 47 GemHVO)	46
5. Anhang Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.....	52
-Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen	59
-Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	96
-Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	116
-Sonstige Angaben	132
- Übersicht über Erträge und Aufwendungen (§ 48 Abs. 2 S. 2 GemHVO).....	137
Fazit zu den Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	156
6. Rechenschaftsbericht (§ 49 GemHVO)	159
7. Anlagenübersicht (§ 50 GemHVO)	183
8. Forderungsübersicht (§ 51 GemHVO)	189
9. Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO)	191
10. Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Ausgabeermächtigungen (§ 53 GemHVO)	193
11. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (§ 53 GemHVO)	195
12. Ortsrechtsverzeichnis	197

1. Ergebnisrechnung (§ 44 GemHVO)



**Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister**

ER07 - Ergebnisrechnung (Rahmen)

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2021



Ergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungs- Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.150.400,00	0,00	4.150.400,00	5.259.971,59	1.109.571,59-	4.670.714,64	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.641.791,27	0,00	1.641.791,27	1.594.415,53	47.375,74	1.930.506,96	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	618.600,00	0,00	618.600,00	623.997,87	5.397,87-	562.943,88	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	779.600,00	0,00	779.600,00	762.287,09	17.312,91	784.881,11	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	296.400,00	0,00	296.400,00	275.551,81	20.848,19	391.205,13	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	29.655,59	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	385.200,00	0,00	385.200,00	705.148,50	319.948,50-	617.238,05	0,00
9	+ Sonstige Erträge	301.800,00	0,00	301.800,00	517.758,92	215.958,92-	366.362,48	0,00
10	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	8.188.791,27	0,00	8.188.791,27	9.739.131,31	1.550.340,04-	9.353.507,84	0,00
11	- Personalaufwendungen	2.588.900,00	0,00	2.588.900,00	2.540.386,59	48.513,41	2.471.182,93	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	29.000,00	0,00	29.000,00	46.198,28	17.198,28-	40.589,66	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.341.354,00	0,00	1.341.354,00	1.240.684,27	100.669,73	1.176.398,14	0,00
14	- Abschreibungen	970.591,27	0,00	970.591,27	969.730,95	860,32	933.389,42	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.237.600,00	0,00	2.237.600,00	2.199.708,26	37.891,74	2.079.192,46	0,00



Erbrugg

Monate: 1 bis 13

ER07 - Ergebnisrechnung (Rahmen)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungs- ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	84.000,00	0,00	84.000,00	75.999,31	8.000,69	97.120,98	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	906.046,00	0,00	906.046,00	775.720,63	130.325,37	702.721,97	0,00
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	8.157.491,27	0,00	8.157.491,27	7.848.428,29	309.062,98	7.500.595,56	0,00
20	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	31.300,00	0,00	31.300,00	1.890.703,02	1.859.403,02-	1.852.912,28	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	31.300,00	0,00	31.300,00	1.890.703,02	1.859.403,02-	1.852.912,28	0,00
nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	8.714.354,01	8.714.354,01-	0,00	0,00



Ergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungen Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
In Euro								
		1	2	3	4	5	6	7
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	31.300,00	0,00	31.300,00	10.605.057,03	10.573.757,03-	1.852.912,28	0,00

2. Finanzrechnung (§ 45 GemHVO)



Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister

FR07 - Finanzrechnung (Rahmen)

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2021

Finanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungs- ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		In Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.250.400,00	0,00	4.250.400,00	5.307.484,65	1.057.084,65-	4.594.716,17	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.396.400,00	0,00	1.396.400,00	1.486.569,03	90.169,03-	1.328.472,05	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	537.900,00	0,00	537.900,00	526.588,66	11.311,34	488.697,85	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	779.600,00	0,00	779.600,00	773.434,57	6.165,43	780.778,46	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	296.400,00	0,00	296.400,00	262.529,21	33.870,79	415.900,02	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	131.600,00	0,00	131.600,00	189.123,86	57.523,86-	174.228,77	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	273.800,00	0,00	273.800,00	275.740,00	1.940,00-	310.445,66	0,00
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	7.666.100,00	0,00	7.666.100,00	8.821.469,98	1.155.369,98-	8.093.238,98	0,00
10	- Personalauszahlungen	2.598.000,00	0,00	2.598.000,00	2.489.188,70	108.811,30	2.446.019,67	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	29.000,00	0,00	29.000,00	54.463,73	25.463,73-	29.623,61	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.341.354,00	0,00	1.341.354,00	1.257.091,61	84.262,39	1.132.394,82	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.237.600,00	0,00	2.237.600,00	2.115.065,60	122.534,40	2.005.734,96	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	84.000,00	0,00	84.000,00	76.791,34	7.208,66	96.537,02	0,00

Finanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungen Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	904.546,00	0,00	904.546,00	755.114,29	149.431,71	638.669,08	0,00
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	7.194.500,00	0,00	7.194.500,00	6.747.715,27	446.784,73	6.348.979,16	0,00
18	= jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	471.600,00	0,00	471.600,00	2.073.754,71	1.602.154,71-	1.744.259,82	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.697.100,00	0,00	1.697.100,00	911.418,96	785.681,04	655.416,33	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	371.200,00	0,00	371.200,00	563.003,95	191.803,95-	72.228,66	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.374,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	457.827,91-	0,00	457.827,91-	500.000,00	957.827,91-	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	55.000,00	0,00	55.000,00	222.360,00	167.360,00-	39.195,00	0,00
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.665.472,09	0,00	1.665.472,09	2.196.782,91	531.310,82-	818.213,99	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.531.527,91	0,00	2.531.527,91	1.103.012,36	1.428.515,55	1.426.490,88	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	500.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	3.031.527,91	0,00	3.031.527,91	1.603.012,36	1.428.515,55	1.426.490,88	0,00

Finanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungen Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
In Euro								
		1	2	3	4	5	6	7
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	1.366.055,82-	0,00	1.366.055,82-	593.770,55	1.959.826,37-	608.276,89-	0,00
30	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	894.455,82-	0,00	894.455,82-	2.667.525,26	3.561.981,08-	1.135.982,93	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	358.500,00-	0,00	358.500,00-	358.796,26-	296,26	343.984,88-	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	358.500,00-	0,00	358.500,00-	358.796,26-	296,26	343.984,88-	0,00
35	= Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	33.565,75-	33.565,75	3.120,18-	0,00
36	= Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	1.252.955,82-	0,00	1.252.955,82-	2.275.163,25	3.528.119,07-	788.877,87	0,00
37	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	113.100,00	0,00	113.100,00	1.714.958,45	1.601.858,45-	1.400.274,94	0,00
	nachrichtlich:							

Finanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungs- Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	6.642.390,32	6.642.390,32-	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	113.100,00	0,00	113.100,00	8.357.348,77	8.244.248,77-	1.400.274,94	0,00

Finanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragunge Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	[Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) techn. bedingt nicht enthalten]							
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	[Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) techn. bedingt nicht enthalten]							

3. Teilrechnungen (§ 46 GemHVO)

Teilhaushalte

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgt produktorientiert auf der Grundlage des vom Ministerium für Inneres und Sport herausgegebenen Produktrahmenplans.

Der Gesamthaushalt der Gemeinde ist entsprechend der neu gebildeten Organisationsstruktur in fünf Teilhaushalte untergliedert.

Teilhaushalt

Teilhaushaltsverantwortlicher

1. Verwaltungsamt	(Teilhaushalt 10)	Frau Fritzsche-Becker
2. Bürger- und Ordnungsamt	(Teilhaushalt 20)	Frau Eiweleit
3. Finanz- und Sozialverwaltungsamt	(Teilhaushalt 30)	Herr Zornow
4. Bau- und Liegenschaftsamt	(Teilhaushalt 40)	Herr Reichelt
6. Steuern und Zuweisungen	(Teilhaushalt 60)	Herr Zornow

Die Leistungen der Verwaltung sind in Form von Produkten beschrieben. Jedem Teilhaushalt wurden die jeweiligen Produkte zugeordnet.

Teilergebnisrechnung (§ 46 GemHVO)



Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister

TE07 - Teilergebnisrechnung (Rahmen)

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2021



Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Gesamtbudget - -

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungen Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgebjahre
		In Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.150.400,00	0,00	4.150.400,00	5.259.971,59	1.109.571,59-	4.670.714,64	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.641.791,27	0,00	1.641.791,27	1.594.415,53	47.375,74	1.930.506,96	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	618.600,00	0,00	618.600,00	623.997,87	5.397,87-	562.943,88	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	779.600,00	0,00	779.600,00	762.287,09	17.312,91	784.881,11	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	296.400,00	0,00	296.400,00	275.551,81	20.848,19	391.205,13	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	29.655,59	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	385.200,00	0,00	385.200,00	705.148,50	319.948,50-	617.238,05	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	301.800,00	0,00	301.800,00	517.758,92	215.958,92-	366.362,48	0,00
10	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	8.188.791,27	0,00	8.188.791,27	9.739.131,31	1.550.340,04-	9.353.507,84	0,00
11	- Personalaufwendungen	2.588.900,00	0,00	2.588.900,00	2.540.386,59	48.513,41	2.471.182,93	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	29.000,00	0,00	29.000,00	46.198,28	17.198,28-	40.589,66	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.341.354,00	0,00	1.341.354,00	1.240.684,27	100.669,73	1.176.398,14	0,00
14	- Abschreibungen	970.591,27	0,00	970.591,27	969.730,95	860,32	933.389,42	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.237.600,00	0,00	2.237.600,00	2.199.708,26	37.891,74	2.079.192,46	0,00



Teilergraben 2021

Monate: 1 bis 13

Gesamtbudget - -

TE07 - Teilergebnisrechnung (Rahmen)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungen Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	84.000,00	0,00	84.000,00	75.999,31	8.000,69	97.120,98	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	906.046,00	0,00	906.046,00	775.720,63	130.325,37	702.721,97	0,00
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	8.157.491,27	0,00	8.157.491,27	7.848.428,29	309.062,98	7.500.595,56	0,00
20	= Jahrerergebnis des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	31.300,00	0,00	31.300,00	1.890.703,02	1.859.403,02-	1.852.912,28	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	712.200,00	0,00	712.200,00	721.037,88	8.837,88-	785.877,45	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	712.200,00-	0,00	712.200,00-	721.037,88-	8.837,88	785.877,45-	0,00
23	= Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./. 22)	31.300,00	0,00	31.300,00	1.890.703,02	1.859.403,02-	1.852.912,28	0,00



Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Verwaltungsamt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragunge Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	400,00	0,00	400,00	480,90	80,90-	480,90	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.000,00	0,00	24.000,00	22.271,35	1.728,65	23.395,55	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.700,00	0,00	13.700,00	28.639,71	14.939,71-	16.773,45	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	31.000,00	0,00	31.000,00	18.910,68	12.089,32	14.228,36	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	23.000,00	0,00	23.000,00	23.941,91	941,91-	26.277,59	0,00
10	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	92.100,00	0,00	92.100,00	94.244,55	2.144,55-	81.155,85	0,00
11	- Personalaufwendungen	379.240,42	0,00	379.240,42	379.626,50	386,08-	381.900,12	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	26.100,00	0,00	26.100,00	41.838,65	15.738,65-	36.530,69	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.600,00	0,00	22.600,00	21.802,75	797,25	24.910,71	0,00
14	- Abschreibungen	21.000,00	0,00	21.000,00	28.278,85	7.278,85-	24.116,65	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	21.000,00	0,00	21.000,00	4.500,00	16.500,00	5.500,00	0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungen Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	209.000,00	0,00	209.000,00	142.189,92	66.810,08	131.697,13	0,00
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	678.940,42	0,00	678.940,42	618.236,67	60.703,75	604.655,30	0,00
20	= Jahrerergebnis des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	586.840,42-	0,00	586.840,42-	523.992,12-	62.848,30-	523.499,45-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	96.300,00	0,00	96.300,00	98.664,89	2.364,89-	100.028,58	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	110.900,00-	0,00	110.900,00-	119.471,82-	8.571,82	126.824,07-	0,00
23	= Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./. 22)	601.440,42-	0,00	601.440,42-	544.799,05-	56.641,37-	550.294,94-	0,00



Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Bürger- und Ordnungsamt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungs- ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	17.400,00	0,00	17.400,00	19.475,61	2.075,61-	17.481,12	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131.200,00	0,00	131.200,00	159.887,64	28.687,64-	137.701,45	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.200,00	0,00	36.200,00	36.246,96	46,96-	33.226,38	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.700,00	0,00	17.700,00	27.386,72	9.686,72-	14.086,96	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.005,77	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	33.500,00	0,00	33.500,00	27.990,97	5.509,03	34.603,37	0,00
10	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	236.000,00	0,00	236.000,00	270.987,90	34.987,90-	259.105,05	0,00
11	- Personalaufwendungen	304.100,00	0,00	304.100,00	286.127,28	17.972,72	295.863,96	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.308,19	0,00	77.308,19	81.413,42	4.105,23-	66.576,57	0,00
14	- Abschreibungen	89.300,00	0,00	89.300,00	109.615,46	20.315,46-	99.776,11	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.200,00	0,00	1.200,00	1.039,60	160,40	821,02	0,00



Teierg 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Bürger- und Ordnungsamt

TE07 - Teilergebnisrechnung (Rahmen)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungen Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltejahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	82.046,00	0,00	82.046,00	77.424,15	4.621,85	35.598,47	0,00
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	553.954,19	0,00	553.954,19	555.619,91	1.665,72-	498.636,13	0,00
20	= Jahrerergebnis des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	317.954,19-	0,00	317.954,19-	284.632,01-	33.322,18-	239.531,08-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.700,00-	0,00	50.700,00-	63.608,29-	12.908,29	66.071,05-	0,00
23	= Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./. 22)	368.654,19-	0,00	368.654,19-	348.240,30-	20.413,89-	305.602,13-	0,00



Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 30 - Finanz- und Sozialverwaltungsamt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungen Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		In Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.301.191,27	0,00	1.301.191,27	1.265.252,34	35.938,93	1.170.538,60	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	155.500,00	0,00	155.500,00	136.735,12	18.764,88	108.072,64	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.800,00	0,00	2.800,00	2.570,71	229,29	1.804,60	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.400,00	0,00	165.400,00	124.724,98	40.675,02	198.167,37	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.290,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	341.700,00	0,00	341.700,00	671.127,82	329.427,82-	603.009,69	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	224.700,00	0,00	224.700,00	220.877,25	3.822,75	230.784,77	0,00
10	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.191.291,27	0,00	2.191.291,27	2.421.288,22	229.996,95-	2.319.667,67	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.258.559,58	0,00	1.258.559,58	1.210.913,41	47.646,17	1.213.026,43	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.900,00	0,00	2.900,00	4.359,63	1.459,63-	4.058,97	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.900,00	0,00	201.900,00	168.905,34	32.994,66	142.982,23	0,00
14	- Abschreibungen	124.791,27	0,00	124.791,27	163.301,68	38.510,41-	133.339,66	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	558.400,00	0,00	558.400,00	435.149,83	123.250,17	484.869,51	0,00



Teierberg 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 30 - Finanz- und Sozialverwaltungsamt

TE07 - Teilergebnisrechnung (Rahmen)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragungen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
		In Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	76.500,00	0,00	76.500,00	75.884,31	615,69	97.120,98	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	83.200,00	0,00	83.200,00	85.227,82	2.027,82-	63.599,54	0,00
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.306.250,85	0,00	2.306.250,85	2.143.742,02	162.508,83	2.138.997,32	0,00
20	= Jahrerergebnis des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	114.959,58-	0,00	114.959,58-	277.546,20	392.505,78-	180.670,35	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	487.200,00-	0,00	487.200,00-	482.296,66-	4.903,34-	513.350,17-	0,00
23	= Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./. 22)	602.159,58-	0,00	602.159,58-	204.750,46-	397.409,12-	332.679,82-	0,00



Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Bau- und Liegenschaftsamt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragunge Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	187.000,00	0,00	187.000,00	173.327,72	13.672,28	206.853,65	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	307.900,00	0,00	307.900,00	305.103,76	2.796,24	293.774,24	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	740.600,00	0,00	740.600,00	723.469,42	17.130,58	749.850,13	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.600,00	0,00	99.600,00	94.800,40	4.799,60	162.177,35	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	359,82	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	20.600,00	0,00	20.600,00	232.511,77	211.911,77-	72.737,33	0,00
10	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.370.700,00	0,00	1.370.700,00	1.529.213,07	158.513,07-	1.485.752,52	0,00
11	- Personalaufwendungen	647.000,00	0,00	647.000,00	663.719,40	16.719,40-	580.392,42	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.039.545,81	0,00	1.039.545,81	968.562,76	70.983,05	941.928,63	0,00
14	- Abschreibungen	735.500,00	0,00	735.500,00	668.534,96	66.965,04	676.157,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.800,00	0,00	14.800,00	14.376,76	423,24	14.176,00	0,00



Teilergraben 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Bau- und Liegenschaftsamt

TE07 - Teilergebnisrechnung (Rahmen)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungen Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	531.800,00	0,00	531.800,00	470.549,95	61.250,05	451.072,36	0,00
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.968.645,81	0,00	2.968.645,81	2.785.743,83	182.901,98	2.663.726,41	0,00
20	= Jahrerergebnis des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	1.597.945,81-	0,00	1.597.945,81-	1.256.530,76-	341.415,05-	1.177.973,89-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	615.900,00	0,00	615.900,00	622.372,99	6.472,99-	685.848,87	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	63.400,00-	0,00	63.400,00-	55.661,11-	7.738,89-	79.632,16-	0,00
23	= Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./. 22)	1.045.445,81-	0,00	1.045.445,81-	689.818,88-	355.626,93-	571.757,18-	0,00



Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 60 - Steuern und Zuweisungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppelk)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungen Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.150.400,00	0,00	4.150.400,00	5.259.971,59	1.109.571,59-	4.670.714,64	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	135.800,00	0,00	135.800,00	135.878,96	78,96-	535.152,69	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.500,00	0,00	12.500,00	15.110,00	2.610,00-	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	12.437,02	12.437,02-	1.959,42	0,00
10	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.298.700,00	0,00	4.298.700,00	5.423.397,57	1.124.697,57-	5.207.826,75	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.642.200,00	0,00	1.642.200,00	1.744.642,07	102.442,07-	1.573.825,93	0,00



Teierberg 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 60 - Steuern und Zuweisungen

TE07 - Teilergebnisrechnung (Rahmen)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragunge Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltejahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		In Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.500,00	0,00	7.500,00	115,00	7.385,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	328,79	328,79-	20.754,47	0,00
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.649.700,00	0,00	1.649.700,00	1.745.085,86	95.385,86-	1.594.580,40	0,00
20	= Jahrerergebnis des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	2.649.000,00	0,00	2.649.000,00	3.678.311,71	1.029.311,71-	3.613.246,35	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./. 22)	2.649.000,00	0,00	2.649.000,00	3.678.311,71	1.029.311,71-	3.613.246,35	0,00

Teilfinanzrechnung (§ 46 GemHVO)



Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister

TFR Vorlage

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2021



Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Gesamtbudget - -

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungs- ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.250.400,00	0,00	4.250.400,00	5.307.484,65	1.057.084,65-	4.594.716,17	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.396.400,00	0,00	1.396.400,00	1.486.569,03	90.169,03-	1.328.472,05	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	537.900,00	0,00	537.900,00	526.588,66	11.311,34	488.697,85	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	779.600,00	0,00	779.600,00	773.434,57	6.165,43	780.778,46	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	296.400,00	0,00	296.400,00	262.529,21	33.870,79	415.900,02	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	131.600,00	0,00	131.600,00	189.123,86	57.523,86-	174.228,77	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	273.800,00	0,00	273.800,00	275.740,00	1.940,00-	310.445,66	0,00
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	7.666.100,00	0,00	7.666.100,00	8.821.469,98	1.155.369,98-	8.093.238,98	0,00
10	- Personalauszahlungen	2.598.000,00	0,00	2.598.000,00	2.489.188,70	108.811,30	2.446.019,67	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	29.000,00	0,00	29.000,00	54.463,73	25.463,73-	29.623,61	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.341.354,00	0,00	1.341.354,00	1.257.091,61	84.262,39	1.132.394,82	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.237.600,00	0,00	2.237.600,00	2.115.065,60	122.534,40	2.005.734,96	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	84.000,00	0,00	84.000,00	76.791,34	7.208,66	96.537,02	0,00



TFR Vorlage

Monate: 1 bis 13

Gesamtbudget - -

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungs- ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	904.546,00	0,00	904.546,00	755.114,29	149.431,71	638.669,08	0,00
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	7.194.500,00	0,00	7.194.500,00	6.747.715,27	446.784,73	6.348.979,16	0,00
18	= jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	471.600,00	0,00	471.600,00	2.073.754,71	1.602.154,71-	1.744.259,82	0,00
18.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	= jahresbezogener Saldo lfd. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	471.600,00	0,00	471.600,00	2.073.754,71	1.602.154,71-	1.744.259,82	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.697.100,00	0,00	1.697.100,00	911.418,96	785.681,04	655.416,33	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	371.200,00	0,00	371.200,00	563.003,95	191.803,95-	72.228,66	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.374,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00-	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	55.000,00	0,00	55.000,00	222.360,00	167.360,00-	39.195,00	0,00
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	2.123.300,00	0,00	2.123.300,00	2.196.782,91	73.482,91-	818.213,99	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.573.700,00	0,00	2.573.700,00	1.103.012,36	1.470.687,64	1.426.490,88	0,00



Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Gesamtbudget - -

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungs- ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		In Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00-	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.573.700,00	0,00	2.573.700,00	1.603.012,36	970.687,64	1.426.490,88	0,00
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	450.400,00-	0,00	450.400,00-	593.770,55	1.044.170,55-	608.276,89-	0,00
30	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	21.200,00	0,00	21.200,00	2.667.525,26	2.646.325,26-	1.135.982,93	0,00



Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Verwaltungsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungs- ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.000,00	0,00	24.000,00	22.271,35	1.728,65	23.395,55	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.700,00	0,00	13.700,00	16.245,76	2.545,76-	16.850,74	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	15.000,00	0,00	15.000,00	24.201,34	9.201,34-	27.021,36	0,00
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	52.700,00	0,00	52.700,00	62.718,45	10.018,45-	67.267,65	0,00
10	- Personalauszahlungen	366.640,42	0,00	366.640,42	360.022,18	6.618,24	350.849,65	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	26.100,00	0,00	26.100,00	49.277,56	23.177,56-	26.870,81	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.600,00	0,00	22.600,00	21.836,85	763,15	24.855,08	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	21.000,00	0,00	21.000,00	4.500,00	16.500,00	5.500,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Teufenzheim 21

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Verwaltungsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppeltk)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungs- ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
		In Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	209.000,00	0,00	209.000,00	143.562,86	65.437,14	131.415,40	0,00
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	645.340,42	0,00	645.340,42	579.199,45	66.140,97	539.490,94	0,00
18	= jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	592.640,42-	0,00	592.640,42-	516.481,00-	76.159,42-	472.223,29-	0,00
18.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.200,00-	0,00	16.200,00-	27.486,79-	11.286,79	29.781,39-	0,00
18.2	= jahresbezogener Saldo lfd. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	608.840,42-	0,00	608.840,42-	543.967,79-	64.872,63-	502.004,68-	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	113.000,00	0,00	113.000,00	45.437,56	67.562,44	125.325,64	0,00



Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Verwaltungsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Dopplk)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungs- ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
		In Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	113.000,00	0,00	113.000,00	45.437,56	67.562,44	125.325,64	0,00
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	113.000,00-	0,00	113.000,00-	45.437,56-	67.562,44-	125.325,64-	0,00
30	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	721.840,42-	0,00	721.840,42-	589.405,35-	132.435,07-	627.330,32-	0,00



Teilfinanz 21

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Bürger- und Ordnungsamt

TFR Vorlage

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungen Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130.800,00	0,00	130.800,00	154.960,71	24.160,71-	140.940,46	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.200,00	0,00	36.200,00	36.246,96	46,96-	33.226,38	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.700,00	0,00	17.700,00	22.472,72	4.772,72-	30.982,42	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	33.500,00	0,00	33.500,00	26.646,71	6.853,29	31.876,00	0,00
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	218.200,00	0,00	218.200,00	240.327,10	22.127,10-	237.025,26	0,00
10	- Personalauszahlungen	304.100,00	0,00	304.100,00	287.586,25	16.513,75	294.200,99	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.308,19	0,00	77.308,19	85.015,90	7.707,71-	62.961,96	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.200,00	0,00	1.200,00	345,06	854,94	821,02	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Bürger- und Ordnungsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 LV.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungen Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		In Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	82.046,00	0,00	82.046,00	76.206,52	5.839,48	35.173,25	0,00
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	464.654,19	0,00	464.654,19	449.153,73	15.500,46	393.157,22	0,00
18	= jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	246.454,19-	0,00	246.454,19-	208.826,63-	37.627,56-	156.131,96-	0,00
18.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.300,00-	0,00	48.300,00-	57.890,16-	9.590,16	61.851,57-	0,00
18.2	= jahresbezogener Saldo lfd. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	294.754,19-	0,00	294.754,19-	266.716,79-	28.037,40-	217.983,53-	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	507.500,00	0,00	507.500,00	59.275,22	448.224,78	17.522,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	13.532,39	13.532,39-	17.845,92	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	507.500,00	0,00	507.500,00	72.807,61	434.692,39	35.367,92	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	900.000,00	0,00	900.000,00	182.365,50	717.634,50	266.879,26	0,00



Teilfinanzrechnung 21

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Bürger- und Ordnungsamt

TFR Vorlage

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungs- ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	900.000,00	0,00	900.000,00	182.365,50	717.634,50	266.879,26	0,00
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	392.500,00-	0,00	392.500,00-	109.557,89-	282.942,11-	231.511,34-	0,00
30	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	687.254,19-	0,00	687.254,19-	376.274,68-	310.979,51-	449.494,87-	0,00



Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 30 - Finanz- und Sozialverwaltungsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungs- Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.260.600,00	0,00	1.260.600,00	1.350.690,07	90.090,07-	793.319,36	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	155.500,00	0,00	155.500,00	135.376,89	20.123,11	111.528,88	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.800,00	0,00	2.800,00	2.471,76	328,24	1.874,30	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.400,00	0,00	165.400,00	129.211,86	36.188,14	212.495,62	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	119.100,00	0,00	119.100,00	184.878,86	65.778,86-	174.228,77	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	224.700,00	0,00	224.700,00	218.717,15	5.982,85	249.718,28	0,00
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.928.100,00	0,00	1.928.100,00	2.021.346,59	93.246,59-	1.543.165,21	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.280.259,58	0,00	1.280.259,58	1.232.549,25	47.710,33	1.221.640,34	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	2.900,00	0,00	2.900,00	5.186,17	2.286,17-	2.752,80	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	201.900,00	0,00	201.900,00	173.069,63	28.830,37	140.073,81	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	558.400,00	0,00	558.400,00	381.279,89	177.120,11	435.295,01	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	76.500,00	0,00	76.500,00	76.676,34	176,34-	96.537,02	0,00



Teilfinanzrechnung 21

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 30 - Finanz- und Sozialverwaltungsamt

TFR Vorlage

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungen Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	83.200,00	0,00	83.200,00	86.013,88	2.813,88-	61.339,05	0,00
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.203.159,58	0,00	2.203.159,58	1.954.775,16	248.384,42	1.957.638,03	0,00
18	= jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	275.059,58-	0,00	275.059,58-	66.571,43	341.631,01-	414.472,82-	0,00
18.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	471.400,00-	0,00	471.400,00-	459.363,62-	12.036,38-	491.785,95-	0,00
18.2	= jahresbezogener Saldo lfd. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	746.459,58-	0,00	746.459,58-	392.792,19-	353.667,39-	906.258,77-	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	139.300,00	0,00	139.300,00	154.775,60	15.475,60-	12.865,60	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00-	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	139.300,00	0,00	139.300,00	654.775,60	515.475,60-	12.865,60	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	184.500,00	0,00	184.500,00	92.327,91	92.172,09	231.547,91	0,00



Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 30 - Finanz- und Sozialverwaltungsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungen Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
		In Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00-	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	184.500,00	0,00	184.500,00	592.327,91	407.827,91-	231.547,91	0,00
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	45.200,00-	0,00	45.200,00-	62.447,69	107.647,69-	218.682,31-	0,00
30	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	791.659,58-	0,00	791.659,58-	330.344,50-	461.315,08-	1.124.941,08-	0,00



Teilfinanzrechnung 21

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Bau- und Liegenschaftsamt

TFR Vorlage

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungs- Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	227.600,00	0,00	227.600,00	213.979,71	13.620,29	212.832,96	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	740.600,00	0,00	740.600,00	734.715,85	5.884,15	745.677,78	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.600,00	0,00	99.600,00	94.598,87	5.001,13	155.571,24	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	600,00	0,00	600,00	5.474,80	4.874,80-	1.712,43	0,00
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.068.400,00	0,00	1.068.400,00	1.048.769,23	19.630,77	1.115.794,41	0,00
10	- Personalauszahlungen	647.000,00	0,00	647.000,00	609.031,02	37.968,98	579.328,69	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.039.545,81	0,00	1.039.545,81	977.169,23	62.376,58	904.503,97	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	14.800,00	0,00	14.800,00	14.376,76	423,24	14.176,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Bau- und Liegenschaftsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungen Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	530.200,00	0,00	530.200,00	449.331,03	80.868,97	410.741,38	0,00
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.231.545,81	0,00	2.231.545,81	2.049.908,04	181.637,77	1.908.750,04	0,00
18	= jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	1.163.145,81-	0,00	1.163.145,81-	1.001.138,81-	162.007,00-	792.955,63-	0,00
18.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	535.900,00	0,00	535.900,00	544.740,57	8.840,57-	583.418,91	0,00
18.2	= jahresbezogener Saldo lfd. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	627.245,81-	0,00	627.245,81-	456.398,24-	170.847,57-	209.536,72-	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	755.500,00	0,00	755.500,00	402.526,95	352.973,05	285.333,59	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	371.200,00	0,00	371.200,00	549.471,56	178.271,56-	54.382,74	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.374,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	55.000,00	0,00	55.000,00	222.360,00	167.360,00-	39.195,00	0,00
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.181.700,00	0,00	1.181.700,00	1.174.358,51	7.341,49	430.285,33	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.376.200,00	0,00	1.376.200,00	782.881,39	593.318,61	802.738,07	0,00



Teilfinanzrechnung 21

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Bau- und Liegenschaftsamt

TFR Vorlage

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppelk)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		In Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.376.200,00	0,00	1.376.200,00	782.881,39	593.318,61	802.738,07	0,00
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	194.500,00-	0,00	194.500,00-	391.477,12	585.977,12-	372.452,74-	0,00
30	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	821.745,81-	0,00	821.745,81-	64.921,12-	756.824,69-	581.989,46-	0,00



Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 60 - Steuern und Zuweisungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungen Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.250.400,00	0,00	4.250.400,00	5.307.484,65	1.057.084,65-	4.594.716,17	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	135.800,00	0,00	135.800,00	135.878,96	78,96-	535.152,69	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.500,00	0,00	12.500,00	4.245,00	8.255,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	700,00	700,00-	117,59	0,00
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	4.398.700,00	0,00	4.398.700,00	5.448.308,61	1.049.608,61-	5.129.986,45	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.642.200,00	0,00	1.642.200,00	1.714.563,89	72.363,89-	1.549.942,93	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	7.500,00	0,00	7.500,00	115,00	7.385,00	0,00	0,00



Teilfinanz 21

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 60 - Steuern und Zuweisungen

TFR Vorlage

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungs- ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.649.700,00	0,00	1.649.700,00	1.714.678,89	64.978,89-	1.549.942,93	0,00
18	= jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	2.749.000,00	0,00	2.749.000,00	3.733.629,72	984.629,72-	3.580.043,52	0,00
18.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	= jahresbezogener Saldo lfd. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	2.749.000,00	0,00	2.749.000,00	3.733.629,72	984.629,72-	3.580.043,52	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	294.800,00	0,00	294.800,00	294.841,19	41,19-	339.695,14	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	294.800,00	0,00	294.800,00	294.841,19	41,19-	339.695,14	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 60 - Steuern und Zuweisungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Dopplk)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungs- ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
		In Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	294.800,00	0,00	294.800,00	294.841,19	41,19-	339.695,14	0,00
30	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	3.043.800,00	0,00	3.043.800,00	4.028.470,91	984.670,91-	3.919.738,66	0,00

4. Bilanz (§ 47 GemHVO)



**Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister**

EB07 - Bilanz (Rahmen)

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2021



Bilanz zum 31.12.2021

Monate: 1 bis 13

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haus- haltsvorjahr
in Euro				
1	Anlagevermögen	37.375.050,05	38.013.590,28	638.540,23
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	82.848,88	86.090,67	3.241,79
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen aus solchen Rechten und Werten	82.848,88	86.090,67	3.241,79
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	26.794.575,57	26.916.733,37	122.157,80
1.2.1	Wald, Forsten	456,50	456,50	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.873.094,97	1.873.094,97	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.981.297,74	15.723.768,92	257.528,82-
1.2.4	Infrastrukturvermögen	7.547.105,80	7.353.490,03	193.615,77-
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	96.031,20	83.500,14	12.531,06-
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	59.786,09	59.127,35	658,74-
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	700.000,97	626.631,29	73.369,68-
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	380.548,96	438.316,32	57.767,36
1.2.9	Pflanzen und Tiere	2.593,90	2.593,90	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	153.659,44	755.753,95	602.094,51
1.3	Finanzanlagen	10.497.625,60	11.010.766,24	513.140,64
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	492.000,00	492.000,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, rechtsf. komm. Stift.	9.558.328,06	10.050.456,83	492.128,77
1.3.6	Ausleihungen an Sonderverm. mit Sonderrechn., Zweckverb., Anst. des ö. Rechts, rechtsf. komm. Stift.	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	447.297,54	468.309,41	21.011,87



31.12.2021

Monate: 1 bis 13

EB07 - Bilanz (Rahmen)

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haus- haltsvorjahr
		in Euro		
1	Anlagevermögen			
1.3	Finanzanlagen			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	4.883.889,86	6.982.157,32	2.098.267,46
2.1	Vorräte	379,87	6,63	373,24-
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	379,87	6,63	373,24-
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	874.688,21	698.165,66	176.522,55-
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	260.138,28	219.052,93	41.085,35-
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.924,70	36.775,69	1.149,01-
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	4,00	4,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen geg. Sonderverm. mit Sonderrechn., Zweckverb., Anst. des ö. Rechts, rechtsf. komm. Stift.	664,60	0,00	664,60-
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	497.426,21	306.371,98	191.054,23-
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	497.426,21	306.371,98	191.054,23-
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	78.534,42	135.961,06	57.426,64
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthab., Guthab. b. der Eur. Zentralbank, Guthab. b. Kreditinst. u. Schecks	4.008.821,78	6.283.985,03	2.275.163,25
3	Rechnungsabgrenzungsposten	6.845,34	8.738,90	1.893,56
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	6.845,34	8.738,90	1.893,56



Bilanz zum 31.12.2021

Monate: 1 bis 13

Posten		31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haus- haltsvorjahr
Bezeichnung		in Euro		
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Aktivseite	42.265.785,25	45.004.486,50	2.738.701,25



31.12.2021

Monate: 1 bis 13

EB07 - Bilanz (Rahmen)

Passivseite

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haus- haltsvorjahr
in Euro				
1	Eigenkapital	29.119.610,70	31.305.154,91	2.185.544,21
1.1	Kapitalrücklage	20.405.256,69	20.700.097,88	294.841,19
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	18.357.922,77	18.357.922,77	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	2.047.333,92	2.342.175,11	294.841,19
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	6.861.441,73	8.714.354,01	1.852.912,28
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.852.912,28	1.890.703,02	37.790,74
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	3.974.863,94	4.779.982,47	805.118,53
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	3.852.821,18	4.608.036,31	755.215,13
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.739.653,87	2.550.459,40	189.194,47-
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.054.305,65	1.479.435,09	425.129,44
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	58.861,66	578.141,82	519.280,16
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.098,09	12.726,27	10.628,18
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	119.944,67	159.219,89	39.275,22
3	Rückstellungen	1.170.969,77	1.225.570,64	54.600,87
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	958.439,39	980.479,81	22.040,42
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	212.530,38	245.090,83	32.560,45
4	Verbindlichkeiten	7.981.526,96	7.667.882,67	313.644,29-
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.760.038,02	7.401.241,76	358.796,26-
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.760.038,02	7.401.241,76	358.796,26-
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00



Bilanz zum 31.12.2021

Monate: 1 bis 13

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haus- haltsvorjahr
		in Euro		
4	Verbindlichkeiten			
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.800,07	10.245,74	11.554,33-
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	700,00	600,00	100,00-
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	1.170,76	1.170,76
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	522,39	522,39
4.9	Verbindl. geg. Sonderverm. mit Sonderrechn., Zweckverb., Anst. des ö. Rechts, rechtsf. komm. Stift.	395,00	0,00	395,00-
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.020,49	5.792,33	228,16-
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.020,49	5.792,33	228,16-
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	192.573,38	248.309,69	55.736,31
5	Rechnungsabgrenzungsposten	18.813,88	25.895,81	7.081,93
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	18.813,88	25.895,81	7.081,93
6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Passivseite	42.265.785,25	45.004.486,50	2.738.701,25

5. Anhang Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

5.1. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (in der Folge die Gemeinde) hat zum 01. Januar 2012 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Rechnungswesen in ihrer Verwaltung umgesetzt.

Mit der Einführung der Doppik ergab sich nach § 2 KomDoppikEG M-V für die Gemeinde Zingst die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres zum 01. Januar 2012 aufzustellen und diese Bilanz anhand der verpflichtenden Jahresabschlüsse fortzuschreiben.

Die Buchführung im laufenden Haushaltsjahr 2021 erfolgte nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (auf Basis der Gemeindehaushalts- und -kassengesetzeslage). Der doppelte Jahresabschluss erfolgte ab 2016 dann angepasst nach den gesetzlichen Richtlinien und Vorschriften auf Basis der seit dem 5. Juni 2016 geltenden (Neu)Fassung der GemHVO und GemKVO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Dies bedeutete, dass die Neufassung des § 34 Abs. 5 mit der Anhebung der GwG-Grenze auf 1000 EUR ohne Umsatzsteuer ab dem 01.01.2017 galt, um nicht während der Ausführung eines Haushaltsjahres 2 Varianten im Einsatz zu haben.

Hierbei kam die Regelung aus dem § 63 GemHVO zur Anwendung, wonach die Kommune selbst entscheiden durfte, ob sie die Haushaltswirtschaft bis einschließlich des Haushaltsjahres 2017, bei Doppelhaushalten bis einschließlich des Haushaltsjahres 2018, noch nach der Verordnung in der bis zum 5. Juni 2016 geltenden Fassung oder bereits nach den Bestimmungen der seit dem 6. Juni 2016 geltenden Fassung führt.

Wesentliche Neuerungen für die Jahresrechnungen ab 2016 waren die Veränderung der Staffelform für die verschiedenen Gesamt-/Teil- Ergebnis- und Finanzrechnungen und Muster Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung/Teilfinanzrechnung. Das beinhaltete den Wegfall der Zwischensumme aus Verwaltungstätigkeit und direkte Einbindung der Zins- und Finanzerträge/-einzahlungen und -auszahlungen in die jeweils ordentliche Summen-/Saldozeile. Darüber hinaus wurden für die Finanzmuster die Elementarzeilen Sonstige Investitionseinzahlungen, -auszahlungen, Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (u.a. apl. Tilgung) und Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summenzeile aus 40,44, und 45) eingefügt und die Elementarzeile Andere aktivierte Eigenleistungen ersatzlos gestrichen.

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat auf die Option der übergangsweisen Beibehaltung der Altregelungen verzichtet.

Im Berichtsjahr hat ein umfassender Reformprozess zum Regelwerk der kommunalen Doppik anhand von Praxiserfahrungen seinen Abschluss gefunden. Dies gipfelte in das Inkrafttreten des Doppik-Erleichterungsgesetzes, der Doppik-Erleichterungsverordnung sowie der Verwaltungsvorschrift zur Doppik einschließlich ihrer Anlagen am 1. August 2019.

Mit der Überarbeitung des Regelwerks wurde dem Anliegen der Verwaltungspraxis und insbesondere der ehrenamtlichen Gemeindevertreter nach einer Vereinfachung,

verbesserten Transparenz sowie einem höheren Maß an Rechtssicherheit bei der Anwendung haushaltswirtschaftlicher Regelungen Rechnung getragen.

Von besonderer Bedeutung sind zum Beispiel:

- Ein Gesamtabschluss ist künftig verpflichtend nur noch für die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte vorgesehen; alle anderen Kommunen können zwischen einem Gesamtabschluss und einem Beteiligungsbericht wählen.
- Der Umfang des Jahresabschlusses wird deutlich reduziert.
- Die Genehmigungspflicht für Stellenpläne entfällt.
- Gemeinden mit kurzfristigen Haushaltsproblemen müssen kein Haushaltssicherungskonzept mehr beschließen.
- Für Ämter entfallen die Verpflichtungen zum Ausgleich des Ergebnishaushalts und zur Einhaltung des Überschuldungsverbots.
- Die Haushaltssatzung wird transparenter, zukünftig ist auf den ersten Blick erkennbar, ob der Haushalt ausgeglichen ist.
- Die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden rechtssicherer gestaltet.
- Der Ausgleich des Ergebnishaushalts wird durch neue genehmigungsfreie Deckungsmöglichkeiten für einen Fehlbetrag aus dem Eigenkapital erleichtert.
- Die für die Haushaltswirtschaft verbindlichen Muster werden reduziert, verschlankt und übersichtlicher gestaltet.

Die Aufstell- und Gliederungsvorschriften der geänderten GemHVO-Doppik wurden für die Aufstellung des Jahresabschlusses mit den Pflichtbestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Übersicht über die Teilrechnungen, Bilanz, Anhang sowie den Anlagen beachtet.

Als Aufhellungszeitraum wurde seitens der Verwaltung der Zeitabschnitt vom 01.01.2022-31.03.2022 festgelegt. (Relevanz für antizipative Abgrenzungen, IST auf KR Berücksichtigung bei Forderungsbewertung)

5.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die gemäß Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Zingst angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2021 wurden gegenüber der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020 beibehalten. Die Abschreibungen beim beweglichen Anlagevermögen erfolgen grundsätzlich linear in gleichen Jahresraten über die durchschnittliche Nutzungsdauer, gemäß der Abschreibungstabelle für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Ein zulässiger Ansatz von degressiven bzw. Leistungsabschreibungen erfolgte im Berichtsjahr nicht.

Eine Abweichung von den Vorgaben der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen fand nicht statt, lediglich für die Vermögensart 049209 Sonstige Gewässerbauten und deren Messeinrichtungen (Durchlässe, Gräben, Grundwassermessstellen, Lattenpegel) wurde eine eigene Nutzungsdauer (ND 20 Jahre) festgelegt. Dabei wurde auf Festlegungen anderer Bundesländer zurückgegriffen. Im Haushaltsjahr ergaben sich keine maßnahmen- oder ergebnisbedingten Veränderungen der ursprünglich festgesetzten Nutzungsdauern.

Die Bewertung erfolgte somit für Zugänge grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Bewertungsstichtag (Restbuchwert 2021) und bei Bestandspositionen durch Fortschreibung der Restbuchwerte aus dem Vorjahr mittels der Jahresabschreibung. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist im Berichtszeitraum nicht durchgeführt worden. Auch Zuschreibungen auf Basis des Wegfalls der Gründe früherer außerplanmäßiger Abschreibungen waren nicht zu verzeichnen. Eine Anwendung des Festwertverfahrens als Abweichung von der

Einzelbewertung hat sich nicht ergeben. Das Anlagevermögen enthält folgende Vermögensgegenstände die als Vermögensgruppen in Anwendungen der Gruppenbewertung erfasst sind:

VMGS-Nr.	Vermögensgegenstand	Vermögensart	Anzahl	Wirksamdatum	Buchung
5730	Rettungs- und Überlebensanzug	08210401	2	27.08.2012	Buch Bestand
5737	Helmsprechgarnitur Fire-Talk	08219001	4	13.04.2012	Buch Bestand
5739	Regalwand	08220100	3	22.02.2012	Buch Bestand
6188	Meldeempfänger	08219001	2	21.02.2014	Buch Bestand
6293	Freischwinger	08220100	8	31.07.2014	Buch Bestand
6305	Meldeempfänger RES.Q-GV	08219001	3	04.12.2014	Buch Bestand
6311	Schülerstuhl mit off. Sitzträger, höhenv.	082502	20	11.07.2014	Buch Bestand
6312	Zweischülertisch, höhenverstellbar mit Korbablage	082502	10	11.07.2014	Buch Bestand
6315	Feuerwehrschränk mit Helmhalter und verschließbarer Ablage	08220100	2	24.11.2014	Buch Bestand
6347	Handgeräte für den Außendienst	08219003	3	11.06.2015	Buch Bestand
6435	Bürodrehstühle (4D-Armlehnen und weiche Aufl.)	08220100	5	26.11.2015	Buch Bestand
6436	Bürodrehstühle	08220100	3	26.11.2015	Buch Bestand
6440	Düsenschlauch Duraflex "F" B-75	08210404	2	16.12.2015	Buch Bestand
6461	Manna-Esche (Fraxinus ornus) Ausgleichspflanzungen	08301	5	21.12.2015	Buch Bestand
6464	Winterlinde (Tilia cordata) Ausgleichspflanzungen	08301	9	21.12.2015	Buch Bestand
6471	Bürodrehstühle (4D-Armlehnen und weiche Aufl.)	08220100	9	09.02.2016	Buch Bestand
6492	Schülermikroskop TSW	082502	20	22.06.2016	Buch Bestand
6495	Meldeempfänger RES.Q-G	08219001	3	15.08.2016	Buch Bestand
6521	Spiegel mit Buche-Rahmen	082903	2	15.09.2016	Buch Bestand
6522	Federwippe	05592	2	19.03.2016	Buch Bestand
6586	Feldahorn (Acer campestre) Ausgleichspflanzungen	08301	2	02.12.2016	Buch Bestand
6587	Manna-Esche (Fraxinus ornus) Ausgleichspflanzungen	08301	5	02.12.2016	Buch Bestand
6606	Außenanlage Beleuchtung Typ A	0398105	7	08.12.2016	Buch Bestand
6607	Außenanlage Beleuchtung Typ B	0398105	7	08.12.2016	Buch Bestand
6610	Fahrradständeranlage Hagerende/Hanshäger Str.	03981041	21	08.12.2016	Buch Bestand

6611	Gitterbank	03981032	2	08.12.2016	Buch Bestand
6612	Müllcontainerboxen	0398002	7	08.12.2016	Buch Bestand
6613	Wäscheständer	03981032	6	08.12.2016	Buch Bestand
6614	Poller	03981032	4	08.12.2016	Buch Bestand
6623	Besucherstuhl	08220102	4	24.01.2017	Buch Bestand
6640	Stieleiche Ausgleichspflanzungen	08301	20	15.03.2017	Buch Bestand
6648	Meldeempfänger RES.Q-G	08219001	3	26.06.2017	Buch Bestand
6652	HPS 7000 Pro Helmschalen mit Nackenschutz LED Lampe+ E-Set HPS	08210401	3	25.07.2017	Buch Bestand
6692	Allvia Kombischrank	08220100	2	27.12.2017	Buch Bestand
6694	Bürostühle F160 Synchronmechanik	08220100	2	27.12.2017	Buch Bestand
6696	Novus Leuchte Attenzia task	08220100	2	27.12.2017	Buch Bestand
6697	Quercus robur Fastigiata (Säuleneiche)	08301	6	08.12.2017	Buch Bestand
6715	Handgeräte für den Außendienst (mobil air)	08219001	3	07.03.2018	Buch Bestand
6743	V-Force MAX Überjacke BG G	08210402	45	17.12.2018	Buch Bestand
6744	V-Force MAX Überhose BG G	08210402	45	17.12.2018	Buch Bestand
6745	Feuerwehrüberjacke Kinetic ROT/BLAU	08210402	5	17.12.2018	Buch Bestand
6746	Feuerwehrüberhose Kinetic	08210402	5	17.12.2018	Buch Bestand
6748	Quercus robur Fastigiata (Säuleneiche)	08301	2	30.11.2018	Buch Bestand
6749	Aesculus carnea Briotii (Rosskastanie)	08301	3	07.12.2018	Buch Bestand
6774	Soirbus intermedia (Ausgleichspflanzung)	08301	2	11.01.2019	Buch Bestand
6775	Betula utilis 'Doorenbos' (Ausgleichspflanzung)	08301	3	08.01.2019	Buch Bestand
6776	Tilia cordata (Ausgleichspflanzung)	08301	2	08.01.2019	Buch Bestand
6777	Betula pendula (Ausgleichspflanzung)	08301	2	08.01.2019	Buch Bestand
6778	Fraxinus ornus (Ausgleichspflanzung)	08301	2	08.01.2019	Buch Bestand
6781	Dienst-Schränke FFW mit Helmhalter und Gitterauflage	08220100	4	22.02.2019	Buch Bestand
6809	Meldeempfänger RES.Q	08219001	5	18.11.2019	Buch Bestand
6849	Ausgleichspflanzung Sträucher (Freifläche	08301	24	15.11.2019	Buch Bestand

	Rosenberg)				
6852	Ausgleichspflanzungen 7 Bäume Quercus robur Jordanstraße	08301	7	13.12.2019	Buch Bestand
6871	Betula utilis Doorenbos- Schnee-Birke	08301	3	30.01.2020	Buch Bestand
6872	Sorbus intermedia- Schwedische Mehlbeere	08301	3	30.01.2020	Buch Bestand
6876	Prunus sargentii- Scharlach- Kirsche	08301	3	30.01.2020	Buch Bestand
6881	Ausgleichspflanzung Malus toringo (Sieboldii-Zierapfel)	08301	6	29.04.2020	Buch Bestand
6900	Laptop LENOVO V15 G1 i5- 1035G1	08220402	21	27.10.2020	Buch Bestand
6901	EDV Tische für Schule Raum 105 80x80 cm	082502	3	13.11.2020	Buch Bestand
6902	EDV Tische für Schule Raum 105 160x80cm	082502	9	13.11.2020	Buch Bestand
6905	Pflanztöpfe mit Pflanzen (Ausgleichspflanzungen)	08301	12	26.06.2020	Buch Bestand
6907	Platanus acerifolia Tremonia (Ausgleichspflanzung)	08301	3	21.12.2020	Buch Bestand
6963	Interaktives Pylonensystem mit Tafelflügel	082501	15	01.10.2020	Buch Bestand
6964	Interaktives Pylonensystem ohne Tafelflügel	082501	3	01.10.2020	Buch Bestand
6965	EPSON EB-695Wi Projektor	082501	14	01.10.2020	Buch Bestand
6966	EPSON EB-1485 Fi Projektor	082501	4	01.10.2020	Buch Bestand
6967	Präsentationstische f.Laptop	082501	10	21.10.2020	Buch Bestand
7032	Schulstraße / Straßenbeleuchtung (1.BA)	04871	12	25.05.2020	Buch Bestand
7034	Wiesenstraße / Straßenbeleuchtung (1.BA)	04871	17	25.05.2020	Buch Bestand
7035	Waldstraße/ Am Paalen / Straßenbeleuchtung (1.BA)	04871	22	25.05.2020	Buch Bestand
7036	Darßer Weg / Stichweg / Straßenbeleuchtung (1.BA)	04871	8	25.05.2020	Buch Bestand
7037	Am Bahndamm / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	2	16.06.2020	Buch Bestand
7038	Am Bahndamm / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	28	16.06.2020	Buch Bestand
7039	Hafenstraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	22	16.06.2020	Buch Bestand
7040	Lindenstraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	63	16.06.2020	Buch Bestand
7041	Dünenstraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	25	16.06.2020	Buch Bestand
7042	Seestraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	56	16.06.2020	Buch Bestand
7043	Seestraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	44	16.06.2020	Buch Bestand

7044	Strandstraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	10	16.06.2020	Buch Bestand
7045	Strandstraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	35	16.06.2020	Buch Bestand
7046	Klosterstraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	19	16.06.2020	Buch Bestand
7047	Klosterstraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	2	16.06.2020	Buch Bestand
7081	Straßenbeleuchtung Freesenweg	04871	3	19.05.2020	Buch Bestand
6944	Scanner Fujitsu fi-7030	08220402	2	24.02.2021	Buch Bestand
6945	Fotoapparat Sony DSC-HX 60B	08220301	2	11.03.2021	Buch Bestand
6947	Fraxinus ornus (Ausgleichspflanzung)	08301	10	06.01.2021	Buch Bestand
6974	Funkmeldeempfänger Swissphone RES.Q-G	08219001	4	29.03.2021	Buch Bestand
6976	Schülerstühle	082502	35	07.05.2021	Buch Bestand
6977	Zweierschülertische	082502	7	07.05.2021	Buch Bestand
6980	Aesculus carnea "Briotii" (Ausgleichspflanzung)	08301	2	09.04.2021	Buch Bestand
7083	Bestuhlung Schule für Veranstaltungen	08220500	200	17.06.2021	Buch Bestand
7084	Fotoapparate Sony-DSC-WX	08220301	5	10.06.2021	Buch Bestand
7087	Crataegus laevigata Rotdorn (Ausgleichspflanzung)	08301	10	12.05.2021	Buch Bestand
7092	Carpinus betulus-Hainbuche (Ausgleichspflanzung)	08301	5	21.05.2021	Buch Bestand
7093	EDV Tische für Schule Raum 108 160x80cm	082502	3	20.08.2021	Buch Bestand
7094	Schülerstühle	082502	22	20.08.2021	Buch Bestand
7096	Ablage-Bank mit Fächern (Hort)	082903	4	20.08.2021	Buch Bestand
7097	Rechteckisch (Hort)	082903	2	20.08.2021	Buch Bestand
7098	Stapelstühle "Tim" (Hort)	082903	12	20.08.2021	Buch Bestand
7143	Bestuhlung für den großen Sitzungsraum	082903	30	22.11.2021	Buch Bestand
7185	Quercus robur "Fastigiata Koster" (Ausgleichspflanzung)	08301	4	23.11.2021	Buch Bestand
7186	Straßenbeleuchtung Friedhof/Katzenhaus	04871	2	31.08.2021	Buch Bestand

Der Jahresabschluss enthält keine Posten denen Beträge zu Grunde liegen, die auf fremde Währung lauten. Ebenfalls sind keine Vermögensgegenstände oder Schulden in der Bilanz enthalten, welche eine Erfassung in mehreren Positionen und einen Mitzugehörigkeitsvermerk im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit bedingen würde.

Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag ungeklärten Eigentumsverhältnissen sind nicht in der Bilanz enthalten. Einzahlungen mit ungeklärtem Hintergrund sind im Verwahrbereich erfasst.

Neue Posten in den Gliederungen der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nicht eingefügt.

-Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

5.3. AKTIVA

1.1. Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Es bestehen bilanzierte gewerbliche Schutzrechte bei der Gemeinde. Im Haushaltszeitraum hat es teilweise substanzielle Zugänge i.H.v. insgesamt 26.362,07 € gegeben. Dieser resultierte aus dem Erwerb von tabiano Software Lizenzen (u.a. Winterdienst inkl. GPS-Tracker, Spielplatzkontrolle, Leuchtstellen, Schächte, Straßenzustand), einer Helix APS-Antenne mit Software, Treiberinstallation, Konfiguration und der Lizenz-Erweiterung komXwork Capture. Nach Minderung um die Abschreibung von 23.120,28 € hat sich der Restbuchwert auf 86.090,67 € (VJ 82.848,88 €) erhöht.

Geleistete Zuwendungen

Die Gemeinde hat keine aktivierungspflichtigen Zuwendungen mit Zweckbindungsfrist an Dritte ausgereicht.

Gezahlte Investitionszuschüsse

Gezahlte Investitionszuschüsse mit denen die Gemeinde ein (Mit-) Nutzungsrecht erworben und die die Gemeinde an Dritte ausgereicht hat sind zum Bilanzstichtag nicht im Bestand.

Geschäfts- oder Firmenwert

Es besteht kein Geschäfts- oder Firmenwert bei der Gemeinde.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde hat keine Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Der Restbuchwert des gesamten Immateriellen Vermögens entspricht dem der Teilposition gewerbliche Schutzrechte und beträgt nach Zugang von 26.362,07 € und planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr i.H.v. 23.120,28 € zum 31.12.2021 86.090,67 € (Veränderung ggü VJ + 3.241,79 €).

1.2. Sachanlagen

Das Sachvermögen umfasst die gemeindlichen Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände sowie das bewegliche Vermögen wie Maschinen, Fahrzeuge und die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Grundstücke sowie Gebäude und andere Bauten sind anhand ihrer tatsächlichen Nutzung bilanziert, Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit bestanden zum Stichtag nicht.

1.2.1. Wald, Forsten

Im Bereich Wald und Forsten (0214*) kam es im Berichtszeitraum zu keinem Geschäftsvorfall.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Buchwert 31.12.2021
Gehölzgrundstücke (0214*)	456,50 €	0,00 €	0,00 €	456,50 €

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den unbebauten Grundstücken kam es im Berichtszeitraum zu keinem Geschäftsvorfall

Sachkonto	Buchwert 31.12.2020	Zugänge Abgänge Umbuchungen 2021	Außerpl. Abschrei- bungen 2021	Buchwert 31.12.2021
Friedhof-Vorhaltefläche (02219*)	1.544,40 €	0,00 €	0,00 €	1.544,40 €
Sportflächen (0224*)	495.051,02 €	0,00 €	0,00 €	495.051,02 €
Grünflächen höherwertig (022901*)	803.057,20 €	0,00 €	0,00 €	803.057,20 €
Sonstige Grünflächen (022902*)	16.235,13 €	0,00 €	0,00 €	16.235,13 €
Öd- und Unland (0233*)	8,00 €	0,00 €	0,00 €	8,00 €
Weideland (0234*)	107,52 €	0,00 €	0,00 €	107,52 €
Lärmschutz (0242*)	325,98 €	0,00 €	0,00 €	325,98 €
Hochwasserschutz (0243*)	683,49 €	0,00 €	0,00 €	683,49 €
Gewerbegrundstücke (0293*)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze (0295*)	3.872,55 €	0,00 €	0,00 €	3.872,55 €
Bauland (0296*)	221.641,64 €	0,00 €	0,00 €	221.641,64 €
Splitterparzellen an Drittgrundstücken (0297*)	250.178,85 €	0,00 €	0,00 €	250.178,85 €
Sonstige unbebaute Grundstücke (0299*)	80.389,19 €	0,00 €	0,00 €	80.389,19 €
Gesamt	1.873.094,97 €	0,00 €	0,00 €	1.873.094,97 €

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken kam es zu Wertveränderungen bedingt durch Zu- und Abgänge, sowie der planmäßigen Abschreibungen auf die Gebäude.

Beschreibung	Buchwert 31.12.2020	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	Zuschreibungen/ Abschreibungen 2021	Buchwert 31.12.2021
Mehrfamilienhäuser (0312*)	181.128,09 €	0,00 €	0,00 €	181.128,09 €
Aufbauten Mehrfamilienhäuser (031201*)	7.285.451,60 €	0,00 €	- 96.325,86 €	7.189.125,74 €

Außenanlagen Mehrfamilienhäuser (031205*)	357.358,87 €	0,00 €	- 17.932,28 €	339.426,59 €
Überbaute Splitterparzellen an Drittgrundstücken (0316*)	57.889,94 €	0,00 €	0,00 €	57.889,94 €
sonstige Wohnbauten Grundstücke (031900*)	617.754,33 €	0,00 €	0,00 €	617.754,33 €
sonstige Wohnbauten Aufbauten (031901*)	1.076.019,28 €	0,00 €	-21.111,06 €	1.054.908,22 €
Kita "Muschelsucher" Grundstück (032100*)	201.114,09 €	0,00 €	0,00 €	201.114,09 €
Kita Aufbauten (032101*)	780.552,28 €	0,00 €	-25.409,04 €	755.143,24 €
Kita Außenanlagen (032105*)	75.044,12 €	0,00 €	-7.222,29 €	67.821,83 €
Schulküche Aufbauten (032901*)	179.182,92 €	0,00 €	-4.748,22 €	174.434,70 €
Regionale Schule Grundstück (033200*)	561.221,72 €	0,00 €	0,00 €	561.221,72 €
Regionale Schule Aufbauten (033201*)	2.202.607,42 €	0,00 €	-37.693,20 €	2.164.914,22 €
Außenanlagen Regionale Schule (033205*)	92.533,84 €	721,93 €	-5.358,12 €	87.897,65 €
Außenanlagen Rettungswache (033205*)	93.754,66 €	0,00 €	-3.233,64 €	90.521,02 €
Mahnmale und Gedenkstätten Grundstücke (0347*)	1.409,27 €	0,00 €	0,00 €	1.409,27 €
Sporthalle Hanshäger Str. Grundstück (035200*)	115.973,70 €	0,00 €	0,00 €	115.973,70 €
Sporthalle Hanshäger Str. Aufbauten (035201*)	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Kleingärten Grundstücke (0361*)	5.346,00 €	0,00 €	0,00 €	5.346,00 €
Verwaltungsgebäude Grundstück (037000*)	122.658,45 €	0,00 €	0,00 €	122.658,45 €
Verwaltungsgebäude Aufbauten (037001*)	200.146,68 €	0,00 €	-9.710,00 €	190.436,68 €
Außenanlage Verwaltungsgebäude (037005*)	14.875,70 €	0,00 €	-1.075,32 €	13.800,38 €
Grundstück Trauerhalle (039210*)	21.935,10 €	0,00 €	0,00 €	21.935,10 €
Trauerhalle Aufbauten (039211*)	147.227,19 €	0,00 €	-6.401,16 €	140.826,03 €
Grundstück	135.388,59 €	0,00 €	0,00 €	135.388,59 €

Feuerwehrgerätehaus (039500*)				
FFW/WW Aufbauten (039501*)	477.599,68 €	0,00 €	-11.371,44 €	466.228,24 €
Beherbergung, Gastronomie Grundstücke (03995*)	142.503,95 €	0,00 €	0,00 €	142.503,95 €
Grundstück Garagen (039980*)	30.255,96 €	0,00 €	0,00 €	30.255,96 €
Garagen Aufbauten (039981*)	36.278,44 €	0,00 €	-956,76 €	35.321,68 €
Grundstück Toilette Fischmarkt (039990*)	45.954,69 €	0,00 €	0,00 €	45.954,69 €
Rettungswache (039990*)	635.420,36 €	0,00 €	-8.034,84 €	627.385,52 €
Fischmarkttoilette Aufbauten (039991*)	86.709,82 €	0,00 €	-1.667,52 €	85.042,30 €
Gesamt	15.981.297,74 €	721,93 €	- 258.250,75 €	15.723.768,92 €

Den Buchwertveränderungen lagen folgende Geschäftsvorfälle zu Grunde:

Buchungstext	VMGS-Nr.	Betrag	Produktkonto	Vorgang
Zugang	6898	17,50 €	21500.03320500	Einfriedung Schulhof nachträgl. AHK
Zugang	6898	17,49 €	21500.03320500	Einfriedung Schulhof nachträgl. AHK
Zugang	6898	46,90 €	21500.03320500	Einfriedung Schulhof nachträgl. AHK
Zugang	6898	459,34 €	21500.03320500	Einfriedung Schulhof nachträgl. AHK
Zugang	6898	105,49 €	21500.03320500	Einfriedung Schulhof nachträgl. AHK
Zugang	6898	75,21 €	21500.03320500	Einfriedung Schulhof nachträgl. AHK

In den anderen Konten waren nur abschreibungsbedingte Buchungsvorfälle zu vermelden, so dass sich der Restbuchwert nur um die planmäßige Abschreibung verringerte.

1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen unterliegt dem regelmäßigen Werteverzehr und stellt sich nach Sachkonten folgendermaßen dar:

Infrastrukturvermögen	Buchwert 31.12.2020	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	Zuschreibungen/ Abschreibungen 2021	Buchwert 31.12.2021
Brücken (0412*)	12.048,80 €	0,00 €	-189,72 €	11.859,08 €
Grundstücke mit Stromversorgungsanlagen (0431*)	95,92 €	0,00 €	0,00 €	95,92 €
Grundstücke mit Gasversorgungsanlagen (0441*)	33,66 €	0,00 €	0,00 €	33,66 €
Grundstücke mit Pumpwerken (04733*)	2.401,72 €	0,00 €	0,00 €	2.401,72 €
Grundstücke Straßen, Wege, Plätze (0481*)	1.309.930,29 €	1.906,80 € 8,35 €	0,00 €	1.311.828,74 €
Gemeindestraßen (04824*)	4.011.393,55 €	0,00 € 5.306,62 € 142.741,58 €	- 338.992,89 € AfA -2.334,92 € AfA Abgang	3.807.500,70 €
Gehwege (04832*)	899.831,14 €	0,00 €	- 55.457,90 €	844.373,24 €
Radwege (04834*)	44.692,73 €	0,00 €	- 2.089,86 €	42.602,87 €
Parkplätze und Stellflächen (04841*)	45.400,35 €	162.618,86 €	- 10.299,50 €	197.719,71 €
Lichtsignalanlagen (04852*)	2,00 €	0,00 €	0,00 €	2,00 €
Verkehrslenkungsanlagen (04859*)	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Strombetriebene Straßenbeleuchtung (04871*)	837.663,35 €	4.053,90 €	- 66.832,07 €	774.885,18 €
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Gräben (049100*)	43.732,80 €	0,00 €	0,00 €	43.732,80 €
Schöpfwerke (04929001)	44.319,43 €	0,00 €	- 2.844,00 €	41.475,43 €
Straßendurchlässe (04929002)	24.006,17 €	0,00 €	- 1.868,70 €	22.137,47 €
	26.931,90 €	0,00 €	- 2.436,90 €	24.495,00 €

Gräben II. Ordnung (04929003)				
Grundwassermesseinrichtungen (04929004)	56.192,99 €	0,00 €	- 3.164,52 €	53.028,47 €
Buswartehäuschen (04931*)	2.043,28 €	0,00 €	- 1.021,14 €	1.022,14 €
Sonstige Verkehrsanlagen (Kirranleger) (0494*)	186.384,72 €	0,00 €	- 12.089,82 €	174.294,90 €
Gesamt	7.547.105,80 €	168.579,56 € 5.314,97 € 142.741,58 €	-499.621,94 €	7.353.490,03 €

Den nicht abschreibungsbedingten Buchwertveränderungen lagen folgende Geschäftsvorfälle zu Grunde:

Buchungstext	VMGS-Nr.	Betrag	Produktkonto	Vorgang
Zugang	6716	-220,00 €	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 4261/1/1
Zugang	7100	620,00 €	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze- Grundstücke (198/5)
Zugang	7100	258,71 €	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 3138/1/1
Zugang	7178	585,00 €	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze- Grundstücke (152/1)
Zugang	7179	195,00 €	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze- Grundstücke (155/12)
Zugang	7180	30,00 €	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze- Grundstücke (155/14)
Zugang	569	-7,65 €	11401.04810000	Veränderung nach Fortführung Kataster-und Vermessungsamt
Zugang	6601	-0,70 €	11401.04810000	Korrektur gemäß Datenblatt 10.03.2021
Zugang	7246	7,65 €	11401.04810000	Anlage Abgangs-TF
Zugang	7247	0,70 €	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze- Grundstücke (161/4a)
Zugang	7186	4.053,90 €	54101.04871000	Straßenbeleuchtung Friedhof/Katzenhaus
Zugang	844	-6,63 €	11401.04810000	Umbuchung ins UV
Zugang	7140	76.000,00 €	54601.04841000	Parkplatz Sundische Wiese
Zugang	7140	781,59 €	54601.04841000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 8450/1/1
Zugang	7252	308,04 €	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 11843/1/2
Zugang	7248	2,04 €	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 11843/1/1
Zugang	7251	7,65 €	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 11843/1/2
Zugang	7141	717,27 €	54601.04841000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 8447/1/1
Zugang	7250	7,65 €	11401.04810000	Buchung aus der

				Geschäftsbuchführung, 11843/1/2
Zugang	7257	6,63 €	11401.04810000	Anlage Abgangs-VMGS
Zugang	7141	76.000,00 €	54601.04841000	Parkplatz Barther Straße
Zugang	7140	4.560,00 €	54601.04841000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 9829/1/1
Zugang	7257	-6,63 €	11401.04810000	Umbuchung ins UV
Zugang	7141	4.560,00 €	54601.04841000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 9828/1/1
Zugang	7249	119,34 €	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 11843/1/3
Abgang	7246	7,65 €	11401.04810000	Abgang nach Fortführungsbescheid
Abgang	7247	0,70 €	11401.04810000	Abgang
Abgang	7257	0,00 €	11401.04810000	Umbuchung ins UV
Abgang	1210	5.306,62 €	54101.04824000	Abgang alter Vermögensgegenstand
Umbuchung	6971	142.741,58 €	54101.04824000	Umbuchung AiB Boddenhörn wegen Fertigstellung

Prägend waren dabei die Inbetriebnahme des Boddenhorns nach Fahrbahnerweiterung und damit verbundene Abgänge der Vorgänger-VMGS in Folge Untergang durch Abbruch. Die Ankäufe der Parkplätze am Schlösschen Sundische Wiese und in der Barther Straße von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die Errichtung zweier neuer Straßenlaternen im Bereich Friedhof/Katzenhaus.

1.2.5. Bauten auf fremden Grund und Boden

Folgende Bauten auf fremden Grund und Boden hat die Gemeinde aktiviert.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2020	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	Zuschreibungen/ Abschreibungen 2021	Buchwert 31.12.2021
Sanitärcontainer Fußballplatz (055401*)	40.412,40 €	0,00 €	- 2.377,20 €	38.035,20 €
Gedenkstein an die ertrunkenen Seeleute Einzeldenkmal Nr. 1289 Denkmalliste (05470001)	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Spielgeräte Spielplatz am Wäldchen (05592000)	55.617,80 €	0,00 €	-10.153,86 €	45.463,94 €
Gesamt	96.031,20 €	0,00 €	-12.531,06 €	83.500,14 €

Es waren keine Geschäftsvorfälle zu verzeichnen. Somit hat sich der Restbuchwert nur um die planmäßigen Abschreibungen vermindert

1.2.6. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Es bestehen folgende aktivierten Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler bei der Gemeinde.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2020	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	Zuschreibungen/ Abschreibungen 2021	Buchwert 31.12.2021
Kunstgegenstände Gemälde (0611*)	14.315,00 €	0,00 €	0,00 €	14.315,00 €
Kunstgegenstände Bronzestich Max Hüntten (0619*)	1.993,25 €	0,00 €	0,00 €	1.993,25 €
			-658,74 €	

Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke (0652*)	43.477,84 €	0,00 €		42.819,10 €
Gesamt	59.786,09 €	0,00 €	-658,74 €	59.127,35 €

Seit dem Erwerb des zu Ehren des Namensgebers des Max-Hüntens-Hauses gestalteten Bronzestich des Zingster Künstlers Hans-Joachim Behrendt in 2019, gab es keinen Vermögenszu- oder -abgang mehr.

1.2.7. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebsvorrichtungen

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebsvorrichtungen wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Betriebsvorrichtungen sind Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören. Mit den Betriebsvorrichtungen wird das Gewerbe (im kommunalen Bereich „die Verwaltungstätigkeit“) unmittelbar betrieben (Beispiele: Lastenaufzüge, Solaranlagen, Schwimmbecken).

Die Sachkonten setzen sich wie folgt zusammen:

Sachkonto	Buchwert 31.12.2020	Zugänge/ Abgänge Umbuchungen	AfA plan/ AfA Abgang HHJ	Buchwert 31.12.2021
Fahrzeuge (0711*)	51.701,27 €	18.584,47 €	-9.828,30 €	60.457,44 €
Feuerwehrfahrzeuge (0714*)	389.718,66 €	0,00 €	- 46.008,78 €	343.709,88 €
Betriebstechnik (0722*)	34.896,99 €	0,00 €	-7.756,02 €	27.140,97 €
Hochdruck-Rohrspül-Anhänger (0727*)	27.906,99 €	0,00 €	-3.348,84 €	24.558,15 €
BV Krafterzeugungsanlagen (0731*)	23.862,47 €	0,00 €	-3.146,70 €	20.715,77 €
Mess- und Steuerungsanlagen (0733*)	4.553,18 €	0,00 €	- 1.720,58 €	2.832,60 €
Funk- und Fernsprechanlagen (0736*)	130,41 €	0,00 €	-111,78 €	18,63 €
Sonstige Betriebsvorrichtungen (0739*)	167.231,00 €	0,00 €	-20.033,15 €	147.197,85 €
Summe	700.000,97 €	18.584,47 €	-91.954,15 €	626.631,29 €

Als Zugänge waren in dieser Position folgende Vermögensgegenstände zu verzeichnen:

VMGS-Nr.	Vermögensgegenstand	Betrag	Wirkdatum	Buchungsart	Produktkonto
6725	Kompaktbagger (nachträgl. AHK)	2.499,50 €	01.01.2021	Zugang	11401.07110000
7136	VW Transporter NVP-ZI 9	16.084,97 €	07.09.2021	Zugang	11401.07110000

Hinzu kamen planmäßigen Abschreibungen.

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter den Posten 1.2.8. fallen Betriebs- und Geschäftsausstattungen und geringwertige Vermögensgegenstände.

Hier sind Zugänge welche der Definition eines Vermögensgegenstandes folgend

1. ein wirtschaftliches Nutzungspotential darstellen, dass über das Haushaltsjahr (Geschäftsjahr) hinaus genutzt werden kann;
2. greifbar sind; ein Gut ist dann greifbar, wenn es sich nicht in der Art und Weise verflüchtigt, dass es nur als Steigerung des Firmenwertes in Erscheinung tritt;
3. verkehrsfähig sind; verkehrsfähig ist ein Gut, wenn es grundsätzlich einzeln veräußerbar ist. Dieser Grundsatz ist nicht eng auszulegen; es reicht aus, wenn das Gut im Zusammenhang mit dem Betrieb übertragbar ist.
4. selbstständig bewertbar sind; danach muss ein Vermögensgegenstand isolierbar, also selbstständig bewertbar sein.

Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mittels einer Buchinventur geprüft. Die Anschaffungskosten wurden direkt aus dem Rechnungseingang in die Anlagenbuchhaltung übernommen und um die Abschreibungen reduziert.

Die Sachkonten setzen sich wie folgt zusammen:

Sachkonto	Buchwert 31.12.2020	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	AfA plan	Buchwert 31.12.2021
Werkzeuge (08213*)	33.685,03 €	6.628,26 € 186,15 €	-7.964,96 € AfA - 54,05 € AfA Abgang	32.108,13 €
Betriebsausstattung - Brandschutz und Wasserwehr (08214*)	77.792,13 €	4.302,77 €	- 19.629,33 €	62.465,57 €
Betriebsausstattung Schulküche (08215*)	1.404,13 €	0,00 €	- 314,68 €	1.089,45 €
Betriebsausstattung Kita "Muschelsucher" (08216*)	833,88 €	0,00 €	- 416,94 €	416,94 €
Betriebsausstattung Schuleinrichtungen (08217*)	5.193,53 €	0,00 €	- 1.014,18 €	4.179,35 €
Sonstige Betriebsausstattung (08219*)	10.731,38 €	1.889,24 €	- 3.316,74 €	9.303,88 €
Büromöbel (08221*)	15.313,88 €	0,00 €	- 1.826,25 €	13.487,63 €
Büromaschinen (08222*)	1.618,50 €	10.375,26 €	- 1.523,64 €	10.470,12 €
Organisations- und Arbeitsmittel (08223*)	9.765,59 €	0,00 €	- 872,94 €	8.892,65 €
	108.915,64	11.156,77 €* 	- 28.120,95 €	91.951,46 €

Hardware und EDV-technische Ausstattung (08224*)	€*			
Geschäftsausstattung Schulküche (08225*)	7.612,85 €	0,00 €	-780,84 €	6.832,01 €
Geschäftsausstattung Kindertagesstätte (08226*)	5.900,66 €	4.333,37 €	- 1.293,26 €	8.940,77 €
Geschäftsausstattung Schuleinrichtungen (08227*)	8.338,11 €	14.162,42 €	- 1.832,57 €	20.667,96 €
Geringwertige Vermögensgegenstände (0827*)	90.284,53 €	88.699,45 €	- 14.233,40 €	164.750,58 €
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (0829*)	3.159,12 €	0,00 €	- 399,30 €	2.759,82 €
Summe	380.548,96 €	141.547,54 € 186,15 €	-83.594,03 €	438.316,32 €

*Keine Berücksichtigung von Zugängen/Umbuchungen; RBW VJ (per 31.12.20 noch AIB), in VMGS 6895 in Einzelübersicht, dort verfälscht dargestellt; per 31.05.2021 ausgesondert und aufgeteilt

Den nicht abschreibungsbedingten Buchwertveränderungen lagen folgende Geschäftsvorfälle zu Grunde:

7089	Telefonanlage Endgeräte GVW	+	5.758,90 €	30.07.2021	Zugang	11400.08222000
7089	Telefonanlage Endgeräte GVW	+	121,27 €	30.07.2021	Zugang	11400.08222000
7089	Telefonanlage Endgeräte GVW	+	18,74 €	30.07.2021	Zugang	11400.08222000
7089	Telefonanlage Endgeräte GVW	+	144,31 €	30.07.2021	Zugang	11400.08222000
7089	Telefonanlage Endgeräte GVW	+	4.332,04 €	30.07.2021	Zugang	11400.08222000
6897	Datenbank Server Fujitsu Primergy TX2550		402,34 €	01.01.2021	Zugang	11400.08224000
6943	Scanner Fujitsu fi-7160		758,03 €	13.01.2021	Zugang	11400.08270000
6944	Scanner Fujitsu fi-7030		921,30 €	24.02.2021	Zugang	11400.08270000
7088	Scanner Fujitsu fi-7030		460,65 €	23.08.2021	Zugang	11400.08270000
7143	Bestuhlung für den großen Sitzungsraum		4.748,10 €	22.11.2021	Zugang	11400.08270000
7190	Samsung Galaxy Tablet S7		449,99 €	15.12.2021	Zugang	11400.08270000
7191	Samsung Galaxy Tablet S7		449,99 €	15.12.2021	Zugang	11400.08270000
6946	Einscheibenmaschine mit Schaumerzeuger		3.089,26 €	17.02.2021	Zugang	11401.08213000
6973	Lenovo Yoga Duet Tablet		1.889,24 €	23.03.2021	Zugang	11401.08219000
6899	Drohne DJI Matrice M300 RTK		454,22 €	01.01.2021	Zugang	12600.08214000

6974	Funkmeldeempfänger Swissphone RES.Q- G	1.613,85 €	29.03.2021	Zugang	12600.08214000
6899	Drohne DJI Matrice M300 RTK	2.234,70 €	01.01.2021	Zugang	12600.08214000
6563	PC 10	86,30 €	01.01.2021	Zugang	21500.08224000
6564	PC 8	86,30 €	01.01.2021	Zugang	21500.08224000
6570	PC 1	86,30 €	01.01.2021	Zugang	21500.08224000
6566	PC 9	86,30 €	01.01.2021	Zugang	21500.08224000
6565	PC 18	86,30 €	01.01.2021	Zugang	21500.08224000
6567	PC 5	86,30 €	01.01.2021	Zugang	21500.08224000
6571	PC 7	86,30 €	01.01.2021	Zugang	21500.08224000
6562	PC 13	86,30 €	01.01.2021	Zugang	21500.08224000
6568	PC 6	86,30 €	01.01.2021	Zugang	21500.08224000
6569	PC 15	86,30 €	01.01.2021	Zugang	21500.08224000
6579	PC 4	86,30 €	01.01.2021	Zugang	21500.08224000
6577	PC 16	86,30 €	01.01.2021	Zugang	21500.08224000
7253	Server- Fujitsu Primergy RX2520M5 (Schule)	6.109,71 €	25.05.2021	Zugang	21500.08224000
7254	Router und Netzwerk Schule	569,22 €	25.05.2021	Zugang	21500.08224000
6573	PC 3	86,30 €	01.01.2021	Zugang	21500.08224000
6575	PC 12	86,30 €	01.01.2021	Zugang	21500.08224000
6576	PC 2	86,30 €	01.01.2021	Zugang	21500.08224000
6578	PC 20	86,30 €	01.01.2021	Zugang	21500.08224000
6572	PC 19	86,30 €	01.01.2021	Zugang	21500.08224000
6574	PC 11	86,30 €	01.01.2021	Zugang	21500.08224000
6581	PC 17	86,30 €	01.01.2021	Zugang	21500.08224000
6580	PC 14	86,30 €	01.01.2021	Zugang	21500.08224000
7083	Bestuhlung Schule für Veranstaltungen	4.835,92 €	17.06.2021	Zugang	21500.08227000
7170	Notebookkoffer zur Aufbewahrung von je 13 Laptops	1.840,33 €	24.11.2021	Zugang	21500.08227000
7171	Notebookkoffer zur Aufbewahrung von je 13 Laptops	1.840,34 €	24.11.2021	Zugang	21500.08227000
6987	Lenovo ThinkPad E15	551,56 €	16.04.2021	Zugang	21500.08270000
6983	Lenovo ThinkPad E15	551,56 €	16.04.2021	Zugang	21500.08270000
6993	Lenovo ThinkPad E15	551,56 €	16.04.2021	Zugang	21500.08270000
6977	Zweierschülertische	824,67 €	07.05.2021	Zugang	21500.08270000
6976	Schülerstühle	2.165,80 €	07.05.2021	Zugang	21500.08270000
6986	Lenovo ThinkPad E15	551,56 €	16.04.2021	Zugang	21500.08270000
6990	Lenovo ThinkPad E15	551,56 €	16.04.2021	Zugang	21500.08270000
6984	Lenovo ThinkPad E15	551,56 €	16.04.2021	Zugang	21500.08270000
6995	Lenovo ThinkPad	551,56 €	16.04.2021	Zugang	21500.08270000

	E15				
6992	Lenovo ThinkPad E15	551,56 €	16.04.2021	Zugang	21500.08270000
6985	Lenovo ThinkPad E15	551,56 €	16.04.2021	Zugang	21500.08270000
6982	Lenovo ThinkPad E15	551,56 €	16.04.2021	Zugang	21500.08270000
6988	Lenovo ThinkPad E15	551,56 €	16.04.2021	Zugang	21500.08270000
6994	Lenovo ThinkPad E15	551,56 €	16.04.2021	Zugang	21500.08270000
6997	Lenovo ThinkPad E15	551,56 €	16.04.2021	Zugang	21500.08270000
6991	Lenovo ThinkPad E15	551,56 €	16.04.2021	Zugang	21500.08270000
6996	Lenovo ThinkPad E15	551,56 €	16.04.2021	Zugang	21500.08270000
6989	Lenovo ThinkPad E15	551,56 €	16.04.2021	Zugang	21500.08270000
6981	Lenovo ThinkPad E15	551,56 €	16.04.2021	Zugang	21500.08270000
7018	Lenovo V-Series V50a-24	891,79 €	02.03.2021	Zugang	21500.08270000
7154	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7011	Lenovo V-Series V50a-24	891,79 €	02.03.2021	Zugang	21500.08270000
7016	Lenovo V-Series V50a-24	891,79 €	02.03.2021	Zugang	21500.08270000
7166	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7144	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7151	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7155	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7158	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7007	Lenovo V-Series V50a-24	891,79 €	02.03.2021	Zugang	21500.08270000
7094	Schülerstühle	1.361,36 €	20.08.2021	Zugang	21500.08270000
7150	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7009	Lenovo V-Series V50a-24	891,79 €	02.03.2021	Zugang	21500.08270000
7149	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7169	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7006	Lenovo V-Series V50a-24	891,79 €	02.03.2021	Zugang	21500.08270000
7163	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7153	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7152	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7168	Laptop Lenovo V15	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000

	G1 i5				
7014	Lenovo V-Series V50a-24	891,79 €	02.03.2021	Zugang	21500.08270000
7145	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7157	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7021	Lenovo V-Series V50a-24	891,79 €	02.03.2021	Zugang	21500.08270000
7156	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7161	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7017	Lenovo V-Series V50a-24	891,79 €	02.03.2021	Zugang	21500.08270000
7093	EDV Tische für Schule Raum 108 160x80cm	3.948,42 €	20.08.2021	Zugang	21500.08270000
7158	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7001	Lenovo ThinkPad E15	551,56 €	16.04.2021	Zugang	21500.08270000
7019	Lenovo V-Series V50a-24	891,79 €	02.03.2021	Zugang	21500.08270000
7164	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7157	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7144	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7146	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7152	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
6999	Lenovo ThinkPad E15	551,56 €	16.04.2021	Zugang	21500.08270000
7150	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7000	Lenovo ThinkPad E15	551,56 €	16.04.2021	Zugang	21500.08270000
7004	Lenovo V-Series V50a-24	891,79 €	02.03.2021	Zugang	21500.08270000
7167	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7008	Lenovo V-Series V50a-24	891,79 €	02.03.2021	Zugang	21500.08270000
6998	Lenovo ThinkPad E15	551,56 €	16.04.2021	Zugang	21500.08270000
7165	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7159	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7147	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7024	Lenovo V-Series V50a-24	891,79 €	02.03.2021	Zugang	21500.08270000
7003	Lenovo ThinkPad E15	551,68 €	16.04.2021	Zugang	21500.08270000
7155	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000

7149	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7148	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7151	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7010	Lenovo V-Series V50a-24	891,79 €	02.03.2021	Zugang	21500.08270000
7025	Lenovo V-Series V50a-24	891,86 €	02.03.2021	Zugang	21500.08270000
7154	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7013	Lenovo V-Series V50a-24	891,79 €	02.03.2021	Zugang	21500.08270000
7023	Lenovo V-Series V50a-24	891,79 €	02.03.2021	Zugang	21500.08270000
7156	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7145	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7162	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7160	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7005	Lenovo V-Series V50a-24	891,79 €	02.03.2021	Zugang	21500.08270000
7020	Lenovo V-Series V50a-24	891,79 €	02.03.2021	Zugang	21500.08270000
7022	Lenovo V-Series V50a-24	891,79 €	02.03.2021	Zugang	21500.08270000
7002	Lenovo ThinkPad E15	551,56 €	16.04.2021	Zugang	21500.08270000
7159	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7012	Lenovo V-Series V50a-24	891,79 €	02.03.2021	Zugang	21500.08270000
7015	Lenovo V-Series V50a-24	891,79 €	02.03.2021	Zugang	21500.08270000
7153	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7148	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7146	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7147	Laptop Lenovo V15 G1 i5	685,44 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7163	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7169	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7160	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7167	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
6644	PC 21	86,30 €	01.01.2021	Zugang	21500.08270000
7168	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7164	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000

6646	PC 22	86,30 €	01.01.2021	Zugang	21500.08270000
7162	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7166	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
6645	PC Lehrer	86,27 €	01.01.2021	Zugang	21500.08270000
7161	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7165	Laptop Lenovo V15 G1 i5	72,00 €	14.10.2021	Zugang	21500.08270000
7176	Laptop Lenovo V15 G1 i5-1035G1	694,16 €	17.11.2021	Zugang	36502.08224000
7177	Laptop Lenovo V15 G1 i5-1035G1	694,18 €	17.11.2021	Zugang	36502.08224000
7175	Laptop Lenovo V15 G1 i5-1035G1	694,16 €	17.11.2021	Zugang	36502.08224000
7176	Laptop Lenovo V15 G1 i5-1035G1	89,00 €	17.11.2021	Zugang	36502.08224000
7177	Laptop Lenovo V15 G1 i5-1035G1	89,00 €	17.11.2021	Zugang	36502.08224000
7175	Laptop Lenovo V15 G1 i5-1035G1	89,00 €	17.11.2021	Zugang	36502.08224000
7172	Krabbelbrücke Krippe Spielplatz	1.583,93 €	29.09.2021	Zugang	36502.08226000
6975	Kinderkrippenwagen 6-Sitzer rot	1.329,05 €	26.04.2021	Zugang	36502.08226000
7090	Spielhaus Hüttengaudi	43,84 €	16.08.2021	Zugang	36502.08226000
7090	Spielhaus Hüttengaudi	1.376,55 €	16.08.2021	Zugang	36502.08226000
7098	Stapelstühle "Tim" (Hort)	805,25 €	20.08.2021	Zugang	36502.08270000
7096	Ablage-Bank mit Fächern (Hort)	1.178,70 €	20.08.2021	Zugang	36502.08270000
7174	Holzpferd (Sitzhöhe 85cm)	731,05 €	01.10.2021	Zugang	36502.08270000
7086	Mobiler Arbeitsplatz KK 2	375,45 €	24.06.2021	Zugang	36502.08270000
7095	Schrank mit Materialkästen (Kiga)	465,36 €	20.08.2021	Zugang	36502.08270000
6945	Fotoapparat Sony DSC-HX 60B	439,98 €	11.03.2021	Zugang	36502.08270000
7142	Trockner AEG Kita	628,90 €	05.11.2021	Zugang	36502.08270000
7084	Fotoapparate Sony-DSC-WX	500,00 €	10.06.2021	Zugang	36502.08270000
7173	Holzpferd (Sitzhöhe 60cm)	579,05 €	01.10.2021	Zugang	36502.08270000
7099	Schrank ohne Boxen (Hort)	405,29 €	20.08.2021	Zugang	36502.08270000
7085	EPSON ECOTANK Drucker	409,99 €	23.06.2021	Zugang	36502.08270000
7097	Rechtecktisch (Hort)	301,97 €	20.08.2021	Zugang	36502.08270000
6979	Zuschauertribune mit Schalensitzen	5.645,83 €	25.03.2021	Zugang	42102.08227000
6972	Raupendumper	3.539,00 €	09.03.2021	Zugang	55200.08213000
6980	Aesculus carnea "Briotii" (Ausgleichspflanzung)	1.021,88 €	09.04.2021	Zugang	55402.08270000

7185	Quercus robus "Fastigiata Koster" (Ausgleichspflanzung)	2.197,50 €	23.11.2021	Zugang	55402.08270000
7092	Carpinus betulus- Hainbuche (Ausgleichspflanzung)	2.358,34 €	21.05.2021	Zugang	55402.08270000
7087	Craraegus laevigata Rotdorn (Ausgleichspflanzung)	4.764,28 €	12.05.2021	Zugang	55402.08270000
6947	Fraxinus ornus (Ausgleichspflanzung)	3.190,39 €	06.01.2021	Zugang	55402.08270000

1.2.9. Pflanzen und Tiere

Im Konto 08310000 gab es im HJ keine Geschäftsvorfälle somit bestehen weiterhin aktivierte Nutzpflanzungen i.H.v. 2.593,90 € bei der Gemeinde. Die Pflanzungen sind aus Mitteln von Ausgleichszahlungen nach Gehölzschuttsatzung finanziert worden. Weitere Nutzpflanzungen sind Teil der Geringwertigen Wirtschaftsgüter.

1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Investitionen in das unbewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar waren, wurden in der Bilanzposition Anlagen im Bau erfasst. Als Bewertung wurden die bisherigen Auszahlungen angesetzt. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Aufwendungen auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Weitergehende Erläuterungen zu wesentlichen Änderungen des Bilanzkontos Anlagen im Bau, sind der Übersicht zu den Investitionsmaßnahmen der Gemeinde zu entnehmen.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2020	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	AfA	Buchwert 31.12.2021
Ausbau An der Feuerwache	0,00 €	3.994,83 €		3.994,83 €
Neubau Parkplatz Wellenwiese	18.255,68 €	273.026,69 €		291.282,37 €
Ausbau Boddenweg	17.371,37 €	0,00 €		17.371,37 €
Ausbau Schwedengang II. BA	0,00 €	233,24 €		233,24 €
Revitalisierung Flanierachse	1.258,60 €	29.983,24 €		31.241,84 €
Sanierung Rathaus	93.959,24 €	0,00 €		93.959,24 €
WC-Anlage Fischmarkt	9.652,44 €	150.875,21 €		160.527,65 €
WC Anlage Spielplatz am Wäldchen	7.219,00 €	130.585,36 €		137.804,36 €
Anlagen im Bau Digitalisierung Schule ohne Förderung	5.943,11 €	735,82 € 6.678,93 €		0,00 €
Optimierung der Gewässerstruktur	0,00 €	19.105,81 €		19.105,81 €
Summe	153.659,44 €	608.540,20 € 6.678,93 €		755.520,71 €

Wesentlich in dieser Berichtsposition sind die starken Zugänge bei gleichzeitig nur moderatem Abgang im Berichtsjahr. Nur die Digitalisierungskomponenten ohne Förderung (Server) in der Schule konnte finalisiert werden. Bedingt durch Störungen in den insbesondere baulichen Liefer- und Leistungsbeziehungen kam es zu Verzögerungen beim Toilettenersatz/-neubau und den Neubau des PP Wellenwiese.

Neu angefangen wurden der Ausbau An der Feuerwache, der Ausbau Schwedengang II. BA und die Optimierung der Gewässerstruktur Jordangraben.

1.3. Finanzvermögen

Zum Finanzvermögen zählen die Beteiligungen und Anteile.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gemeinde besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

1.3.2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Es bestehen keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen bei der Gemeinde.

1.3.3. Beteiligungen

Zu den Beteiligungen gehören die Gesellschaftsanteile an der Boddenland GmbH. Die Gemeinde hält 4,8 % des Stammkapitals von 10,25 Mio. €. Die Bewertung erfolgte anhand der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Gesellschafters, bzw. der Kommune (Konto 11120000 Buchwert 31.12.2019 492.000,00 € VMGS 5219).

1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Es bestehen keine Ausleihungen an Unternehmen bei der Gemeinde, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

1.3.5. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Es bestehen 2 Sondervermögen in Form von Eigenbetrieben und ein Kommunalen Anteilseignerverband bei der Gemeinde. Der Abwassereigenbetrieb (AEB) und der Zingster Fremdenverkehrsbetrieb (ZFB) sind mittels Eigenkapitalspiegelmethode bewertet worden; für den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste e.on edis errechnet die Gemeinde ihren Anteil am Verband durch Multiplikation des einheitlichen Wertes von 2,590639387 EUR je Aktie multipliziert mit der Anzahl ihrer gehaltenen Aktien von 121.851 Aktien.

Eigenkapital Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste e.on edis

KAEV Ostseeküste der E.DIS AG (FV 2021)				
Eigenkapital zum 31.12.2020	29.258.837,08			
Stimmrecht in %	Nennkapital in %	Gemeindeschlüssel	Eigner	Anteilsrechte in €
0,417	1,076	130730105105	Zingst, Ostseeheilbad	314.825

Anteil Zingst 1,076 % Anteilswert Zingst aus Bilanzwert 314.825 €
fortgeführte AHK 315.672 €
stille Last 847 € (VJ 1.390,90 €)

Ausübung Wahlrecht Anwendung gemildertes Niederstwertprinzip

Auf Grundlage von § 253 ist für die Bewertung der Vermögensgegenstände der niedrigere Wert heranzuziehen. Als Entscheidungswerte werden zum Bilanzstichtag der Anschaffungswert und der aktuelle Markt- bzw. Börsenwert miteinander verglichen. Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gilt aber das gemilderte Niederstwertprinzip, der Anschaffungspreis ist hier „um planmäßige Abschreibungen zu vermindern“.

Es besteht ein Wahlrecht, ob der bisherige Buchwert oder der aktuelle niedrigere Wert angesetzt wird, sofern die Wertminderung als nur vorübergehend eingestuft werden kann. Entgegengesetzt dazu wird der entstandene verminderte Wert zwingend angesetzt, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Zusätzlich zu den planmäßigen Abschreibungen über die übliche Nutzungsdauer können beim gemilderten Niederstwertprinzip außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen werden, um den Wert zu vermindern.

Im Ergebnis der Prüfung ob die Wertminderung dauerhaft ist wird eingeschätzt, dass dies aktuell nicht der Fall ist. Die Wertminderung resultiert aus Verschiebungen in der Anteilseignerstruktur und ist somit temporärer Struktur. Der Entwicklung konträr ggü. steht ein EK-Zuwachs des Verbandes ggü. Vorjahr/-en. Die Ertragssituation des Verbandes wird überdies als stabil eingeschätzt und die Ausschüttungsstrategie entsprechend im Einklang gestaltet. Nichtsdestotrotz wird die Entwicklung des Beteiligungswertes im Zuge der Risikofrüherkennung weiterhin eng beobachtet werden.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2020	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	AfA	Buchwert 31.12.2021
Stammkapital Abwassereigenbetrieb AEB (12111010) VMGS 5404	225.000,00 €	0,00 €	0,00 €	225.000,00 €
allgemeine Kapitalrücklage AEB (12111020) VMGS 5405	2.242.361,57 €	123.900,54 €	0,00 €	2.366.262,11 €
Jahresergebnis AEB (12111030) VMGS 5406	247.740,67 €	150.104,46 € 247.740,67 €	0,00 €	150.104,46 €
Ergebnisvortrag AEB (12111035) VMGS 6547	19.330,16 €	0,00 €	0,00 €	19.330,16 €
Ausschüttung aus JE, EV, RL AEB (12111036)	0,00 €	123.840,13 € 123.840,13 €	0,00 €	0,00 €
Stammkapital ZFB (12112010) VMGS 5399	750.000,00 €	0,00 €	0,00 €	750.000,00 €
allgemeine Kapitalrücklage ZFB (12112020) VMGS 5400	3.687.314,77 €	0,00 €	0,00 €	3.687.314,77 €
Erhöhung allg. Kapitalrücklage ZFB (12112021)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zweckgebundene Kapitalrücklage ZFB (12112025) VMGS 5401	515.509,22 €	0,00 €	0,00 €	515.509,22 €
Jahresergebnis ZFB (12112030) VMGS 5402	291.672,79 €	465.864,44 € 291.672,79 €	0,00 €	465.864,44 €
Ergebnisvortrag ZFB (12112035) VMGS 5403	1.263.726,88 €	291.672,79 €	0,00 €	1.555.399,67 €
Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste e.on edis AG (12310001) VMGS 974	315.672,00 €	0,00 €	0,00 €	315.672,00 €
Summe	9.558.328,06 €	1.155.382,36 € 663.253,59 €	0,00 €	10.050.456,83 €

Als wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr sind die festgestellten Jahresüberschüsse des AEB mit 150.104,46 € und des ZFB mit 465.864,44 €, die umgesetzten Gewinnverwendungsbeschlüsse der Jahresüberschüsse 2020 (Gewinnausschüttung an Gemeinde 123.840,13 € und Zuführung allg. KapRL beim AEB 123.900,54 €; Ergebnisvortrag beim ZFB 291.672,79 €) zu nennen.

1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Es bestehen keine Ausleihungen an Sondervermögen bei der Gemeinde.

1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Es sind keine Wertpapiere vorhanden.

1.3.8. Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Mit der Mitgliedschaft im kommunalen Versorgungsverband wird keine generelle Vorsorge für die Anwartschaften der aktiven Beamten getroffen. Das Umlagesystem ist davon abhängig, dass immer wieder Aktive nachrücken. Das Risiko bleibt bei der Kommune, denn auch im Falle der Mitgliedschaft in einem Versorgungsverband, besteht der Pensionsanspruch der Mitarbeiter/in rechtlich weiterhin unmittelbar gegenüber dem Dienstherrn. Soweit der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern dennoch Rücklagen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen gebildet hat, besteht kein Rechtsanspruch für die einzelne Kommune. Nur durch die Regelung in § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik ist ein Ausweis als besonderer Bilanzposten auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz möglich.

Es bestehen nachfolgende anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbands Mecklenburg-Vorpommern.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2020	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	AfA	Buchwert 31.12.2021
Allg. Rücklage nach § 14a BBesG (1340*) VMGS 5397	43.104,03 €	5.525,30 €	0,00 €	48.629,33 €
allgemeine ErgebnisRL Versorgung (1351*) VMGS 5398	404.193,51 €	15.486,57 €	0,00 €	419.680,08 €
Summe	447.297,54 €	21.011,87 €	0,00 €	468.309,41 €

Mit den Zugangsbuchungen erfolgen dabei gleichzeitig in der Vergangenheit die Aufwandskorrekturen in den Positionen Personalaufwendungen 5051* (1340*) und Versorgungsaufwendungen 5111* (1351*).

Die Erstattungsbuchungen zur Erhöhung der Finanzanlagen werden nach Rücksprache mit Fr. Würger Innenministerium MV ab JA 2019 gegen Erträge aus Finanzanlagen (4794*) eingebucht und nicht mehr am Aufwand abgesetzt (per 13400000 an 47940000; per 13510000 an 47940000). Des Weiteren erfolgt die Erstattungsbuchung nunmehr als 900er Beleg um das Muster 5a nicht zu verfälschen, dass bedeutet keine IST-Verrechnung mehr (dadurch fällt inv. Veranschlagung im HHP für Finanzanlagen weg). Ab 2021 erfolgen die Rückstellungsaufhebungen den passiven Beamten betreffend nicht mehr produktscharf, sondern zentral auf Produkt 11200 (in 2020 nochmals produktscharfe Rückstellungsaufstockung). Die Rückstellungen den passiven Beamten betreffend wurden zu 24211/24212 umgebucht, die Rückstellungen für den aktiven Beamten bleiben somit 24111/24112.

Der Wert der Verbandsrücklage betrug zum 31.12.2021:
Allgemeine Rücklage 344.800.000,00 €

Allg. Rücklage nach 14a	39.952.793,10 €
Summe	384.752.793,10 €

Der Anteil Zingster Anwartschaften daran betrug 0,121716962 % und führte zum den oben benannten Zingster Rücklage-Buchwerten.

1.3.9. Sonstige Ausleihungen

Mit Wirkung vom 30.09.2015 bestehen sonstige Ausleihungen in Form eines Wohnungsbaudarlehens an das DRK (Konto 13721001) nicht mehr, so dass diese Bilanzposition weiterhin zum Jahreswechsel einen Bestand von 0 € aufweist.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Durch Umbuchung von zum Verkauf bestimmten Grundstücken (durch GV-Beschluss determinierte Verkaufsabsicht) ergibt sich ein Bilanzbestand von 6,63 € (VJ 379,87 €) zum Stichtag. (VMGS 844 Straßen, Wege, Plätze- Grundstücke (326) -13 qm a`0,51 €/qm, Abgangs-VMGS 7257 Straßen, Wege, Plätze- Grundstücke Flur 8, 326b)

Eine Abschreibung gemäß Niederstwertprinzip war nicht vonnöten, da alle Grundstücke stille Reserven enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Forderungen sind mit Zeitpunkt Ihrer Entstehung zu bilanzieren. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung. Die Forderungen wurden mittels einer Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmeresteliste zum 31.12.2021 nachgewiesen und abgestimmt. Forderungen welche rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, ergaben sich zum Stichtag nicht (abgrenzend Sachverhalt antizipative Rechnungsabgrenzung).

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Grundsätzlich gilt:

Zweifelhafte Forderungen (u.a. niedergeschlagene Forderungen, Forderungen, die mit Rechtsbehelfen belegt sind und Forderungen, die im Insolvenzverfahren angemeldet sind), sind gemäß dem Vorsichtsprinzip nach § 32 Abs.1 Nr. 3 in Verbindung mit dem Niederstwertprinzip nach § 34 Abs.7 GemHVO- Doppik bzw. nach § 5 Abs. 8 der Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls mittels Ausfallmatrix einzeln wertzubereichtigen (befristete Niederschlagung durch EWB). Im Zweifelsfall sind die Forderungen in voller Höhe befristet einzeln wertzubereichtigen. Uneinbringliche Forderungen sind ebenfalls in voller Höhe nach Ausfallmatrix einzeln wertzubereichtigen, allerdings unbefristet (Niederschlagung durch Abschreibung). Eine Forderung ist uneinbringlich, wenn zum Bilanztag davon auszugehen ist, dass mit einem Forderungseingang nicht mehr zu rechnen ist. Erlassene Forderungen sind nicht anzusetzen.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos sind nicht einzelwertberichtigte Forderungen gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik bzw. § 5 Abs. 8 der Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie pauschal wertzubereichtigen. Die Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes richtet sich nach den Erfahrungswerten pro Forderungsart der letzten drei Jahre in der Gemeinde Zingst.

Die anzusetzenden Wertberichtigungen werden, bis auf die Niederschlagung durch Abschreibung, nicht direkt von den Forderungen abgesetzt, sondern in einen passiven Korrekturposten erfasst (Kontengruppe „21 Wertberichtigungen und Abzinsungen“). Bei der Erstellung des Jahresabschlusses werden die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf der Aktivseite der Bilanz unter den Forderungen mit negativen Vorzeichen berücksichtigt.

Die gebildeten Wertberichtigungen werden nicht direkt von den entsprechenden Ertragsarten (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer) abgesetzt, sondern stets über das Aufwandskonto „Wertkorrekturen auf Forderungen“ unter den sonstigen laufenden Aufwendungen erfasst.

Unverzinsliche, niedrig verzinsliche und zinslos gestundete Forderungen, mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als 12 Monaten sind mit ihrem Barwert anzusetzen. Als niedrig verzinslich gelten die Forderungen, die mit einem Zinssatz von unter 3,5 von Hundert pro Jahr verzinst werden. Der Ermittlung des Barwertes ist nach § 12 Abs.3 BewG derzeit ein Zinssatz von 5,5 vom Hundert zugrunde zu legen, der bei niedrig verzinslichen Forderungen zusätzlich um den tatsächlichen Zinssatz pro Woche reduziert wird.

Aufgrund der im Wertaufhellungszeitraum des JA 2019 begonnenen und immer noch in nicht abschätzbarem Ausmaß anhaltenden Zunahme des Ausfallrisikos für Forderungen durch die Corona-Pandemiegeschehnisse wurde wiederholt von der Standardprozedure der Forderungsbewertung abgewichen und für alle Forderungen gleichermaßen eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen, allerdings mit deutlich höheren Zuschlagssätzen. Das trägt dem Fakt Rechnung, dass weniger das mikroökonomische Bild des einzelnen

Kreditors für dessen künftiges Zahlungsverhalten, sondern vielmehr die wirtschaftliche „Großwetterlage“ (und die mit erheblicher Unsicherheitsbandbreite) entscheidend ist.

Anhand der untenstehenden Tabelle lassen sich pro Forderungsart, die historischen Ausfallraten (errechnet mittels Ist-Soll-Quotienten für das aktuelle Berichtsjahr und im 3-Jahresmittel) und die verwendeten die PWB-Sätze ablesen:

Ausfallmatrix über Ist-Soll-Quotient						
		Forderungsart/HHJ	2021	Ø	PWB-Quote	
		Mieten (11401, 11402, 52200)	-0,33%	0,20%	10,00%	
		Pachten	-3,19%	-1,02%	10,00%	
		Erbpacht	0,00%	0,00%	10,00%	
		KITA-Gebühren	6,00%	6,66%	15,00%	
		Frühstück/Vesper	0,00%	0,00%	0,00%	
		Wohnsitzanteile	100,00%	66,95%	10,00%	
		Milchgeld	0,66%	0,90%	20,00%	
		Essensgeld	0,61%	0,97%	15,00%	
		öffentl.-rechtl. Kostenerstattung (GrenzbetragsVO)	2,59%	5,14%	15,00%	
		Grundsteuer A	0,06%	0,04%	5,00%	
		Grundsteuer B	0,12%	0,19%	5,00%	
		Gewerbsteuer	3,23%	7,29%	25,00%	
		Hundesteuer	1,07%	3,02%	10,00%	
		Zweitwohnungssteuer	0,52%	0,24%	10,00%	
		Verzinsung von Steuernachforderung	19,09%	39,25%	25,00%	
		PWB-Sätze öffentl.-rechtlich allgemein			15,00%	
		PWB-Sätze privat-rechtlich allgemein			20,00%	

Gruppiert stellt sich das wie folgt dar:

dinglich gesicherte Forderungen 5%
 Steuern allgemein, Mieten, Pachten, E-Pachten 10,00%
 öffentliche Forderungen allgemein 15%
 private Forderungen allgemein 20,00%
 Gewerbsteuer 25%

Bezüglich der errechneten Ausfallraten ergibt sich bei Erbpacht im 3-Jahresmittel und bei der Verzinsung von Steuernachforderungen generell ein durch Ratenzahlung und Stundung verzerrtes, unrealistisches Bild. Des Weiteren ergaben sich durch Kassenrestinzahlungen bei den Mieten und Pachten negative Ausfallraten.

Die zum Bilanzstichtag ausstehenden Forderungen sind im Pkt. 8 Forderungsübersicht dargestellt.

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Es bestehen keine weiteren Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4. Kassenbestand und Guthaben bei Bankinstituten

Der Stand der Barkasse stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Tagesgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert von 6.283.985,03 € (VJ 4.008.821,78 €) angesetzt. Ein Sollbestand wie zum Stichtag des Jahresabschluss 2014 ist nicht zu berücksichtigen, so dass die Passiva 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einen Bestand von Null und eine Veränderung ggü. Vorjahr von 0,00 € ausweist. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt +2.275.163,25 € und entspricht der Zeile 46 der Finanzrechnung Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45).

Tagesabschluss Nr.256, vom: 30.12.2021 Auszug für:		Stand: 06.01.2022		Blatt 1	
Grundbuchmandant: Gemeindekasse		Haushaltsjahr: 2021			
Kassensollbestand nach dem Grundbuch:		Einzahlungen	Auszahlungen	Bestand	
Übertrag lt. Tagesabschluss Nr.255 vom 29.12.2021				6.405.888,10	
Grundbuchsumme vom 30.12.2021					
Summen nach dem Grundbuch		42.220,01	164.123,08		
Sonstige Zahlwegbuchungen BAR		0,00	0,00		
Sonstige Zahlwegbuchungen UNBAR		0,00	0,00		
Saldo der Bewegungen				121.903,07-	
fortgeschriebene Grundbuchsumme				6.283.985,03	
Kassensollbestand:				6.283.985,03	
Buchmäßiger Nachweis der Zahlwege:					
Zahlweg IBAN		Tageseinzahlungen	Tagesauszahlungen	Sonst. Buchungen	Bestand
200	Barkasse	227,00	1,90	0,00	476,21
500	DE03150505000000000604	17.225,13	117.483,90	0,00	4.519.969,00
600	DE89130910540002687240	0,00	13,81	0,00	4.169,40
650	DE59130910540022687240	0,00	0,00	0,00	0,00
700	DE63120300001012005722	0,00	0,00	0,00	0,00
701	DE66120300001068190881	22.461,40	45.015,49	0,00	109.108,71
800	DE80120300001037353941	0,00	0,00	0,00	0,00
801	DE96120300001068190923	2.306,48	1.567,48	0,00	1.587.689,71
850		0,00	0,00	0,00	0,00
900	DE65150505000102064440	0,00	40,50	0,00	62.572,00
Summe Gesamt		42.220,01	164.123,08	0,00	6.283.985,03
nachrichtlich					
100	Verrechnung/Umbuchung	0,00	0,00	0,00	0,00
110	Aufrechnung	15.104,32	15.104,32	0,00	0,00
Die Richtigkeit des Tagesabschlusses wird anerkannt.					
Kassenverwalter:					

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Posten beläuft sich im Berichtsjahr auf 8.738,90 € mit einer Veränderung ggü. dem Vorjahr (6.845,34 €) von +1.893,56 €. In der Schlussbilanz 2021 ist das im Dezember 2021 bereits von der ZKB- Zentrale Kommunale Bezügekasse- abgerechnete und ausgezahlte Januar-Beamtengehalt 2022 abgegrenzt worden.

Der Rest des Betrages entfällt auf Aufwandsabgrenzungen, wo Pauschalen bereits 2022er Anteile enthielten (siehe Passiva 4.5 Verbindlichkeiten aus LL). Vom Wahlrecht § 36 GemHVO (es kann auf die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1 000 Euro beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst) zur Bilanzierung von Rechnungsabgrenzungsposten wurde für den Jahresabschluss 2020 kein Gebrauch gemacht.

4. Aktive latente Steuern

Es besteht bei der Gemeinde keine Notwendigkeit des Ausweises von aktiven latenten Steuern.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Gemeinde verfügt über ausreichend Eigenkapital, daher entfällt der Ausweis dieses Postens.

5.4. PASSIVA

1. Eigenkapital

Die Nettoposition (Eigenkapital) steht dem Unternehmen langfristig (dauerhaft) zur Verfügung. Es ergibt sich aus der Differenz von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Passiva).

Zweckgebundene Rücklagen waren mit der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden, ein Ergebnisvortrag war in der Eröffnungsbilanz nicht vorzunehmen.

1.1. Kapitalrücklage

Die Gemeinde weist eine fortgeführte allgemeine Kapitalrücklage aus der Eröffnungsbilanz auf, weil die ermittelten Vermögenswerte höher als die Schulden inklusive der Rückstellungen und abzüglich der Sonderposten sind. Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden die Einzahlung der investiv gebundenen Zuweisungsanteile nach § 16 FAG M-V i.H.v. 195.711,80 € letztmalig in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt (keine steuerkraftabhängige Zuweisung nach § 12 in 2019). Der Bestand der zweckgebundenen Kapitalrücklage insgesamt beträgt damit weiterhin 1.707.638,78 €. Eine Entnahme nach § 18 (2) Satz 1 GemHVO M-V zur Deckung eines durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstandenen Jahresfehlbetrags wurde nicht vorgenommen. Diese ist nach § 18 (2) Satz 2, 3 GemHVO M-V grundsätzlich aus, ab dem Zeitpunkt der Doppikeinführung zum 01.01.2012 zugeflossenen investiv gebundenen Zuweisungen möglich, nur sind dabei Fehlbeträge nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen.

Erstmals nach Novellierung und Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes M-V (FAG M-V) wurden in 2020 auf den Konten 20130001 die zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 Infrastrukturpauschale i.H.v. 150.939,47 € und 20130002 die zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 24 Übergangszuweisung i.H.v. 188.755,67 € vereinnahmt. Durch Zugänge i.H.v. 168.797,71 € und 126.043,48 € erhöhte sich der Gesamtbestand 20130001 auf 319.737,18 € und 20130002 auf 314.799,15 €. Die zweckgebundenen Kapitalrücklagen betragen damit 2.342.175,11 €. Ein Plus von 294.841,19 € ggü. dem Vorjahr (2.047.333,92).

1.2. Zweckgebundene Ergebnissrücklagen

Die Gemeinde verfügte zum 31.12.2014 über eine 150.000 € zweckgebundene Ergebnissrücklage für die Belastungen aus der Vorfinanzierung der Durchführung des kommunalen Wohnungsbaues gemäß Gewinnverwendungsbeschluss zum JE 2013 Beschlussnummer: 11/01/15 (Korrekturbeschlussnummer: 21/02/15). Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte entsprechend des Gewinnverwendungsbeschluss zum JE 2014 Beschlussnummer: 85/08/15 ein Zugang von 69.979,36 € und eine vollständige planmäßige Entnahme aus der Zweckgebundenen Ergebnissrücklage i.H.v. 219.979,36 € nach § 18 Abs. 4 GemHVO M-V. Seitdem sind in dieser Bilanzposition keine Geschäftsvorfälle mehr zu verzeichnen gewesen.

1.2. Sonderrücklagen

Die Gemeinde verfügt über keine Sonderrücklagen.

1.3. Ergebnisvortrag

Die Gemeinde verfügt über einen Ergebnisvortrag von 8.714.354,01 €. Diesem wurden gemäß Gewinnverwendungsbeschluss zum JE 2020 Beschlussnummer: 105/20/21 1.852.912,28 € im HHJ 2021 zugeführt. Der Differenzbetrag stammt aus dem Gewinnverwendungsbeschluss JE 2012 von 35.053,95 €, 2013 735.544,55 €, 2014 126.381,11 €, JE 2015 498.887,70 €, JE 2016 1.429.105,68 €, JE 2017 1.483.074,66 €, JE 2018 1.575.556,41 €, JE 2019 977.837,67 €).

1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Die Gemeinde weist folgendes Jahresergebnis aus:

Ordentliches Ergebnis: 1.890.703,02 €

Außerordentliches Ergebnis: 0,00 €

Entnahmen aus der Kapitalrücklage: 0,00 €

Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen: 0,00 €

Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag): 1.890.703,02 €

2. Sonderposten

Sonderposten zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) bilanziert, welche die Gemeinde zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hat. Erhaltene Zuwendungen und erhobene Beiträge wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Die Gemeinde hat weiterhin Zuwendungen, bzw. Anzahlungen auf Zuwendungen erhalten, für noch im Bau oder im Beschaffungsprozess befindliche Anlagen. Analog zu den Anlagen im Bau erfolgt noch keine ertragswirksame Auflösung dieses Sonderpostens. Bei Inbetriebnahme des Objektes erfolgen die Endabrechnung und die Umbuchung in den jeweils aufzulösenden Sonderposten.

Sonderposten	Buchwert 31.12.2020	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	Abschreibung netto p.a.	Buchwert 31.12.2021
Sonderposten EU (23140*)	320.089,10 €	0,00 €	-17.604,84 €	302.484,26 €
Sonderposten Bund (23141*)	1.723,22 €	0,00 €	-480,90 €	1.242,32 €
Sonderposten Land (23142*)	1.803.413,01 €	19.365,60 €	-154.135,45 €	1.668.643,16 €
Sonderposten andere Gemeinde und Gemeindeverbände (23143*)	214.884,53 €	1.420,39 €	- 13.207,76 €	203.097,16 €
Sonderposten von Zweckverbänden (23144*)	14.536,67 €	0,00 €	- 856,14 €	13.680,53 €
Sonderposten vom sonstigen öffentlichen Bereich (23149*)	754,11 €	0,00 €	- 167,58 €	586,53 €
Sonderposten Private Unternehmen (23151)	384.253,23 €* 2.739.653,87 €	24.627,18* € 45.413,17 €	- 48.154,97 € - 234.607,64 €	360.725,44 € 2.550.459,40 €
Sonderposten Beiträge Eigenbetriebe (23231*)	7.021,24 €	0,00 €	-350,16 €	6.671,08 €
Sonderposten Beiträge vom Bund (23241*)	1.854,94 €	0,00 €	-66,66 €	1.788,28 €
Sonderposten Beiträge vom Land (23242*)	9.167,33 €	495.473,88 €	-9.161,30 €	495.479,91 €
Sonderposten Beiträge Private Unternehmen (23251*)	176.334,10 €	13.532,39 €	-6.164,38 €	183.702,11 €
Sonderposten Beiträge sonstige Private (23259*)	859.928,04 €	0,00 €	- 68.134,33 €	791.793,71 €
Summe 232*	1.054.305,65 €	509.006,27 €	- 83.876,83 €	1.479.435,09 €
Anzahlungen auf Sonderposten aus	4.478,92 €	4.478,92 €	0,00 €	0,00 €

Zuwendungen (23310001)				
Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (23310000)	0,00 €	219.761,40 €	0,00 €	219.761,40 €
Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen für Ausbau Toilette Fischmarkt (23310003)	0,00 €	133.742,99 €	0,00 €	133.742,99 €
Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen für Ausbau Toilette Spielplatz am Wäldchen (23310004)	0,00 €	116.257,01 €	0,00 €	116.257,01 €
Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (23320000)	54.382,74 €	53.997,68 €	0,00 €	108.380,42 €
Summe 233*	58.861,66 €	523.759,08 € 4.478,92 €	0,00 €	578.141,82 €
Sonderposten für den Gebührenausschleich WBV-Gebühren (23400001)	2.098,09 €	10.628,18 €	0,00 €	12.726,27 €
Summe 234*	2.098,09 €	10.628,18 €	0,00 €	12.726,27 €
Gesamtsumme	3.854.919,27 €	1.088.806,70 € 4.478,92 €	-318.484,47 €	4.620.762,58 €

*Keine Berücksichtigung von Zugängen; RBW VJ (per 31.12.20 noch Anzahlung auf Sonderposten), in VMGS 5909, 6252, 6932 in Einzelübersicht, dort verfälscht dargestellt

Wesentliche Geschäftsvorfälle hierbei:

- Zugang 23142* 6.500,00 € aus Landes-Mitteln Vorpommern-Fonds ZWB v. 27.08.2021 für Turnier- und Veranstaltungsequipment Turnhalle
- Zugang 23142* 12.865,60 € aus Landes-Mitteln ZWB 21.10.2021 Endgeräte Leihgeräte für Lehrkräfte
- Zugang 23143* 1.420,39 € aus Landkreis-Mitteln Zuschuss für Kita (Bewältigung der Corona-Krise)
- Zugang 23151* 19.778,92 € durch Umbuchung Zuwendungen vom privaten Bereich für Drohne FFW Zingst
- Zugang 23151* durch Umbuchung 1.121,31 € Zuwendungen vom privaten Bereich für Holzpferd (Sitzhöhe 60cm), Holzpferd (Sitzhöhe 85cm)
- Zugang 23151* durch Umbuchung 1.200,00 € Zuwendungen vom privaten Bereich für Turnier- und Veranstaltungsequipment Turnhalle
- Zugang 23151* 500,00 € Zuwendungen vom privaten Bereich Förderung der öff. Entwicklung der Infrastruktur
- Zugang 23151* 2.026,95 € Zuwendungen vom privaten Bereich Kostenbeteiligung Tierschutzverein Straßenlampen Friedhof/Katzenhaus
- Zugang 23242* 495.473,88 € aus Landes-Mitteln Spitzabrechnung Straßenausbau-Beitrag Rosenberg/Gartenweg
- Zugang 23151* durch Umbuchung 13.532,39 € Beiträge vom privaten Bereich für Ausgleichspflanzungen (Fraxinus ornus, Aesculus carnea "Briotii", Crataegus laevigata Rotdorn, Carpinus betulus-Hainbuche, Quercus robur "Fastigiata Koster")

- Umbuchung 23310001 4.478,92 € (1.200,00 € Zuwendungen vom privaten Bereich für Turnier- und Veranstaltungsequipment Turnhalle, 2.778,92 € Zuwendungen vom privaten Bereich für Drohne FFW Zingst, 500,00 € Zuwendungen vom privaten Bereich für Holzpferd (Sitzhöhe 60cm), Holzpferd (Sitzhöhe 85cm)
- Zugang 23310000 219.761,40 € ZWB GRWI-20-0054 Errichtung gebührenfreier Parkplatz Zur Wellenwiese vom 28.5.2021
- Zugang 23310003 133.742,99 € ZWB vom 26.10.2021 und 30.11.2021 GRWI-20-0057 Toilette Am Fischmarkt
- Zugang 23310004 116.257,01 € ZWB vom 26.10.2021 und 30.11.2021 GRWI-20-0057 Toilette Spielplatz am Wäldchen
- Zugang 23320000 53.997,68 € Pauschaler finanzieller Ausgleich wegen Wegfall Straßenausbaubeiträge § 8a Abs. (7) KAG MV
- Zugang 23400001 10.628,18 € Einstellung Gebührenüberschüsse Wasser- und Bodenverband in SOPO 2021

Abweichend zum Vorjahr war diesmal eine Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich vorzunehmen. Diesmal überstiegen in der Nachkalkulation die im Berichtsjahr gehobenen Wasser- und Bodenverbandsgebühren die vom WBV Recknitz-Boddenkette der Gemeinde in Rechnung gestellten Kosten zzgl. der Verwaltungspauschale um 10.628,18 €. Dieser Betrag wurde dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt. Damit nahm der Wert von 2.098,09 € auf 12.726,27 € zu.

Betriebe gewerblicher Art befinden sich nicht im Gemeindehaushalt. Sonderposten mit Rücklagenanteil wurden somit nicht gebildet.

Die Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten enthält die Anzahlungen für Kostenerstattungen Ausgleichsmaßnahmen (Gehölzschuttsatzung) i.H.v. 48.859,36 € (VJ 58.991,75 €) und die Anzahlungen für Kostenerstattungen Ausgleichsmaßnahmen (Stellplatzsatzung) i.H.v. 110.360,53 € (VJ 60.952,92 €). Im Bereich der Kostenerstattungen Ausgleichsmaßnahmen (Gehölzschuttsatzung) wurden 3.400,00 € zugeführt und 13.532,39 € zur Deckung von Ausgleichsmaßnahmen (Passivierung im Bereich der Beiträge) entnommen. Der Ausgleichsfonds für Stellplätze verzeichnete einen Zugang von 49.407,61 € durch Ablösung gemäß Stellplatzsatzung-Hafenstr.42.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Diese sind hinsichtlich ihres Bestehens und/oder der Höhe sowie dem Zeitpunkt nach ungewiss. Sie sind in der Höhe nachberechnet, die nach angemessener Beurteilung notwendig war.

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensions- und Beihilferückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellung	Betrag
Rückstellung für Pensionsverpflichtung gegenüber aktiven Beamten (24111*)	41.765,00 €
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung gegenüber aktiven Beamten (24112*)	6.549,16 €
Rückstellung für Pensionsverpflichtung gegenüber passiven Beamten (24211*)	801.462,00 €
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung gegenüber passiven Beamten	130.703,65 €

(24212*)	
Summe	980.479,81 €

Dabei wurden der Rückstellung für Pensionsverpflichtung 18.984,00 € (VJ 27.865,00 €) und der Beihilferückstellung 3.056,42 € (VJ 4.430,54 €) aufwandswirksam im Berichtszeitraum zugeführt. Davon entfielen 2.362,00 € auf die nochmalige Zuführung zur Pensionsrückstellung des Versorgungsempfängers (weil mit Ausscheiden aus dem Bürgermeisteramt 2019 passiver Beamter) und 16.622,00 € auf die turnusmäßige Zuführung des neuen aktiven Beamten. Die nochmalige Zuführung zur Beihilferückstellung des Versorgungsempfängers betrug 380,28 €, die turnusmäßige Zuführung des aktiven Beamten 2.676,14 €. Damit die die Bilanz-Position 3.1 um 22.040,42 € auf 980.479,81 € ggü. von 958.439,39 € im Bilanzvorjahr angewachsen.

3.2. Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen waren nicht zu bilden, daher entfällt diese Position.

3.3. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen

In der Bilanz werden die einzelnen in der Position 3.3. enthaltenen Rückstellungen nicht einzeln namentlich aufgeführt, deshalb werden sie in der Folge vollständig aufgeführt. Von der Möglichkeit der Zusammenfassung unwesentlicher Rückstellungen - außer Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen - (Wesentlichkeitsgrenze 10 % der sonstigen Rückstellungen) wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Es sind keine geschlossenen Deponien in der Gemeinde bekannt.

Rückstellungen für Sanierung von Altlasten

Es bestehen keine Altlasten, die saniert werden müssen, daher entfällt diese Position.

Aufwandsrückstellungen (u.a. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, sonstige)

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO werden Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung gebildet, da die Nachholung der Instandhaltung innerhalb des nächsten Haushaltsjahres hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Maßnahmen der Instandhaltung am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert ist.

Unterlassene Instandhaltungen an gemeindeeigenen Vermögensgegenständen sind zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

Bereits im Vorjahr des Berichtszeitraumes wurde eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 73.918,35 € gebildet. Dies betraf die ausstehende Rechnungslegung, aber vom gesetzlichen Anspruch her entstandenen Gemeindeanteile nach § 27 KiFöG M-V, zur Finanzierung der betragsfreien KITA. Die Gemeinden haben sich an den Kosten der Kindertagesförderung mit einer kindbezogenen Pauschale für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben, zu beteiligen. Die Gemeinden zahlen die kindbezogene Pauschale an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis VR). Da zum Stichtag 31.12.2021 und auch im Aufhellungszeitraum keine Inanspruchnahme erfolgt die Rückstellungsgrundlage aber fortwährend besteht, verbleibt die Rückstellung unverändert in der Bilanz.

Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden

Sachkonto	Buchwert 31.12.2020	Zuführungen 2021	Entnahmen 2021	Buchwert 31.12.2021
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (291*)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für geleistete Überstunden (292*)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für Erfüllungsrückstand ATZ (2931*)	114.619,23 €	48.337,93 €	34.487,55 €	128.469,61 €
Rückstellung für Aufstockungsbeiträge (2932*)	23.992,80 €	30.933,90 €	12.223,83 €	42.702,87 €
Gesamt	138.612,03 €	79.271,83 €	46.711,38 €	171.172,48 €

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in 2016 ging eine Anpassung des § 35 Rückstellungen einher. So wurde erstmals für die Jahresrechnung 2016 ein Wahlrecht für die Kommune eingeführt, wonach auf die Bildung von Rückstellungen nach Absatz 1 verzichtet werden kann:

u.a. für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgegoltene Überstunden, wenn die zu erwartenden Aufwendungen nicht von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gemeinde sind.

Im Ergebnis der Überprüfung der Wesentlichkeit konnte für 2016 eingeschätzt werden, dass ein Unterlassen der Rückstellungsbildung für Überstunden und Urlaub weder das Vermögens- (Bilanz) noch das Ertragsbild (Ergebnisrechnung) wesentlich verzerrt. In der Summe hatte der Bilanzwert der Rückstellungen für Überstunden und Urlaub ein Anteil an der Bilanzsumme von 0,31 % und ggü. z.B. den Verbindlichkeiten von 1,83 %. Die Zuführung lag in 2015 bei 3.473,99 €. Damit betrug der Anteil dieses Aufwands am Gesamtaufwand 0,05 %. Somit wurde für den Jahresabschluss 2016 ff. auf die Bildung und den Ausweis einer Rückstellung für Überstunden und einer für Urlaub verzichtet, da sich die dargestellten Relationen nicht entscheidend verändert haben.

Durch das Altersteilzeitgesetz (AltTZG) können Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet und bisher Vollzeit gearbeitet haben, auf der Grundlage einer tarif- oder arbeitsvertraglichen Regelung in Altersteilzeit gehen. Das AltTZG sieht dazu vor, dass die Arbeitszeit des Arbeitnehmers über den vereinbarten Zeitraum des Altersteilzeitverhältnisses um 50 Prozent reduziert wird. Als weitere Bedingungen für Altersteilzeitverhältnisse sieht das AltTZG vor, dass der Arbeitgeber zum einen das Entgelt des Arbeitnehmers während seiner Altersteilzeit auf mindestens 70 Prozent des letzten Vollzeitnettoeinkommens aufstocken muss und zum anderen die Rentenversicherungsbeiträge für den Arbeitnehmer während seiner Altersteilzeit auf 90 Prozent des letzten Vollzeitarbeitsentgeltes anheben muss.

Die Bundesagentur für Arbeit ersetzt dem Arbeitgeber die Aufstockungsbeträge, wenn der freiwerdende Arbeitsplatz mit einem Arbeitslosen oder einem Arbeitnehmer nach Abschluss der Ausbildung wiederbesetzt wird.

Die Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand sind während der Beschäftigungsphase in der Höhe ratierlich zu bilden, wie das tatsächlich gezahlte Entgelt (ohne anteiligen

Aufstockungsbetrag) unter dem Entgelt eines Vollzeitbeschäftigten liegt. Die Aufstockungszahlungen stellen kein laufendes monatliches Entgelt dar, sondern sind Zahlungen aufgrund einer Abfindungsverpflichtung gegenüber dem Arbeitnehmer (siehe AltTZG). Folglich ist für die künftig zu leistenden Aufstockungszahlungen zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren und später entsprechend der Inanspruchnahme aufwandsmindernd aufzulösen. Im Berichtsjahr gab es neben den bereits laufenden 2 ATZ-Verträgen einen Neuabschluss eines ATZ-Vertrages zu verzeichnen. Die Rückstellung für Erfüllungsrückstand wurde entsprechend des oben beschriebenen Verfahrens aufwandswirksam anteilig für 2021 für den neuen und den einen Bestands-Vertrag mit einem Mitarbeiter bis dessen Eintritt in die Ruhephase um 48.337,93 € erhöht und für einen bereits in der Ruhephase befindlichen Bestandsvertrag und den in 2021 in die Ruhephase eingetretenen Bestandsvertrag entsprechend anteilig aufgelöst (34.487,55 €). Für den im Berichtsjahr neu abgeschlossenen ATZ-Vertrag wurde die Rückstellung Aufstockungsbeiträge um initial 30.933,90 € erhöht. Für alle Mitarbeiter wurden verfahrensgemäß Beiträge aus der Rückstellung Aufstockungsbeiträge entnommen (12.223,83 €).

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem bestehen. Verbindlichkeiten welche rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, ergaben sich zum Stichtag nicht (abgrenzend Sachverhalt antizipative Rechnungsabgrenzung).

4.1. Anleihen

Die Gemeinde hat keine Anleihen ausgegeben.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Investitionsdarlehen setzen sich wie folgt zusammen:

Schulden	Stand zu Beginn des HHJ	Änderungen während des HHJ	Restkapital zum 31.12.2021
Verbindlichkeiten Krediten für Investitionen			
Investitionskredit HSH Az22 (31543022)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskredit Spk_VP Az (31523016)	200.298,06 €	-21.996,63 €	178.301,43 €
Investitionskredit IB_SH Az 21 (31513021)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskredit KfW Az 43 (31513043)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskredit Spk Az 6 (31513006)	122.080,63 €	-33.598,43 €	88.482,20 €
Investitionskredit Spk_VP Az 44 (31523044)	410.850,99 €	-33.446,07 €	377.404,92 €
Investitionskredit KfW Az 53 (31513053)	922.500,00 €	-41.000,00 €	881.500,00 €
Investitionen allgemein	1.655.729,68 €	-130.041,13 €	1.525.688,55 €
Investitionskredit Spk Az 57 (31523057)	4.527.260,36 €	-184.553,06 €	4.342.707,30 €
Investitionskredit Spk Az 58 (31523058)	1.577.047,98 €	-44.202,07 €	1.532.845,91 €
Investitionen Wohnungsbau	6.104.308,34 €	-228.755,13 €	5.875.553,21 €
Gesamt	7.760.038,02 €	-358.796,26 €	7.401.241,76 €

Kreditbestand bei Banken 881.500,00 €
Kreditbestand bei Sparkassen 6.519.741,76 €

4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Es bestehen keine Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

4.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften sind nicht vorhanden.

4.4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind nicht vorhanden.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 10.245,74 € (VJ 21.800,07 €). Die Summe entfiel dabei auf kleinere Lieferantenrechnungen ggü. Versorgern, Baufirmen, Sicherheitsunternehmen, IT-, Reinigung- und Dienstleistungsunternehmen das Abschlussjahr 2021 betreffend.

Der Betrag von 65,11 € auf dem Hilfskonto 35599999 resultiert aus der Umgliederung einer negativen Verbindlichkeit aus der Korrektur einer Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung und einer Rechnungskorrektur für die Verwertung von Küchenabfällen 10/2021.

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen i.H.v. 600,00 € (noch nicht eingelöstes Babybegrüßungsgeld).

4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in diesem Falle der Kur- und Tourismus GmbH sind i.H.v. 1.170,76 € vorhanden. Dies setzt sich aus 3 Rechnungen im Bereich von Straßenunterhaltungsmaßnahmen zusammen, wo die Leistung zwar erbracht aber die Zahlung noch nicht fällig war.

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in diesem Falle der Boddenland GmbH sind i.H.v. 522,39 € vorhanden. Dies betrifft eine Rechnung für eine Trinkwasserverbrauchsstelle, wo die Leistung zwar erbracht aber die Zahlung noch nicht fällig war.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung bestanden zum Berichtsjahresstichtag nicht.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1. Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

4.10.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betrugen 5.792,33 €. Dabei entfielen 5.776,33 € auf Gemeindeanteile nach § 27 KiFöG M-V mit erfolgter Rechnungslegung durch den LK VR aber ausstehendem Zahlungsdatum oder Klärungsbedarf und der Rest von 16,00 € auf einen überbezahlten Negativattestbescheid.

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. 248.309,69 € (VJ 192.573,38 €) bestehen im Wesentlichen aus durchlaufenden Posten. Dazu kommen Umgliederungskonten mit negativen Forderungen und IST-Überzahlungen und Aufwendungen die ins Abschlussjahr gehören, als Auszahlungen aber erst im Folgejahr anfallen; noch zu zahlender Aufwand. Gegenüber dem Vorjahr ist diesmal kein Rückgang zu verzeichnen, sondern ein Anstieg von 55.736,31 €.

Die Verwaehrkonten gliedern sich dabei in folgende Betragssalden:

- Vollstreckungsforderungen Fremdersuchen 350,00 €
- weiterzuleitende Spenden 0,00 €
- ungeklärte Zahlungseingänge 21.277,71 €
- Kauttionen 21.156,70 €
- Laufendes Verrechnungskonto Wohngeld 5.140,00 €
- Gewährleistungen 15.441,62 €
- Laufendes Verrechnungskonto Abwasserbetrieb 0,00 €
- Grundstücksauskehr 0,00 €
- Spenden Kita 3.536,15 €
- Spenden vor Annahme nach § 44 Absatz 4 KV M-V 6.374,00 €
- durchlaufende Gelder Wobaukonto (ZW 700) 0,00 €
- durchlaufende Gelder Wobaukonto kommunaler Wohnungsbau 0,00 €

Der Rest in dieser Bilanzposition entfällt auf antizipative Rechnungsabgrenzungen (Aufwand des alten Jahres, aber Auszahlung erfolgte erst im neuen Jahr) 141.544,91 € und Umgliederungen (negative Forderungen 20.039,03 €, IST-Überzahlungen 13.449,57 €) 6.260,37 € (aus Gebühren- 0,00 €, Steuer- 18.694,37 €, Transferleistungs- 8.993,25 €, sonst. öffentlichen 0,00 € und privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen 361,84 € und gegen den privaten Bereich 5.439,14 €).

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Höhe des Postens betrug zum Stichtag 25.895,81 € (VJ 18.813,88 €) und er setzte sich im Wesentlichen aus erhaltenen und noch nicht verbrauchten Spenden und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten zusammen.

Abgegrenzt wurden bereits vereinnahmte, aber noch nicht entsprechend Ihrer konsumtiven Zweckbindung verbrauchte Spenden im Bereich der Kindertagesstätte (4.576,04 €), der Schule (500,00 €), der Feuerwehr (9.877,15 €) und der Jugendfeuerwehr (3.147,32 €) und bereits in 2021 vereinnahmte Erträge 2022 i.H.v. insgesamt 7.795,30 € (35x Jahresparkkarte Zingst 2022 - Schlösschen Sundische Wiese MW GmbH, Anzeigenrechnung JR2/01-12/22 1110302-6332, Sondernutzung 06/21-05/22 Muggenburger Weg (Fahrrad-Rondel)-Wohnpark).

Vom Ausweiswahlrecht nach § 36 GemHVO M-V wurde wie bereits bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erwähnt, kein Gebrauch gemacht.

-Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die im Folgenden getätigten Angaben zur Ergebnisrechnung gelten von den Grundaussagen und Quintessenzen auch für die Teilergebnisrechnung. Das geplante Jahresergebnis (JÜ/JF) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde in allen Teilhaushalten teilweise deutlich positiv übertroffen (siehe Darstellung unten).

Die stärkste positive Planabweichung (ggü. dem vorsichtigen HH-Ansatz) war durch höhere Steuereinnahmen (siehe Erläuterung zur Ergebnisrechnung 1. Steuern und ähnliche Abgaben) bedingt im TH 60 Steuern und Zuweisungen zu verzeichnen (+1.029.311,71 €). Von den operativen Teilhaushalt schnitt wie im Vorjahr der TH 30 Finanz- und Sozialverwaltungsamt (+405.449,54 €) ggü. Plan am besten ab, gefolgt vom TH 40 Bau- und Liegenschaftsamt (+371.781,12 €). Die Teilhaushalte 10 und 20 lagen solide mit 48.600,95 € und 4.259,70 € über dem Plan.

Der größte positivste Einzelposten im TH 30 lag wie im Vorjahr auf der Ertragsseite bei den Jahresergebnissen der Eigenbetriebe; wiederholt mit dem ZFB +396.764,44 €.

Auf Ebene der Gesamtbetrachtung war die generelle Triebfeder die bei allen TH teilweise sehr deutlich über Plan liegende Ertragsseite insgesamt mit +1.557.031,31 € (davon TH 60 1.124.697,57 €, TH 30 236.688,22 €), flankiert durch die in Summe unter Plan liegende Aufwandsseite mit -302.371,71 €. Über dem Aufwands-Planwert lagen nur die Teilhaushalte 20 (+17.819,91 €) und 60 (+95.385,86 €).

Im Falle von über Plan liegenden Aufwandsbudgets bewirkt durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen, konnten diese mittels Bewirtschaftungsbeleg durch entweder zweckgebundene Mehrerträge, Anwendung anderer Haushaltsvermerke aus der Haushaltssatzung oder aber durch Beschluss des Bürgermeisters gedeckt aus anderen Deckungsringe heraus kompensiert werden, so dass die Gesamtermächtigungen ausreichend Deckungsrahmen bildeten.

	HH-Ansatz 2021	23 = Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21./ 22)
TH 10	- 593.400,00 €	- 544.799,05 €
TH 20	- 352.500,00 €	- 348.240,30 €
TH 30	- 610.200,00 €	-204.750,46 €
TH 40	- 1.061.600,00 €	- 689.818,88 €
TH 60	2.649.000,00 €	3.678.311,71 €
Σ	31.300,00 €	1.890.703,02 €

1. Steuern und ähnliche Abgaben	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	4.150.400,00 €	5.259.971,59 €	1.109.571,59 €

Die Ertragsart Steuern und Abgaben verzeichnete im Haushaltsjahr 2021, wie auch schon in den letzten fünf Jahren davor, eine große positive Planabweichung. Seit 2014 bis einschließlich 2018 ist die für den Finanzausgleich maßgebliche Steuerkraftmesszahl stetig gestiegen, in 2019 bestätigt sie nähernd das hohe Niveau. Mit einem absoluten Zuwachs von 574.604,27 € nahm sie mit dem 2020er Wert den Wachstumstrend von 2014-2018 wieder auf.

2020 4.395.317,72 € 1.393,57 € pro EW
 2019 3.820.713,45 € 1.227,34 € pro EW

2018 3.868.991 € 1.252,51 € pro EW
 2017 3.331.666 € 1.067,84 € pro EW
 2016 2.860.825 € 923,74 € pro EW
 2015 2.651.508,95 861,72 € pro EW

Mit den nun vorliegenden 2021er Werten wird sich absehbar dieser Trend fortsetzen mit ähnlicher Wachstumsdynamik.

Während in 2015 diese Entwicklung breit von allen Steuerarten getragen wurde, wird sie neuerlich wieder im Wesentlichen von der Gewerbesteuer bewirkt, flankiert durch höhere Einkommenssteuer- und Zweitwohnungssteuer-Einnahmen (Folge der Corona-Pandemie und Überprüfungen im Kurabgabebereich).

Die Gründe für das höhere Aufkommen bei der Gewerbesteuer ggü. dem Plan liegen in einem zu moderaten Planansatz, da der angenommene Corona-Rücksetzer ausgeblieben ist. Dazu kommt das es in der letzten Zeit weiterhin vermehrt Gewerbeanmeldungen umsatzstarker Betriebe in Zingst gibt, da unser seit 2011 konstanter Hebesatz von 385 mittlerweile eher im Mittelfeld liegt. Ob sich die positive Entwicklung der Gewerbesteuer in den Folgejahren durch die Festsetzung der Veranlagungsjahre ab 2021 weiter fortsetzt, lässt sich aufgrund der Corona-Pandemie und der dazu gekommenen Energiekrise noch nicht abschätzen.

Die Entwicklung bei dem Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer ist wie geplant der allgemein guten Konjunktur, einer hohen Beschäftigungsquote und damit verbunden vielen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ggü. dem Planwert geschuldet. Bei den sonstigen Steuern ragt die Zweitwohnungssteuer heraus, da viele Investoren zum einen mit Spekulationsabsicht diese Objekte nicht vermieten (um den Grad der Abnutzung gering zu halten) und als Zweitwohnung anmelden. Viele Eigentümer nutzen ihre Immobilie aber auch zunehmend als Altersruhesitz-bzw. Erholungsort für die Familie. Im Zuge der Corona-Pandemie hat es zunehmend Anmeldungen mit Nebenwohnsitz gegeben um die Möglichkeit zu besitzen aus den sog. "Hotspot-Gebieten" Deutschlands zu entfliehen, die im weiteren Verlauf zur vermehrten Anmeldung der Zweitwohnungssteuer führten.

Alle anderen Steuern und Abgaben ergaben sich in Nähe des Planungsniveaus.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach-konto	Steuern und ähnliche Abgaben	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
4011*	Grundsteuer A	21.000,00 €	11.523,24 €	-9.476,76 €
4012*	Grundsteuer B	805.000,00 €	813.292,48 €	8.292,48 €
4012*	Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	0,00 €	1.668,48 €	1.668,48 €
4013*	Gewerbesteuer	1.600.000,00 €	2.594.384,38 €	994.384,38 €
4021*	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	867.900,00 €	919.738,86 €	51.838,86 €
4022*	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	362.500,00 €	374.950,68 €	12.450,68 €
4031* 4032* 4034*	Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer, Hundesteuer,	494.000,00 €	544.413,47 €	50.413,47 €

	Zweitwohnungssteuer)			
40521*	Familienlastenausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	1.641.791,27 €	1.594.415,53 €	-47.375,74 €

Die Position der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen liegt im Gesamten im Gegensatz zum Vorjahr unter dem Plan. In 2020 hatte der Bund einmalig einen pauschalen Ausgleich, der für zu erwartende Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19-Pandemie an die Kommunen ausgezahlt. Diese Zuweisung betrug in 2020 +395.229,00 €.

Im Zuge der Einführung beitragsfreien Kita zum 01.01.2020 erhält die Gemeinde als Träger der Kita „Muschelsucher“ die Gebühren für die Betreuung der Kinder direkt vom Landkreis. Die Zuweisungen für laufende Zwecke Land (KiFöG) lagen etwas unter dem Plan, da die neue Leistungsvereinbarung (ab 05/2020) bereits in der Planung berücksichtigt wurde und es innerhalb der Betreuungsstruktur Verschiebungen (zu Lasten der Krippe und zu Gunsten des Hortes) gab. Die Belastung der Eltern beschränkt sich lediglich auf die Verpflegung der Kinder. Dabei ist festzustellen, dass mehr BuT-finanzierte Mittagessen und damit Zuweisungen für laufende Zwecke (Mittagessen-BuT) zu verzeichnen waren.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
41321*	übertragene Aufgaben § 22 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 FAG	135.800,00 €	135.878,96 €	78,96 €
41323*	Zuweisung zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
414421*	Zuweisungen für laufende Zwecke Land u.a. KiFöG	1.257.000,00 €	1.216.150,81 €	-40.849,19 €
414424	Zuweisungen für laufende Zwecke Mittagessen	3.600,00 €	7.778,12 €	4.178,12 €
4151*	Sonderposten aus Zuwendungen	245.391,27 €	234.607,64 €	-10.783,63 €

3. Erträge der sozialen Sicherung	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	618.600,00 €	623.997,87 €	5.397,87 €

Die Position der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte blieb etwas über dem Planwert. Hier macht sich die Pandemie -Entspannung in 2021 ggü. 2020 bemerkbar. Denn im Zuge dessen war damals die öffentliche Verwaltung für den Besucherverkehr geschlossen und nur

in dringenden Angelegenheiten war ein Zutritt möglich. Auch Kita und Schule waren über gewissen Zeiträume nur nutzbar, wenn die Eltern in systemrelevanten Berufen beschäftigt waren. Somit begrenzte sich die Teilnahme am Schulesen auch nur auf die tatsächliche Inanspruchnahme. Die Abrechnung des Pauschalen für Verpflegung in der Kita wurde über eine Spitzabrechnung als Entlastung an die Eltern weitergegeben.

Durch die zunehmende Attraktivität in Zingst zu Heiraten konnten die Gebühren im Standesamt fast nach Plan realisiert werden, obwohl der Planansatz ob des guten Vorjahrs erhöht wurde. Eine erhebliche Steigerung konnte, wie in den Vorjahren, bei den Gebühren für Sondernutzung von Straßen erzielt werden, durch die zunehmende Inanspruchnahme der Geschäfte und Gaststättenbetriebe, aber leider auch von Bauträgern während der Bauphase im öffentlichen Bereich. Jedoch setzt sich der rückläufige Trend -675,00 € aus den Vorjahren im Bereich Sondernutzung Fischmarkt weiter fort. Die Gründe hierfür liegen vor allem in der Verschiebung des Marktwesens auf den Museumshof.

Bei den sonstigen Entgelten wurde der Planansatz durch steigende Schülerzahlen überschritten (+900,00 €). Rückläufig war allerdings das Rechnungsergebnis für die erhobenen Wasser- Bodenverbandsgebühren mit - 5.115,25 € ggü. dem Planansatz, so dass in Summe ein Minus von 4.215,25 € stand. Noch größer fiel mit -16.249,08 € das Minus beim Entgelt zur Beteiligung an den Essenskosten aus. Hier wirkte das Homeschooling im Winter 2020/2021 und während des Frühjahrs 2021 nach.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach-konto	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz	Rechnungs-ergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
4311*	Passgebühren	17.000,00 €	21.774,30 €	4.774,30 €
431206*	Gebühren Standesamt	24.000,00 €	22.262,35 €	-1.737,65 €
43223*	Gebühren für die Straßenreinigung	77.900,00 €	79.303,86 €	1.403,86 €
43225*	Gebühren für die Sondernutzung von Straßen	65.000,00 €	84.909,38 €	19.909,38 €
	Großmärkte	500,00 €	600,00 €	100,00 €
	Fischmarkt	7.500,00 €	6.825,00 €	-675,00 €
43229*	Sonstige Entgelte	151.000,00 €	146.784,75 €	-4.215,25 €
43292*	Entgelte Beteiligung Essenskosten	145.000,00 €	128.750,92 €	-16.249,08 €
437*	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	80.700,00 €	83.876,83 €	3.176,83 €

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	779.600,00 €	762.287,09 €	-17.312,91 €

Während die Mieterträge aus dem kommunalen Wohnungsbau auf hohem Niveau konstant waren, da wir das Ganze über eine Vollvermietung erreichen konnten, lagen die Mieten aus der Untervermietung des Rathauses durch die Umstrukturierung mit Einzug der KT-Marketingabteilung und die Mieten aus dem Wobau-Verwaltungsmandat durch den entsprechend Auszug aus der Villa Ruh zzgl. eines weiteren Gewerbemietwechsels mit zeitlich verzögerter Nachvermietung unter dem Plan.

Die Planabweichung für Pachten und Nutzungsentgelte begründet sich vornehmlich darauf, dass hier eine neue Nutzungsvereinbarung für einen Grünbereich während einer Bauphase geschlossen wurde. Alle anderen privatrechtlichen Leistungsentgelte ergaben sich in Nähe des Planungsniveaus.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Privatrechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
44111*	Mieten	728.700,00 €	708.519,76 €	-20.180,24 €
44112*	Pachten und Nutzungsentgelte	19.100,00 €	21.951,93 €	2.851,93 €
44113*	Erbbauszinsen	29.000,00 €	29.244,69 €	244,69 €

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	296.400,00 €	275.551,81 €	-20.848,19 €

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen war, wie in den Haushaltsvorjahren, eine positive Planabweichung zu vermerken zumindest, wenn man ein Konto ausklammert. So lag die Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden 44243* mit 52.510,60 € unter dem Plan und verzerrte das Ergebnis der gesamten Position. Zwei Themen haben dies bewirkt. Zum einen lagen die Erträge aus der Erhebung der Schulkostenbeiträge um 21.100,88 € unter Plan, da die umlagefähigen Kosten u.a. wegen Investitionsverzögerungen um 250 € niedriger ausfielen und zum zweiten gab es Verzögerungen in den Vorplanungen (Artenschutzfachbeitrag) des gemeindeübergreifenden Projektes Solarfahre was auch verzögerte Erstattungsabrechnungen zur Folge hatte (-33.300,00 €).

Die Kostenerstattung an verbundene Unternehmen ist mit 5.805,06 €, die Kostenerstattung von den Eigenbetrieben (AEB/ZFB) mit 19.663,13 € über dem Plan ausgefallen, da Verwaltungsleistungen in Anspruch genommen werden mussten, die mit eigenen Arbeitskräften nicht erledigt werden konnten.

Weiterhin über dem Plan lagen die Kostenerstattungen vom privaten Bereich +19.317,89 €. Dies ist zum Teil planungsstrategisch zu erklären, da gerade mögliche Wasser-/Abwasser, Strom- und Gaserstattungen auf Grund elementarer Einflüsse schwerlich vorherzusagen sind und demzufolge vorsichtig zu planen ist. Ein erheblicher positiver Effekt ist hier aber zu nennen, die Erstattung Strom beruhen auch weiterhin auf den Auswirkungen der LED-Umstellung einiger Straßenbeleuchtungen. Negative Planabweichungen waren im Bereich der Kostenerstattung vom sonstigen privaten Bereich zu verzeichnen. Ursächlich waren geringere Verkäufe an Schüler bei Tafelwerken, Atlanten und Taschenrechnern.

Ein großer nicht kalkulierbarer Posten besteht in den Kostenerstattungen von Krankenkassen. Es ist nicht planbar inwieweit Mitarbeiter ausfallen (z.B. Krankheit, Schwangerschaft). Im Berichtsjahr betrifft es die KITA mit dem Ausfall von einer Mitarbeiterin wegen Schwangerschaft (im Vorjahr zwei). Dieser Posten betrifft die Erstattungen der Krankenkassen wegen Beschäftigungsverbot bzw. Mutterschutzfrist.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach-konto	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
4421*	Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	11.000,00 €	16.805,06 €	5.805,06 €
44231*	Kostenerstattungen von Eigenbetrieben	39.500,00 €	59.163,13 €	19.663,13 €
44243*	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	167.700,00 €	115.189,40 €	-52.510,60 €
44244*	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
44251*	Kostenerstattungen vom privaten Bereich	19.700,00 €	39.017,89 €	19.317,89 €
44259*	Kostenerstattungen vom sonstigen privaten Bereich	12.700,00 €	10.202,88 €	-2.497,12 €
4429*	Kostenerstattungen von Sonstigen (Krankenkassen)	13.000,00 €	7.659,48 €	-5.340,52 €

7. Andere aktivierte Eigenleistungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	15.000,00 €	0,00 €	-15.000,00 €

Im Berichtsjahr 2021 sollten die als Anlagen im Bau geführten Maßnahmen Fischmarktoilette, Toilette am Wäldchen und PP Wellenwiese aktiviert werden. Auf Grund bauzeitlicher Verzögerungen waren diese zum Stichtag noch nicht vollständig hergestellt. Dementsprechend ist es im Berichtszeitraum gemäß unserer Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie nicht zu aktivierungspflichtigen Eigenleistungen gekommen.

Sach-konto	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
4521*	Aktivierter Personalkosten	15.000,00 €	0,00 €	-15.000,00 €

8. Zinserträge- und sonstige Finanzerträge	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	385.200,00 €	705.148,50 €	319.948,50 €

Sach-konto	Finanzerträge	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
47131*	Zinserträge von Eigenbetrieben	0,00 €	630,14 €	630,14 €
4740*	Finanzerträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	52.700,00 €	52.427,59 €	-272,41 €
47600100	Jahresüberschuss AEB	216.500,00 €	150.104,46 €	-66.395,54 €
47600200	Jahresüberschuss ZFB	69.100,00 €	465.864,44 €	396.764,44 €
47920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	12.500,00 €	15.110,00 €	2.610,00 €
47940000	Finanzerträge aus Finanzanlagen beim kommunalen Versorgungsverband	34.400,00 €	21.011,87 €	-13.388,13 €

Die Zinserträge- und sonstigen Finanzerträge des Haushaltsjahres liegen über dem Plan und betragen 705.148,50 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Verbesserung von +319.948,50 € dar.

Ein wesentlicher Treiber war die Ausprägung des Jahresüberschusses des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes (+396.764,44 €). Der Abwasserbetrieb lag wiederholt unter dem Planwert (-66.395,54 €). Grund ist die Gebührensensenkung zum 01.01.2018 und die daraus immer noch resultierenden Abrechnungen mit negativer Ertragswirkung. Ein weiterer Minderertrag ergab sich als Gegeneffekt aus den Pensions- und Beihilferückstellungen/-rücklagen. Da mit den erhöhten Einzahlungen auch höhere Anspruchsanteile an den Pensionsrücklagen der Versorgungskasse MV bestehen, haben sich die zu bilanzierenden Finanzanlagen ertragswirksam erhöht, allerdings nicht so stark wie prognostiziert.

Die Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer lagen über den Erwartungen und rühren aus Nachberechnungen bei der Gewerbesteuer her.

Eine detaillierte Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

9. Sonstige laufende Erträge	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	301.800,00 €	517.758,92 €	215.958,92 €

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Vorräten liegen traditionell immer etwas über dem Plan, da sie oft nicht planbar und im Zustandekommen unsicher sind. Ihre Ursache liegt u.a. in Vermessungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen oder aber privaten Grundstücksverkäufen etc. und dabei festgestelltem Überbau bzw. Übernutzung von Gemeindeland und anschließendem konfliktlösenden Kauf durch Privat zum Bodenrichtwert

oder aber in Überlegungen von Privatleuten welche z.B. für bis dato gepachtete Flächen Kaufanträge stellten (Siehe Erklärung zu Pkt.5 Mieten/Pachten). Durch die in den letzten Jahren stark gestiegenen Bodenrichtwerte fallen die Planabweichungen selbst bei kleinen Flächen oft schon deutlich ins Gewicht. Im Berichtsjahr ergaben sich Mehrerträge aus der Veräußerung von Vorräten also per GV-Beschluss zum Verkauf vorgesehener Flächen von +201.980,13 €. Dies erklärt im Wesentlichen die Abweichung von +215.958,92 € in der Gesamtposition.

Der Minderertrag bei den Ordnungsrechtlichen Erträgen ist der Corona-Pandemie geschuldet, da es in den Monaten mit Beherbergungsverbot auch zu entsprechend weniger Verstößen kam, die geahndet werden mussten.

Das resolute ständige Überwachen der ausstehenden Forderung und damit das schnellere Beitreiben der Forderungen minimiert die Entstehung von Mahngebühren, Säumnissen, Zustellungsgebühren etc.

Der Mehrertrag bei der Konzessionsabgabe Strom (+2.507,36 €) ist der Abrechnung des voraussichtlichen positiven Anspruchs für 2020 bei negativer Gegenbuchung der finalen Verbrauchsdaten 2019 geschuldet. Auch der Minderertrag der Konzessionsabgabe Gas von 7.606,90 € liegt in der Ursache begründet, dass hier finale negative Abrechnungen enthalten sind (2017-2020).

Die Planung der Erträge für den Strandboten ist anhand von bestehenden ABOs und Anzeigenverträgen grds. gut möglich. Für das Berichtsjahr war jedoch eine Änderung vorgesehen, die schlussendlich wegen technischer Probleme nicht zum Tragen gekommen ist. Der Strandboten sollte stärker digital über die Homepage und daher kostengünstiger angeboten werden. Die partielle Gegenfinanzierung war über Anzeigen geplant. (zwar nicht mehr aber teurere da mehr Anfragen zzgl. Reichweiten und erhöhte Preise bei Alternativen (OZ)).

Das Mehr aus der Passfotoherstellung erklärt sich durch coronabedingte Aufholeffekte bei der Passerstellung (siehe auch Konto 4311*). Gleichzeitig steht diesen Erträgen aber auch ein höherer Aufwand (*5629) entgegen.

Die Bescheid-Gebühren für die Ablösung nach Baumschutzsatzung ist ein stetiger Planansatz, der nicht kalkulierbar ist. Im Berichtsjahr wurde hier ein leichter Minderertrag zu Plan generiert.

Einen markanten Ertrag gab es diesmal bei den Versicherungserstattungen zu berichten. Auf Grund einer Sachbeschädigung am 07.06.21 mit Ölspurbeseitigung an der Polleranlage Buswendeschleife hat die Verursacherversicherung den Schaden reguliert.

Ein Plus, weil nicht geplant, ergibt sich durch die Auflösung von in den Vorjahren gebildeten Einzelwertberichtigung (siehe 56551000) durch zwischenzeitliche Bezahlungen der ausstehenden Forderungen, Wechsel der Forderungsklasse (z.B. von EWB auf Abschreibung) und pauschal gebildeter Wertberichtigungen (siehe 56552000). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach-konto	Finanzerträge	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
46112000	Erträge aus Zugängen von Grundstücken und Gebäuden u. sonstiges	0,00 €	444,72 €	444,72 €

	(nicht VMB-relevant z.B. aus Gerichtsvergleichen nicht mehr im Bestand befindlicher Grundstücke)			
46112001	Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	0,00 €	0,00 €	0,00 €
46112002	Erträge aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken	0,00 €	0,00 €	0,00 €
46150000	Erträge aus der Veräußerung von Vorräten	20.000,00 €	221.980,13 €	201.980,13 €
4621*	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	29.100,00 €	20.639,57 €	-8.460,43 €
4622*	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	16.200,00 €	16.605,49 €	405,49 €
46251*	Konzessionsabgabe Strom	170.400,00 €	172.907,36 €	2.507,36 €
46252*	Konzessionsabgabe Gas	38.000,00 €	30.393,10 €	-7.606,90 €
4627*	Versicherungserstattungen	600,00 €	9.135,58 €	8.535,58 €
46291*	Erträge Strandboten -Verkauf -Anzeigen	3.000,00 € 12.000,00 €	12.857,35 € 11.084,56 €	9.857,35 € -915,44 €
46292001	Laufende Erträge aus Passfotoherstellung	2.500,00 €	3.409,00 €	909,00 €
46294*	Ablösung nach Baumschutzsatzung	2.000,00 €	1.685,00 €	-315,00 €
46611000	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen EWB	0,00 €	335,42 €	335,42 €
46611002	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen PWB	0,00 €	16.248,50 €	16.248,50 €
46613000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €

10. Summe der Erträge	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	8.182.100 €	9.739.131,31 €	1.557.031,31 €

Die Summe der Erträge beträgt 9.739.131,31 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Verbesserung von +1.557.031,31 € dar. Gegenüber den Gesamtermächtigungen von 8.188.791,27 € beträgt der Überschuss 1.550.340,04 € durch die Verwendung von Mehrerträgen zur Deckung korrespondierender Aufwendungen.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

11. Personalaufwendungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	2.588.900,00 €	2.540.386,59 €	-48.513,41 €

Die „reinen“ Personalkosten 2021 liegen, wie auch dadurch geprägt die Gesamtposition Personalaufwendungen, unter dem Planwert 2021. Dies bedeutet, dass die auf Grund der Anpassungen im Tarifrecht vorzunehmenden Änderungen (Tariferhöhungen, Anpassungen Entgeltgruppen) und die von Fallzahlen abhängigen Personalbedarfe (KITA) planerisch richtig abgebildet wurden. Den Erlass eines Nachtragshaushalts bedingende Vorgänge des § 48 Abs. 2 Nr. 5 lagen im Berichtsjahr nicht vor. Es kann eingeschätzt werden, dass die Systematik aus Rückstellungsbildung für ATZ-Verträge in der Eröffnungsbilanz und späterer nutzungsanteiliger Auflösung zur Aufwandsentlastung opportun funktioniert. Da die Leistungszulagen mittlerweile nicht mehr bei den Dienstbezügen mit sondern separat beplant werden, gab es auch keine Verschiebungseffekte. Dasselbe gilt für die Personalnebensausgaben. Die Unterschreitung des Postens „Sonstige ehrenamtlich Tätige“ erklärt sich in der Veränderung der Hauptsatzung vom 10.03.2020 in Kraft seit 03.06.2020. Diese führte in § 11 Abs.11 Entschädigungen den Passus ein, dass die Kameraden pro Brand- und Hilfeleistungseinsatz einen Betrag von 7,50 als Ersatz für ihre Auslagen erhalten. Somit wurde die Anzahl der möglichen Einsätze als Planungsmaßstab eher hoch angenommen. Die Personalnebensausgaben begründen ihre Unterschreitung in der geringeren Inanspruchnahme der betrieblichen Gesundheitsförderungen. Die Mehraufwendungen bei der Zuführung der Pensions- und Beihilferückstellungen erklären sich durch das im Berichtsjahr anhaltend niedrige (Auf) Zinsungsniveau.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach- konto	Personalaufwendungen	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
5011*	Bürgermeister und Stellvertreter	5.000,00 €	4.680,00 €	-320,00 €
5013*	Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	32.000,00 €	24.620,00 €	-7.380,00 €
5019*	Sonstige ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, Gleichstellungsbeauftragte, Wahlhelfer)	17.300,00 €	12.307,50 €	-4.992,50 €
50211*	Dienstbezüge Beamte	67.500,00 €	75.364,93 €	7.864,93 €
50221*	Dienstbezüge Arbeitnehmer	1.916.800,00 €	1.857.937,68 €	-58.862,32 €
50222*	Leistungszulagen	34.300,00 €	32.004,30 €	-2.295,70 €
50229*	sonstige Aufwendungen	0,00 €	1.223,89 €	1.223,89 €
5032*	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	72.300,00 €	70.567,00 €	-1.733,00 €
5042*	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	408.300,00 €	414.912,06 €	6.612,06 €
5051*	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und der gleichen Beamte	2.100,00 €	11.153,00 €	9.053,00 €
5052*	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Arbeitnehmer	600,00 €	339,19 €	-260,81 €
5059*	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Sonstige	900,00 €	348,24 €	-551,76 €
50619*	Sonstige Personalnebensaufwendungen	500,00 €	0,00 €	-500,00 €

	Beamte			
50629*	Sonstige Personalnebenaufwendungen Arbeitnehmer	3.100,00 €	4.326,51 €	1.226,51 €
50699*	Sonstige Personalnebenaufwendungen	10.900,00 €	6.753,38 €	-4.146,62 €
50711*	Pensionsrückstellungen	12.000,00 €	18.984,00 €	6.984,00 €
50712*	Beihilferückstellungen	2.000,00 €	3.056,42 €	1.056,42 €
5090*	Pauschalierte Lohnsteuer	3.300,00 €	1.808,49 €	-1.491,51 €

12. Versorgungsaufwendungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	29.000,00 €	46.198,28 €	17.198,28 €

Hier wurden Aufwendungen durch Umlagezahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband M/V für bereits im Ruhestand befindliche Versorgungsempfänger in MV verbucht. Das Rechnungsergebnis liegt über dem Planniveau und über dem Vorjahr. Problem hier ist die anhaltende Niedrigzinsphase die bedingt, dass der Kapitalstock erhöht werden muss, weil die Kapitalisierung nicht wie angenommen stattfinden kann. Die Erhöhungen unseres kommunalen Anteils an den Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes haben wie angenommen stattgefunden (siehe auch Erläuterungen zur Bilanz Aktiva Pos. 1.3.8).

Sach- konto	Versorgungsauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
5111*	Versorgungsaufwendungen Beamte	29.000,00 €	46.198,28 €	17.198,28 €

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	1.349.300,00 €	1.240.684,27 €	-108.615,73 €

Insgesamt liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie auch in den Vorjahren auf Grund guter Planbarkeit und vorsichtiger Planung unter dem Plan. Auffällig im Berichtsjahr ist, dass sich das Gros der Konten in Nähe des Plansolls bewegt und nur wenige markant nach oben oder unten abweichen. Deutliche Abweichungen über dem Plan liegen bei den Unterhaltungskosten (Konto 5231*) für das Verwaltungs- und Schul-Gebäude vor, da hier Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt worden sind, die einen Mehrwert für die Mitarbeiter begründen und sowie einer optischen Aufwertung der Gebäude. Des Weiteren lag die Fahrzeugunterhaltung und die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung markant über dem Budget. Treiber waren hier für ein zusätzlich notwendiges KFZ für die Hausmeister und Reparaturen mit partiellem Ersatzneukauf der Telefonanlage der Schule.

Ähnlich aber nicht ganz so hohe Mehrkosten waren bei der Kostenerstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände infolge mehr auswärtig beschulter Zingster Kinder und bei der Grünpflege durch Dritte durch zusätzlichen Pflegeaufwand für Kronen- und Sicherungsschnitte nach Baumschau zu vermerken.

Die Minderaufwendungen werden in der Höhe nach von der Straßenunterhaltung in Verbindung mit dem Budget für GWGs angeführt. Hier war die Sanierung der Bushaltestellen Zentrum und West angedacht und mit je 25 T€ budgetiert, leider konnten keine Firmen zur Ausführung gefunden und gebunden werden.

Im Bereich der Betriebskosten blieben Gas und Strom deutlicher unter Plan, da durch die Ausschreibungen und niedrige Spotpreise hier gute Preise bei stabilen bis rückläufigen Mengen erzielt werden konnten. Absehbar ist aber, dass sich dieser Effekt für 2022 drehen wird. Aus dem bereits bei den korrespondierenden Schulküchenerträgen geschilderten Grund blieben auch die Aufwendungen des Wareneinkaufs wegen der hergestellten und verkauften Mindermengen unterhalb Ihres Ansatzwertes. Ein gegenläufiges Bild zu den an Gemeinden gezahlten Schulkostenbeiträgen ergibt sich für die Aufwendungen an freie Träger, welche sowohl gegen das Vorjahr als auch den Ansatz rückläufig waren.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
5221*	Abfall	54.100,00 €	49.330,58 €	-4.769,42 €
52210001	Abfall Rathaus	1.400,00 €	1.663,05 €	263,05 €
52210003	Abfall Schulküche	500,00 €	526,97 €	26,97 €
52210004	Abfall Regionale Schule	3.500,00 €	4.041,32 €	541,32 €
52210005	Abfall Kita "Muschelsucher"	1.700,00 €	1.853,89 €	153,89 €
5222*	Wasser/Abwasser	24.500,00 €	24.534,91 €	34,91 €
52220001	Wasser/Abwasser Rathaus	1.000,00 €	1.307,64 €	307,64 €
52220002	Wasser/Abwasser FFW-Gerätehaus	300,00 €	265,08 €	-34,92 €
52220004	Wasser/Abwasser Regionale Schule	3.500,00 €	3.301,73 €	-198,27 €
52220005	Wasser/Abwasser Kita "Muschelsucher"	4.000,00 €	8.000,66 €	4.000,66 €
52220006	Wasser/Abwasser Schul-TH	800,00 €	596,90 €	-203,10 €
5224*	Gas	38.100,00 €	35.469,65 €	-2.630,35 €
52240001	Gas Rathaus Eigenutzung	20.600,00 €	14.334,00 €	-6.266,00 €
52240002	Gas FFW-Gerätehaus	3.500,00 €	3.561,86 €	61,86 €
52240004	Gas Regionale Schule	20.600,00 €	13.080,00 €	-7.520,00 €
52240005	Gas Kita "Muschelsucher"	12.300,00 €	11.952,00 €	-348,00 €
52240006	Gas Schul-TH	6.200,00 €	6.228,21 €	28,21 €
52240007	Gas Rathaus Mieter umlagefähig	6.300,00 €	5.700,60 €	-599,40 €
5226*	Strom	84.600,00 €	88.236,71 €	3.636,71 €
52260001	Strom Rathaus	6.000,00 €	9.528,05 €	3.528,05 €
52260003	Strom Schulküche	17.400,00 €	14.058,00 €	-3.342,00 €
52260004	Strom Regionale Schule	13.400,00 €	12.496,00 €	-904,00 €
52260006	Strom Schul-TH	700,00 €	402,45 €	-297,55 €
5229*	Sonstige Bewirtschaftungskosten	20.500,00 €	18.205,62 €	-2.294,38 €
52290001	Sonstige Bewirtschaftungskosten Rathaus	600,00 €	0,00 €	-600,00 €
52290002	Sonstige Bewirtschaftungskosten FFW-Gerätehaus	200,00 €	0,00 €	-200,00 €
52290003	Sonstige Bewirtschaftungskosten Schulküche	700,00 €	0,00 €	-700,00 €
52290004	Sonstige Bewirtschaftungskosten Regionale Schule	800,00 €	270,94 €	-529,06 €
52290005	Sonstige Bewirtschaftungskosten Kita "Muschelsucher"	1.000,00 €	112,03 €	-887,97 €

52290006	Sonstige Bewirtschaftungskosten Schul-TH	100,00 €	105,82 €	5,82 €
52290007	Sonstige Bewirtschaftungskosten nicht umlagefähig	600,00 €	45,00 €	-555,00 €
5231*	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	22.300,00 €	11.737,38 €	-10.562,62 €
52310001	Unterhaltung Rathaus	5.000,00 €	31.698,48 €	26.698,48 €
52310002	Unterhaltung FFW-Gerätehaus	1.500,00 €	429,85 €	-1.070,15 €
52310003	Unterhaltung Schulküche	3.500,00 €	1.541,37 €	-1.958,63 €
52310004	Unterhaltung Regionale Schule	20.000,00 €	24.055,02 €	4.055,02 €
52310005	Unterhaltung Kita "Muschelsucher"	15.000,00 €	16.257,69 €	1.257,69 €
52310006	Unterhaltung Schul-TH	7.000,00 €	7.232,86 €	232,86 €
5232*	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	15.300,00 €	11.704,31 €	-3.595,69 €
52320001	Bewirtschaftung Rathaus	1.700,00 €	1.500,50 €	-199,50 €
52320002	Bewirtschaftung FFW-Gerätehaus	300,00 €	37,04 €	-262,96 €
52320003	Bewirtschaftung Schulküche	900,00 €	923,64 €	23,64 €
52320004	Bewirtschaftung Regionale Schule	4.400,00 €	4.855,28 €	455,28 €
52320005	Bewirtschaftung Kita "Muschelsucher"	3.400,00 €	3.673,27 €	273,27 €
52320006	Bewirtschaftung Schul-TH	1.000,00 €	1.463,60 €	463,60 €
5233*	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	158.000,00 €	93.481,62 €	-64.518,38 €
5235*	Fahrzeugunterhaltung	19.200,00 €	36.280,21 €	17.080,21 €
5236*	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	20.900,00 €	10.307,75 €	-10.592,25 €
5237*	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.700,00 €	66.080,60 €	11.380,60 €
5238*	Geringwertige Geräte, sonstige Gebrauchsgegenstände bis 1000 EUR netto	54.000,00 €	24.644,74 €	-29.355,26 €
5242*	Essenskosten	77.700,00 €	61.725,13 €	-15.974,87 €
5243*	Aufwand für Schülerbetreuung	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
5245*	Lehr- und Unterrichtsmittel	1.000,00 €	436,37 €	-563,63 €
52461*	Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, u.ä.)	10.000,00 €	8.865,75 €	-1.134,25 €
52462*	Lernmittel (Arbeitshefte, Verbrauchsmaterial u.ä.)	6.500,00 €	4.873,31 €	-1.626,69 €
52463000	Lernmittel Vorschule	1.000,00 €	423,34 €	-576,66 €
52480000	Sonstige bezogene Leistungen	7.000,00 €	1.215,44 €	-5.784,56 €
52480001	Sonstige bezogene Leistungen Projekte	3.000,00 €	0,00 €	-3.000,00 €
5249*	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	11.100,00 €	14.722,93 €	3.622,93 €

52542000	Kostenerstattung an das Land	500,00 €	408,00 €	-92,00 €
52542001	Kostenerstattung an das Land - Fischereischeine, FAM	2.700,00 €	2.472,80 €	-227,20 €
52542002	Kostenerstattung an das Land - Touristen-Fischereischeine	1.100,00 €	1.042,50 €	-57,50 €
52542003	Kostenerstattung an das Land - Angelerlaubnis	10.000,00 €	8.316,00 €	-1.684,00 €
52543*	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.200,00 €	7.319,35 €	5.119,35 €
52544*	Kostenerstattungen an Zweckverbände	8.000,00 €	8.024,00 €	24,00 €
52545*	Kostenerstattungen an Anstalten des öffentl. Rechts	200,00 €	0,00 €	-200,00 €
52547*	Kostenerstattungen an rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.600,00 €	0,00 €	-1.600,00 €
52551*	Kostenerstattungen an private Unternehmen	1.000,00 €	124,09 €	-875,91 €
52559*	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	40.700,00 €	31.311,82 €	-9.388,18 €
52920100	Aufwendungen Bundesdruckerei	13.000,00 €	13.431,46 €	431,46 €
52920300	Winterdienst durch Dritte	44.000,00 €	41.943,34 €	-2.056,66 €
52920400	Straßenreinigung durch Dritte	90.000,00 €	84.739,74 €	-5.260,26 €
52920500	Grünpflege durch Dritte	231.000,00 €	245.789,27 €	14.789,27 €
52920600	Pflege Verkehrsschilder durch Dritte	9.300,00 €	7.908,29 €	-1.391,71 €
52929000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Verwaltergebühren Wobau)	18.600,00 €	18.476,46 €	-123,54 €

14. Abschreibungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	963.900,00 €	969.730,95 €	5.830,95 €

Die Gesamtposition der Abschreibung lag nur moderat über dem Budget insbesondere im Bezug auf die absolute Größe, wenngleich es innerhalb der Konten große Verschiebungen gab. Während sich für die Abschreibungen Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen sehr hohe Minderaufwendungen ergaben, da sich diverse Straßenbaumaßnahmen verzögerten, kompensierten Mehraufwendungen bei gewerbliche Schutzrechten, sonstigen Gebäuden, Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen diesen Effekt vollständig. (zu den getätigten Anschaffungen siehe Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen 5.3. A K T I V A)

Eine außerplanmäßige Abschreibung ist im Berichtsjahr nicht notwendig geworden.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach- konto	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
5321*	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an so	14.200,00 €	23.067,13 €	8.867,13 €
5341*	mit Wohnbauten	133.200,00 €	133.043,30 €	-156,70 €
5342*	Abschreibungen Gebäude mit sozialen Einrichtungen	30.300,00 €	30.157,26 €	-142,74 €
5343*	mit Schulgebäuden und Schulturnhallen	12.700,00 €	12.612,96 €	-87,04 €
5345*	mit Sportanlagen	27.500,00 €	27.457,44 €	-42,56 €
5347*	mit Verwaltungsgebäuden	9.800,00 €	9.710,00 €	-90,00 €
5349*	mit sonstigen Gebäuden	30.000,00 €	48.100,17 €	18.100,17 €
5351*	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	200,00 €	189,72 €	-10,28 €
5358*	Abschreibungen Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	549.000,00 €	477.028,28 €	-71.971,72 €
5359*	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.800,00 €	22.403,94 €	2.603,94 €
5369*	Sonstiges (Spielplatz am Wäldchen)	10.200,00 €	10.178,10 €	-21,90 €
5372*	Kulturdenkmäler	700,00 €	658,74 €	-41,26 €
5381*	Fahrzeuge	55.300,00 €	55.908,96 €	608,96 €
5382*	Maschinen und technische Anlagen	11.200,00 €	11.104,86 €	-95,14 €
5383*	Betriebsvorrichtungen	16.300,00 €	25.012,21 €	8.712,21 €
53852*	Betriebsausstattung	28.500,00 €	32.566,33 €	4.066,33 €
53853*	Geschäftsausstattung	15.000,00 €	50.531,55 €	35.531,55 €
5392*	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00

15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	2.237.600,00 €	2.199.708,26 €	-37.891,74 €

Im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen wurden bei fast allen Konten unter Planniveau gearbeitet. Dabei markant heraus stechen die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände mit -74.175,61 €. Die Ursache lag im Bearbeitungsrückstand seitens des Landkreises bei der Bescheidung der Wohnsitzgemeindeanteile gemäß KiföG M-V für die Betreuungsverhältnisse der KITA Muschelsucher (11/2021, 12/2021).

In ähnlicher Höhe von zumindest über 20 T€ ergaben sich Minderaufwendungen Zuweisungen an verbundene Unternehmen, laufende Zuschüsse an den sonstigen privaten Bereich und die Kreisumlage. Während der Grund bei der Kreisumlage im Verbleib des

Umlagesatzes bei 41,24 % im HH-Satzungsbeschluss entgegen der im für die Planung relevanten Anhörungsverfahren gemachten Angabe von 41,85 % lag, sorgten noch ausstehende Abrechnungen (5411*) bzw. verschobene Vereinsjubiläen und damit ggfs. benötigte Sonderzuschüsse (54159*) für geringere Aufwendungen.

Einen deutlichen Mehraufwand sogar noch höher als im Vorjahr gab es bei der Gewerbesteuerumlage (siehe Steuern und ähnliche Abgaben).

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach-konto	So. laufende Auszahlungen	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
5411*	Zuweisungen an verbundene Unternehmen	130.000,00 €	108.902,74 €	-21.097,26 €
54143*	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	307.500,00 €	233.324,39 €	-74.175,61 €
54151*	Laufende Zuschüsse an private Unternehmen	15.000,00 €	0,00 €	-15.000,00 €
54159*	Laufende Zuschüsse an den sonstigen privaten Bereich	114.400,00 €	89.369,50 €	-25.030,50 €
5419*	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	28.500,00 €	23.469,56 €	-5.030,44 €
5431*	Gewerbesteuerumlage	154.600,00 €	278.740,47 €	124.140,47 €
54421*	Kreisumlage	1.487.600,00 €	1.465.901,60 €	-21.698,40 €

16. Aufwendungen der sozialen Sicherung	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	84.000,00 €	75.999,31 €	-8.000,69 €

Für den Posten der Zinsaufwendungen war im Berichtsjahr wie im Vorjahr eine Planunterschreitung zu verzeichnen. Während sich die Zinsaufwendungen wie geplant ergaben, sind die Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO) nicht wie geplant eingetroffen. Das spiegelt die Entwicklung des Posten 4792* Erträge aus der Verzinsungen wider. Die Steuerzahler geben vermehrt die Steuererklärungen im vorgegebenen Zeitraum ab, so dass es weniger zu Verzinsungen (Erträge/Aufwendungen) kommt. Das Finanzamt achten auch zunehmend auf die Einhaltung der Abgabefristen. Überdies wurden die Vorauszahlungen nicht verzinsungsrelevant übertroffen.

Sach- konto	Finanzaufwendungen	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
5751*	Zinsaufwendungen inländische Kreditinstitute	76.500,00 €	75.884,31 €	-615,69 €
57910000	Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	7.500,00 €	115,00 €	-7.385,00 €

18. Sonstige laufende Aufwendungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	898.100,00 €	775.720,63 €	-122.379,37 €

Schon auf den ersten Blick bleibt zu sagen, dass bei den sonstigen Aufwendungen am deutlichsten unter dem Planungsansatz gearbeitet wurde.

Die Effekte für die Planunterschreitung in dieser Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fußen auf drei Budgets (Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw. -11.810,69 € €, Aufwendungen für Vorplanungen und allgemeine Vermessungen -19.243,19 € €, Aufwendungen für Vorplanungen und allgemeine Vermessungen Solarfahre -27.696,66 €). Die wesentliche Ursache für die Unterschreitungen liegt jeweils im zeitlichen Verzug begründet, da nicht genügend Fachplanungskapazitäten zur Verfügung standen bzw. die Behördenbeteiligungen entsprechend lange in Anspruch genommen haben.

Der Planansatz für Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen (#5661*) bezieht sich auf die Idee der Eigenkapitalhilfe für private förderfähige Investitionsvorhaben zur Erhöhung der Besatzqualität. Gemeint sind damit die Förderungen von Baumaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden. Im Berichtsjahr hat kein Antragssteller diese Möglichkeit genutzt, daher die Unterschreitung -33.000,00 € €.

Ebenfalls wesentlich unter Plan lagen die Beiträge an den Wasser- und Bodenverband, da im relevanten Zeitraum etwas weniger umlagefähiger Aufwand auch realisiert werden konnte. Die erklärt gleichzeitig den Mehraufwand von +10.628,18 € durch die Einstellung der überschießenden Erträge in einen Sonderposten.

Die Überschreitung des Planansatzes bei den Bankgebühren von +12.300,98 € erklärt sich durch das im Berichtszeitraum erhobene Verwarentgelt auf Bankeinlagen.

Die Einstellungen in die Wertberichtigungen und die Abschreibungen (unbefristete NDS, Erlass) sorgen rein schematisch bedingt schon regelmäßig für eine negative

Planabweichung, da sie einfach nicht planbar sind. Im Berichtsjahr macht das insgesamt +8.057,95 € aus.

Dem gegenüberstehen aber auch nicht geplante, und somit Mehrerträge aus der Auflösung solcher Korrekturposten oder von EWB's bei Wechsel der Forderungsklassen z.B. hinzu Abschreibung (siehe sonstige laufende Erträge). Hinzu kommen Mehrbelastungen aus Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen von +4.001,12 €.

Nach den Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach-konto	So. laufende Aufwendungen	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
5612*	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	24.300,00 €	14.473,49 €	-9.826,51 €
5613*	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	2.400,00 €	764,08 €	-1.635,92 €
56151*	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	36.000,00 €	36.322,45 €	322,45 €
56152*	Aufwendungen für Dienstkleidung allgemein	1.900,00 €	940,71 €	-959,29 €
5619*	Sonstige Personalnebenaufwendungen	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
56211*	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	84.100,00 €	79.070,25 €	-5.029,75 €
56212*	Miete Kopierer, Drucker, Telefonanlage	7.500,00 €	7.910,95 €	410,95 €
56213*	Miete sonstiges	7.300,00 €	9.287,31 €	1.987,31 €
56222*	Leasing Fahrzeuge	18.000,00 €	18.588,39 €	588,39 €
5624*	Aufwendungen für Datenverarbeitung	44.100,00 €	40.379,17 €	-3.720,83 €
56251*	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	17.200,00 €	24.049,78 €	6.849,78 €
56253*	Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	38.300,00 €	26.489,31 €	-11.810,69 €
56254*	Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner	6.000,00 €	0,00 €	-6.000,00 €
56255*	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	35.000,00 €	32.461,92 €	-2.538,08 €
56256*	Aufwendungen für Vorplanungen und allgemeine Vermessungen	103.000,00 €	83.756,81 €	-19.243,19 €
56256001	Aufwendungen für Vorplanungen und allgemeine Vermessungen Solarfahre	50.000,00 €	22.303,34 €	-27.696,66 €
5629*	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	29.200,00 €	27.669,34 €	-1.530,66 €
5631*	Büromaterial	10.500,00 €	6.646,88 €	-3.853,12 €
5632*	Fachliteratur, Zeitschriften	9.300,00 €	7.100,68 €	-2.199,32 €
5633*	Porto und Versandkosten	14.900,00 €	12.002,44 €	-2.897,56 €
5634*	Telefon, Datenübertragungskosten	16.400,00 €	14.067,80 €	-2.332,20 €
56351*	Annoncen	2.500,00 €	2.430,69 €	-69,31 €
56352*	Amtsblatt	52.500,00 €	50.361,05 €	-2.138,95 €
5636*	Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00 €	934,91 €	-1.565,09 €
5637*	Bankgebühren	4.300,00 €	16.600,98 €	12.300,98 €

5639*	Sonstige Geschäftsaufwendungen	15.500,00 €	16.451,65 €	951,65 €
56411*	Gebäudeversicherungen	6.700,00 €	5.709,90 €	-990,10 €
56411001	Gebäudeversicherung Rathaus	3.200,00 €	2.144,99 €	-1.055,01 €
56411002	Gebäudeversicherung Feuerwehr	0,00 €	1.390,19 €	1.390,19 €
56411004	Gebäudeversicherung Regionale Schule	4.300,00 €	4.065,47 €	-234,53 €
56411005	Gebäudeversicherung Kita "Muschelsucher"	2.200,00 €	1.812,74 €	-387,26 €
56411006	Gebäudeversicherung Schul-TH	2.500,00 €	2.245,51 €	-254,49 €
56413*	Haftpflichtversicherungen	600,00 €	382,96 €	-217,04 €
56416*	Umlagen an Schadensausgleichskassen	46.100,00 €	42.010,30 €	-4.089,70 €
56417000	Inhaltsversicherungen	200,00 €	127,64 €	-72,36 €
56417001	Inhaltsversicherung Rathaus	1.700,00 €	1.624,04 €	-75,96 €
56417002	Inhaltsversicherung FFW-Gerätehaus	400,00 €	295,51 €	-104,49 €
56417003	Inhaltsversicherung Schulküche	700,00 €	584,55 €	-115,45 €
56417004	Inhaltsversicherung Regionale Schule	1.000,00 €	952,16 €	-47,84 €
56417005	Inhaltsversicherung Kita "Muschelsucher"	800,00 €	683,39 €	-116,61 €
56417006	Inhaltsversicherung Schul-TH	600,00 €	358,56 €	-241,44 €
5642*	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	5.400,00 €	4.687,60 €	-712,40 €
5643*	Sonstige Beiträge	130.600,00 €	117.151,56 €	-13.448,44 €
56512*	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	1.500,00 €	5.501,12 €	4.001,12 €
56551*	Einstellung in die Einzelwertberichtigung	0,00 €	3.159,89 €	3.159,89 €
56552*	Aufwendungen aus Pauschalwertberichtigungen	0,00 €	1.489,31 €	1.489,31 €
56553001	Abschreibungen aus unbefristeter Niederschlagung	0,00 €	328,79 €	328,79 €
56553002	Abschreibungen aus Erlass	0,00 €	3.079,96 €	3.079,96 €
5656*	Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	0,00 €	10.628,18 €	10.628,18 €
5661*	Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	33.000,00 €	0,00 €	-33.000,00 €
5673*	Kapitalertragsteuer	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
56811000	Grundsteuer gemeindeeig. Grundstücke von Dritten	8.900,00 €	8.784,65 €	-115,35 €
5682*	Kraftfahrzeugsteuer	1.600,00 €	1.413,00 €	-187,00 €
5692	Verfügungsmittel	500,00 €	890,03 €	390,03 €
56931*	Gemeindepartnerschaften	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
56932*	Ehrungen, Jubiläen, Ehrenbürgerschaften	3.000,00 €	490,19 €	-2.509,81 €
56933*	Empfänge, Veranstaltungen	5.300,00 €	1.979,39 €	-3.320,61 €
5699*	Sonstige lfd. Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	3.500,00 €	684,67 €	-2.815,33 €

19. Summe der Aufwendungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	8.150.800,00 €	7.848.428,29 €	-302.371,71 €

Die Summe der Aufwendungen beträgt 7.848.428,29 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Unterschreitung von 302.371,71 € dar, die im Wesentlichen durch Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (-122.379,37 €) und den Sach- und Dienstleistungen (-108.615,73 €) getragen wird. Aber die Personalaufwendungen (-48.513,41 €), die Zuwendungen (-37.891,74 €) und die Zinsaufwendungen (-8.000,69 €) hatten, wenn auch deutlich geringer, ihren Anteil daran.

Das Budget (moderat) überschritten haben die Abschreibungen (+5.830,95 €) und die Versorgungsaufwendungen (+ 17.198,28 €).

Gegenüber den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres von 8.157.491,27 € ist die Unterschreitung mit 309.062,98 € noch größer, da Mehrerträge zur Deckung korrespondierender Mehraufwendungen per Bewirtschaftungsbeleg herangezogen wurden.

Eine ausführlichere Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

20. Jahresergebnis (vor Veränderung der Rücklagen)	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	31.300,00 €	1.890.703,02 €	1.859.403,02 €

Das Jahresergebnis (vor Veränderung der Rücklagen) beträgt 1.890.703,02 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Verbesserung von +1.859.403,02 € dar.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Rechenschaftsbericht.

25. Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen)	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	31.300,00 €	1.890.703,02 €	1.859.403,02 €

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen entspricht dem Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen, da Entnahmen oder Einstellungen zur Kapitalrücklage oder in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich im Haushaltsjahr nicht stattgefunden haben.

-Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die im Folgenden getätigten Angaben zur Finanzrechnung gelten von den Grundaussagen und Quintessenzen auch für die Teilfinanzrechnung. Der geplante Überschuss lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde in allen Teilhaushalten positiv übertroffen (TH 10 Verwaltungsamt + 56.832,21 €, TH 20 Bürger- und Ordnungsamt + 11.883,21 €, TH 30 Finanz- und Sozialverwaltungsamt + 361.707,81 €, TH 40 Bau- und Liegenschaftsamt + 187.101,76 €, TH 60 Steuern und Zuweisungen + 984.629,72 €).

Insgesamt lag der laufende Überschuss gegenüber dem Planwert bei + 1.602.154,71 € und legte die Basis für einen Finanzmittelplanüberschuss von + 2.646.325,26 €. Dies bedeutet aber dass auch der Bereich der Investitionen den Planwert um 1.044.170,55 € übertroffen hat und per se entgegen der Planung hier keine Mittel abgeflossen sind. Auf Ebene der operativen Teilhaushalte schreibt sich für die einzelnen Finanzmittelüberschüsse das Bild der laufenden Überschüsse fort. Alle TH schlagen ihren Planwert. Dabei ragt der TH 40 mit + 773.078,88 € ggü. dem Plan-Finanzmittelüberschuss heraus (lfd. Überschuss dort + 187.101,76 €), da in diesem TH die meisten Investitionen realisiert werden. Ursächlich dafür waren Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 593.318,61 €.

Das bedeutet, dass insgesamt über alle TH hinweg deutlich mehr Finanzmittel als geplant am Berichtsjahresende zur Verfügung standen +2.646.325,26 €. Auf Grund in 2021 höherer laufender Überschüsse i.V.m. Investitionszuflüssen wurden die hohen Vorjahreswerte aus 2019 von +1.997.440,78 € und 2020 von 1.699.382,93 € sogar noch mal überschritten.

	HH-Ansatz 2021	18.2 = jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen
TH 10	- 600.800,00	- 543.967,79 €
TH 20	- 278.600,00	- 266.716,79 €
TH 30	- 754.500,00	- 392.792,19 €
TH 40	- 643.500,00	- 456.398,24 €
TH 60	2.749.000,00	3.733.629,72 €
Σ	471.600,00	2.073.754,71 €

	HH-Ansatz 2021	30 = Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)
TH 10	-713.800,00	- 589.405,35 €
TH 20	-671.100,00	- 376.274,68 €
TH 30	-799.700,00	- 330.344,50 €
TH 40	-838.000,00	- 64.921,12 €
TH 60	3.043.800,00	4.028.470,91 €
Σ	21.200,00	2.667.525,26 €

1. Steuern und ähnliche Abgaben	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	4.250.400,00 €	5.307.484,65 €	1.057.084,65 €

In fast allen Positionen ergaben sich Einzahlungen aus alten oder die Bildung von neuen Kassenresten oder Rechnungsabgrenzungsbuchungen. Besonders groß ist die Abweichungsthematik bei der Gewerbesteuer. So wurden in 2021 157.302,76 € auf alte übernommene Kassenreste eingezahlt. Für 272.527,96 € waren Kassenreste nach 2021 übernommen worden. Des Weiteren wurden neue Kassenreste gebildet (in Folge von Nicht-Zahlung bei Fälligkeit oder Fälligkeit im neuen Jahr) und nach 2022 (199.049,38 €) übernommen. Allerdings weniger stark als im Vorjahr, wo es bedingt durch die Corona-Pandemie mehr Stundungen gab, die gemäß BMF-Schreiben vom 18.03.2020/ 22.12.2020 im vereinfachten Verfahren zinslos gewährt wurden.

Auch für die Grundsteuer B ergibt sich dieselbe Thematik (Einzahlungen auf KR und vorgetragene KR), wenn auch lange nicht in der Höhe wie bei der Gewerbesteuer und vor allem nicht mehr im gleichen Umfang wie im Vorjahr.

Bzgl. der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer wurden antizipative Rechnungsabgrenzungen für die erfolgten Korrekturen im Q1 2022 auf Basis der Vorauszahlungen für das Q4 2021 vorgenommen. Deshalb weicht auch hier die Ergebnis- von der Finanzrechnung ab.

Der Mehrbetrag der Steuereinzahlungen ggü. den -erträgen betrug insgesamt 47.513,06 €.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach- konto	Steuern und ähnliche Abgaben	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
6011*	Grundsteuer A	21.000,00 €	11.515,89 €	-9.484,11 €
6012*	Grundsteuer B	805.000,00 €	813.092,56 €	8.092,56 €
60122*	Grundsteuer B	0,00 €	1.668,48 €	1.668,48 €
6013*	Gewerbesteuer	1.700.000,00 €	2.667.534,17 €	967.534,17 €
6021*	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	867.900,00 €	899.488,14 €	31.588,14 €
6022*	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	362.500,00 €	371.554,98 €	9.054,98 €
6032*	Hundesteuer	9.000,00 €	9.329,60 €	329,60 €
6034*	Zweitwohnungssteuer	485.000,00 €	533.300,83 €	48.300,83 €
60521*	Familienlastenausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe	4.250.400,00 €	5.307.484,65 €	1.057.084,65 €

2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und so. Transfereinzahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	1.396.400,00 €	1.486.569,03 €	90.169,03 €

Korrespondierend zum Bereich der ER ergibt sich in der FR immer noch eine Verschiebung im Hinblick auf die Entlastung der Eltern hin zur beitragsfreien Kita.

Die Pflege der Kinderdaten stellt fortwährend ein Problem auf Seiten des Landkreises dar. Es gibt noch sehr viele Differenzen, die seitens der Gemeinde mit dem Landkreis abgestimmt wurden. Die Zuweisung für laufende Zwecke (KiFöG)- Betreuungskosten- sind in voller Höhe als Forderung gegenüber dem Landkreis eingebucht, es fehlt hier der Geldfluss. Die Zuweisungen für laufende Zwecke Mittagessen lagen über Plan, da mehr Kinder als geplant in der Kostenübernahme nach Bildung und Teilhabe (BuT) waren und ihr Mittagessen anteilig vom Landkreis erstattet bekamen.

Alle anderen Konten ergaben sich im Abschluss nahezu plankonform.

Die Abweichung zwischen FR und ER betrug in dieser Position -107.846,50 € und erklärt sich durch den Wegfall der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in der Finanzrechnung (-234.607,64) und durch Einzahlungen auf Kassenreste bei den Zuweisungen für laufende Zwecke KiföG von 277.329,15 € und die Bildung neuer Kassenreste.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach-konto	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
61321*	Allgemeine Zuweisungen für übertragene Aufgaben FAG	135.800,00 €	135.878,96 €	78,96 €
61323*	Zuweisung zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
614420*	Zuweisungen vom Land (Sonderhilfe)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
614421*	Zuweisungen für laufende Zwecke Land u.a. KiföG	1.257.000,00 €	1.342.749,32 €	85.749,32 €
614424*	Zuweisungen für laufende Zwecke Mittagessen	3.600,00 €	6.340,75 €	2.740,75 €
61443*	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €

3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	537.900,00 €	526.588,66 €	-11.311,34 €

Die Differenz zur korrespondierenden Position in der Ergebnisrechnung erklärt sich im Großen und Ganzen durch die Kassenresteeinzahlungen, -vorträge bei den Straßenreinigungsgebühren, Gebühren für die Sondernutzung von Straßen, und Entgelten zur Beteiligung an den Essenskosten sowie auch durch Einzahlungen auf KR im Berichtsjahr auf diesen Konten.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für die Einzahlung öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte dadurch ein anderes Bild wie in der Ergebnisrechnung, wo die Erträge über Plan lagen.

Die Abweichung zwischen FR und ER betrug in dieser Position -97.409,21 € und erklärt sich im Kern durch den Wegfall der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (-83.876,83 €) in der Finanzrechnung.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach-konto	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz	Rechnungs-ergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
6311*	Passgebühren	17.000,00 €	21.748,30 €	4.748,30 €
631206*	Gebühren Standesamt	24.000,00 €	22.262,35 €	-1.737,65 €
63223*	Gebühren für die Straßenreinigung	77.900,00 €	79.304,27 €	1.404,27 €
63225*	Gebühren für die Sondernutzung von Straßen	73.000,00 €	81.353,13 €	8.353,13 €
63229*	Sonstige Entgelte	151.000,00 €	138.529,44 €	-12.470,56 €
63292*	Entgelte Beteiligung Essenskosten	145.000,00 €	126.938,51 €	-18.061,49 €

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz:	Rechnungs-ergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	779.600,00 €	773.434,57 €	-6.165,43 €

Das Rechnungsergebnis bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten liegt in der Finanz- mit 11.147,48 € über dem in der Ergebnisrechnung (762.287,09 €). Die Planabweichung geht hier in der Schlussfolgerung konform mit dem ER, fällt aber geringer aus. Einige größere Einzahlungen und Neubildungen auf Kassenreste insbesondere bei Mieten waren für die anderen privatrechtlichen Leistungsentgelte zu verzeichnen.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach-konto	Privatrechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz	Rechnungs-ergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
64111*	Mieten	728.700,00 €	718.541,31 €	-10.158,69 €
64112*	Pachten und Nutzungsentgelte	19.100,00 €	23.176,81 €	4.076,81 €
64113*	Erbbauszinsen	29.000,00 €	29.244,69 €	244,69 €

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	HH-Ansatz:	Rechnungs-ergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	296.400,00 €	262.529,21 €	-33.870,79 €

Für die Kostenerstattungen ergibt sich mit unter dem Plan liegenden Einzahlungen ein ähnliches Bild wie bei den korrespondierenden Erträgen, wenn gleich noch etwas mehr ausgeprägt. Die Abweichung führen darauf zurück, dass hier die Erträge über

Rechnungsabgrenzungsposten im JA 2021 erfasst worden sind, der Zahlungsfluss aber erst im Jahr 2022 erfolgte.

Insgesamt lag die Finanzseite 13.022,60 € unter dem Ergebnispart dieser Position.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach-konto	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
6421*	Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	11.000,00 €	15.017,18 €	4.017,18 €
64231*	Kostenerstattungen von Eigenbetrieben	39.500,00 €	45.813,09 €	6.313,09 €
64243*	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	167.700,00 €	115.189,40 €	-52.510,60 €
64244*	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
64251*	Kostenerstattungen vom privaten Bereich	19.700,00 €	40.217,55 €	20.517,55 €
64259* *	Kostenerstattungen vom sonstigen privaten Bereich	12.700,00 €	6.584,04 €	-6.115,96 €
6429**	Kostenerstattungen von Sonstigen (Krankenkassen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

7. Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	131.600,00 €	189.123,86 €	57.523,86 €

Sach-konto	Finanzein- und - auszahlungen	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
6740*	Finanzeinzahlungen aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	52.700,00 €	52.427,59 €	-272,41 €
67600100	Ausschüttung aus JE, EV, RL von AEB	66.400,00 €	123.840,13 €	57.440,13 €
67920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	12.500,00 €	12.226,00 €	-274,00 €

Die Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen liegen wie die damit verbundenen Ertragsbuchungen über dem Wert der Haushaltsplanung. Der Treiber hierfür war die höhere EK-Verzinsungsausschüttung des AEB auf Grund der Tatsache, dass das dafür relevante Jahresergebnis 2020 über Plan lag. Die wesentliche Abweichung ggü. der Position Zins- und sonstigen Finanzerträge ergibt sich aber durch die Anwendung der EK-Spiegelmethode mit der vollen Buchung der Jahresergebnisse der Eigenbetriebe (AEB 150.104,46 €, ZFB 465.864,44 €) in der Ergebnisrechnung und nur aber dem ausschüttungs- weil zahlungsrelevanten Teil in der Finanzrechnung. Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Rechenschaftsbericht.

Die Gesamt-Finanz-Ergebnis-Abweichung beträgt -516.024,64 €.

8. Sonstige laufende Einzahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	273.800,00 €	275.740,00 €	1.940,00 €

Das Gros der Differenz zu den korrespondierenden Erträgen ist buchungsmethodisch zu erklären, da die Erträge aus dem Grundstücksverkehr Einzahlungen im Investitionsbereich 68* und nicht sonstige laufende Einzahlungen 66* nach sich ziehen und die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (EWB und PWB) und Rückstellungen zahlungsunwirksam sind. Der Rest erklärt sich durch Periodenabgrenzungen bzw. Kassenresten bei den Konzessionen und den anderen Posten dieser Position.

Die Gesamt-Finanz-Ergebnis-Abweichung ist auch hier wie bei den Zinsen negativ allerdings nicht so erheblich und beträgt -242.018,92 €.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach- konto	Finanzerträge	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
6621*	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	29.100,00 €	20.639,57 €	-8.460,43 €
6622*	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u.a.	16.200,00 €	14.722,99 €	-1.477,01 €
66251*	Konzessionsabgabe Strom	170.400,00 €	172.933,36 €	2.533,36 €
66252*	Konzessionsabgabe Gas	38.000,00 €	30.393,10 €	-7.606,90 €
66291*	Erträge Strandboten- Verkauf Anzeigen	3.000,00 €	13.025,70	10.025,70 €
		12.000,00 €	11.175,64	-824,36 €
6521*	aktivierte Personalkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €

9. Summe der laufenden Einzahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	7.666.100,00 €	8.821.469,98 €	1.155.369,98 €

Die Summe der laufenden Einzahlungen beträgt 8.821.469,98 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Verbesserung von + 1.155.369,98 € dar. Dabei liegen die laufenden Einzahlungen -917.661,33 € unter den korrespondierenden Erträgen. Die wesentlichen negativen Abweichungstreiber waren dabei nach Größe geordnet wie geschildert die Zinsen, die sonstigen laufenden Posten, die Zuwendungen, die öffentl.-rechtlichen Posten und die Kostenerstattungen. Die Steuern stachen positiv heraus.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Rechenschaftsbericht.

10. Personalauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	2.598.000,00 €	2.489.188,70 €	-108.811,30 €

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus der Zuführung und aufwandsmindernden Auflösung der Altersteilzeitrückstellungen für Erfüllungsrückstand und Aufstockungsbeiträge.

Im Berichtsjahr gab es neben den bereits laufenden 2 ATZ-Verträgen einen Neuabschluss eines ATZ-Vertrages zu verzeichnen. Die Rückstellung für Erfüllungsrückstand wurde entsprechend des schon beschriebenen Verfahrens aufwandswirksam anteilig für 2021 für den neuen und den einen Bestands-Vertrag mit einem Mitarbeiter bis dessen Eintritt in die Ruhephase um 48.337,93 € erhöht und für einen bereits in der Ruhephase befindlichen Bestandsvertrag und den in 2021 in die Ruhephase eingetretenen Bestandsvertrag entsprechend anteilig aufgelöst (34.487,55 €). Für den im Berichtsjahr neu abgeschlossenen ATZ-Vertrag wurde die Rückstellung Aufstockungsbeiträge um initial 30.933,90 € erhöht. Für alle Mitarbeiter wurden verfahrensgemäß Beiträge aus der Rückstellung Aufstockungsbeiträge entnommen (12.223,83 €).

Dazu ergibt sich im Bereich der Beamtenbesoldung eine Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzbewegungen, da Beamte ihren Sold bereits am Anfang des Monats für den laufenden Monat bekommen und somit bereits im Dezember 2021 der Sold für Januar 2022 von der neuen Abrechnungsstelle ZKB-Zentrale Kommunale Bezügekasse- von der Gemeindekasse von ZW 500 überwiesen und der Aufwand transitorisch abgegrenzt wurde.

Von Finanzrechnung zu Ergebnisrechnung ergibt sich eine Abweichung von -51.197,89 € bedingt durch die nicht finanzwirksame Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen, teilkompensiert durch nur ergebniswirksame, aufwandsreduzierende ATZ-Rückstellungsaufhebungen und transitorische Rechnungsabgrenzung hinsichtlich des BM-Januar-Solds.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach-konto	Personalauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
7011*	Bürgermeister und Stellvertreter	5.000,00 €	4.680,00 €	-320,00 €
7013*	Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	32.000,00 €	24.620,00 €	-7.380,00 €
7019*	Sonstige ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, Gleichstellungsbeauftragte, Wahlhelfer)	17.300,00 €	12.165,00 €	-5.135,00 €
70211*	Dienstbezüge Beamte	67.500,00 €	81.975,43 €	14.475,43 €
70221*	Dienstbezüge Arbeitnehmer	1.927.659,58 €	1.825.945,88 €	-101.713,70 €
70222*	Leistungszulagen	34.300,00 €	32.004,30 €	-2.295,70 €
70229*	sonstige Aufwendungen	0,00 €	1.223,89 €	1.223,89 €
7032*	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	72.900,00 €	69.815,41 €	-3.084,59 €
7042*	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	411.900,00 €	412.098,71 €	198,71 €
7051*	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Beamte	2.100,00 €	11.153,00 €	9.053,00 €
7052*	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Arbeitnehmer	600,00 €	524,50 €	-75,50 €
7059*	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Sonstige	900,00 €	430,20 €	-469,80 €
70619*	Sonstige Personalnebenaufwendungen Beamte	500,00 €	0,00 €	-500,00 €

70629*	Sonstige Personalnebenaufwendungen Arbeitnehmer	3.100,00 €	3.990,51 €	890,51 €
70699*	Sonstige Personalnebenaufwendungen	10.900,00 €	6.753,38 €	-4.146,62 €
7090*	Pauschalierte Lohnsteuer	3.300,00 €	1.808,49 €	-1.491,51 €

11. Versorgungsauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	29.000,00 €	54.463,73 €	25.463,73 €

Die Differenz erklärt sich aus der Rechnungsabgrenzung. Aufwandmäßig wurde die Endabrechnung Umlage 2020 an den Kommunalen Versorgungsverband MV antizipativ gebucht, d.h. Aufwand in 2020 – Zahlung erst in 2021, ebenso die Endabrechnung Umlage 2022, d.h. Aufwand in 2021 – Zahlung erst in 2022. Der Finanzwert liegt 8.265,45 € über dem Ergebniswert.

Sach- konto	Versorgungsauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
7111*	Versorgungsauszahlungen Beamte	29.000,00 €	54.463,73 €	25.463,73 €

12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	1.349.300,00 €	1.257.091,61 €	-92.208,39 €

Die Abweichungen zu den korrespondierenden Aufwendungen ergeben sich quer über fast alle Konten hinweg durch Rechnungsabgrenzungsbuchungen in Folge von Endabrechnungen im neuen für das alte Jahr und durch Kassenausgabereste in Folge der Zugehörigkeit zum alten Jahr mit Zahlungsziel aber im neuen Jahr. Die Auszahlungen wurden bereits sehr hoch geplant und blieben deshalb unter dem Budget.

Insgesamt ist bei den Sach- und Dienstleistungen eine Abweichung in der Finanz-Ergebnis-Relation von 16.407,34 € zu vermelden.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
7221*	Abfall	61.200,00 €	57.409,14 €	-3.790,86 €
7222*	Wasser/Abwasser	34.100,00 €	33.863,97 €	-236,03 €
7224*	Gas	107.600,00 €	87.421,13 €	-20.178,87 €
7226*	Strom	122.100,00 €	127.319,89 €	5.219,89 €
7229*	Sonstige Bewirtschaftungskosten	24.500,00 €	18.654,69 €	-5.845,31 €
7231*	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	74.300,00 €	93.243,39 €	18.943,39 €
7232*	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	27.000,00 €	25.767,40 €	-1.232,60 €
7233*	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	158.000,00 €	101.542,48 €	-56.457,52 €

7235*	Fahrzeugunterhaltung	19.200,00 €	35.980,32 €	16.780,32 €
7236*	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	20.900,00 €	10.549,29 €	-10.350,71 €
7237*	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.700,00 €	74.181,49 €	19.481,49 €
7238*	Geringwertige Geräte, sonstige Gebrauchsgegenstände bis 410 EUR netto	54.000,00 €	26.298,81 €	-27.701,19 €
7242*	Essenskosten	77.700,00 €	61.522,38 €	-16.177,62 €
7243*	Aufwand für Schülerbetreuung	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
7245*	Lehr- und Unterrichtsmittel	1.000,00 €	436,37 €	-563,63 €
72461*	Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, u.ä.)	10.000,00 €	8.912,15 €	-1.087,85 €
72462*	Lernmittel (Arbeitshefte, Verbrauchsmaterial u.ä.)	6.500,00 €	4.873,31 €	-1.626,69 €
72463*	Lernmittel Vorschule	1.000,00 €	423,34 €	-576,66 €
7248*	Sonstige bezogene Leistungen	10.000,00 €	1.215,44 €	-8.784,56 €
7249*	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	11.100,00 €	14.686,01 €	3.586,01 €
72542000	Kostenerstattung an das Land	500,00 €	408,00 €	-92,00 €
72542001	Kostenerstattung an das Land - Fischereischeine, FAM	2.700,00 €	3.106,40 €	406,40 €
72542002	Kostenerstattung an das Land - Touristen-Fischereischeine	1.100,00 €	1.342,50 €	242,50 €
72542003	Kostenerstattung an das Land – Angelerlaubnis	10.000,00 €	8.097,00 €	-1.903,00 €
72543*	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.200,00 €	7.319,35 €	5.119,35 €
72544*	Kostenerstattungen an Zweckverbände	8.000,00 €	8.024,00 €	24,00 €
72545*	Kostenerstattungen an Anstalten des öffentlichen Rechts	200,00 €	0,00 €	-200,00 €
72547*	Kostenerstattungen an rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.600,00 €	0,00 €	-1.600,00 €
72551*	Kostenerstattungen an private Unternehmen	1.000,00 €	450,49 €	-549,51 €
72559*	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	40.700,00 €	31.311,82 €	-9.388,18 €
72920100	Aufwendungen Bundesdruckerei	13.000,00 €	13.103,09 €	103,09 €
72920300	Winterdienst durch Dritte	44.000,00 €	42.388,20 €	-1.611,80 €
72920400	Straßenreinigung durch Dritte	90.000,00 €	84.739,74 €	-5.260,26 €
72920500	Grünpflege durch Dritte	231.000,00 €	246.115,27 €	15.115,27 €
72920600	Pflege Verkehrsschilder durch Dritte	9.300,00 €	7.908,29 €	-1.391,71 €
72929000	Sonstige Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	18.600,00 €	18.476,46 €	-123,54 €

13. Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	2.237.600,00 €	2.115.065,60 €	-122.534,40 €

Gegenüber den Aufwendungen ergaben sich Abweichungen beim Rechnungsergebnis der Konten 7411*, 74143* durch antizipative Rechnungsabgrenzung (Marketingvereinbarung mit KT GmbH, Wohnsitzgemeindeanteile) und neuen Kassenresten. Für das Konto 7431* mit der antizipativen Rechnungsabgrenzung der Korrektur der zu niedrigen GewSt-Umlage Vorauszahlung für das Q4 2021 im Q1 2022 (+30.078,18 €). Der Wert der Kreisumlage war im Finanz- und Ergebnisbereich gleich. In der Gesamtbetrachtung wurden 84.642,66 € weniger ausgezahlt als aufwandswirksam gebucht.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	So. laufende Auszahlungen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
7411*	Zuweisungen an verbundene Unternehmen	130.000,00 €	96.000,00 €	-34.000,00 €
74143*	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an die Gemeinden und Gemeindeverbände	307.500,00 €	192.439,11 €	-115.060,89 €
74151*	Laufende Zuschüsse an private Unternehmen	15.000,00 €	0,00 €	-15.000,00 €
74159*	Laufende Zuschüsse an den sonstigen privaten Bereich	114.400,00 €	89.769,50 €	-24.630,50 €
7419*	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	28.500,00 €	22.293,10 €	-6.206,90 €
7431*	Gewerbesteuerumlage	154.600,00 €	248.662,29 €	94.062,29 €
74421*	Kreisumlage	1.487.600,00 €	1.465.901,60 €	-21.698,40 €

14. Auszahlungen der sozialen Sicherung	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

15. Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	84.000,00 €	76.791,34 €	-7.208,66 €

Sachkonto	Finanzauszahlungen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
77510000	Zinsaufwendungen inländische Kreditinstitute	76.500,00 €	75.988,34 €	-511,66 €
77910000	Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	7.500,00 €	803,00 €	-6.697,00 €

Wie auch beim Posten der Zinsaufwendungen war im Berichtsjahr eine Planunterschreitung für die dazugehörigen Zinsauszahlungen zu verzeichnen. Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzsegment ergibt sich durch erfolgte Zinsabgrenzungen, da ein Kredit (Az. 53 bei der KfW) eine jahresübergreifende Zinszahlung auf den 15.02. hat und somit der Teil der das alte Jahr betrifft (15.11.-31.12.) abzugrenzen ist (Auszahlung 2021->Abgrenzung nach 2020 und Auszahlung 2022->Abgrenzung nach 2021) und durch die Einzahlung auf übernommene Kassenreste.

Während sich die Zinsauszahlungen inländischer Kreditinstitute fast genau wie geplant ergaben, lagen die Zinsauszahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO) unter dem Plan.

In dieser Position ergab sich insgesamt nur eine marginale Abweichung von 792,03 € mehr Auszahlung zu Aufwand.

16. Sonstige laufende Auszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	896.600,00 €	755.114,29 €	-141.485,71 €

Die Abweichung zu den sonstigen laufenden Aufwendungen ergibt sich nahezu vollständig aus dem Wegfall der Verluste aus Sachanlagen, Forderungsabschreibungen und Forderungswertberichtigungen in der Finanzrechnung, da diese lediglich eine Ressourcen- aber keine Finanzwirkung entfalten zzgl. Rechnungsabgrenzungen zwecks der Periodenzugehörigkeit. Dementsprechend hoch fällt die Abweichung aus:

Abweichung FR zu ER -20.606,34 €

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach- konto	So. laufende Auszahlungen	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
7612*	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	24.300,00 €	15.265,99 €	-9.034,01 €
7613*	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	2.400,00 €	1.128,88 €	-1.271,12 €
76151*	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	36.000,00 €	36.322,45 €	322,45 €
76152*	Aufwendungen für Dienstkleidung allgemein	1.900,00 €	940,71 €	-959,29 €
7619*	Sonstige Personalnebensauszahlung	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
76211*	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	84.100,00 €	78.980,24 €	-5.119,76 €
76212*	Miete Kopierer, Drucker, Telefonanlage	7.500,00 €	7.910,95 €	410,95 €
76213*	Miete sonstiges	7.300,00 €	9.367,55 €	2.067,55 €
76222*	Leasing Fahrzeuge	18.000,00 €	18.588,39 €	588,39 €
7624*	Aufwendungen für Datenverarbeitung	44.100,00 €	41.479,20 €	-2.620,80 €
76251*	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	17.200,00 €	24.049,78 €	6.849,78 €
76253*	Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	38.300,00 €	24.199,45 €	-14.100,55 €
76254*	Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner	6.000,00 €	0,00 €	-6.000,00 €

76255*	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	35.000,00 €	32.461,92 €	-2.538,08 €
76256*	Aufwendungen für Vorplanungen und allgemeine Vermessungen	103.000,00 €	83.952,09 €	-19.047,91 €
76256001	Aufwendungen für Vorplanungen und allgemeine Vermessungen Solarfahre	50.000,00 €	22.303,34 €	-27.696,66 €
7629*	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	29.200,00 €	27.638,50 €	-1.561,50 €
7631*	Büromaterial	10.500,00 €	7.166,54 €	-3.333,46 €
7632*	Fachliteratur, Zeitschriften	9.300,00 €	7.691,05 €	-1.608,95 €
7633*	Porto und Versandkosten	14.900,00 €	12.002,44 €	-2.897,56 €
7634*	Telefon, Datenübertragungskosten	16.400,00 €	14.266,54 €	-2.133,46 €
76351*	Annoncen	2.500,00 €	2.430,69 €	-69,31 €
76352*	Amtsblatt	52.500,00 €	50.361,05 €	-2.138,95 €
7636*	Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00 €	934,91 €	-1.565,09 €
7637*	Bankgebühren	4.300,00 €	16.600,98 €	12.300,98 €
7639*	Sonstige Geschäftsaufwendungen	15.500,00 €	16.451,65 €	951,65 €
76411*	Gebäudeversicherungen	18.900,00 €	17.368,80 €	-1.531,20 €
76413*	Haftpflichtversicherungen	600,00 €	382,96 €	-217,04 €
76416*	Umlagen an Schadensausgleichskassen	46.100,00 €	42.010,30 €	-4.089,70 €
76417*	Inhaltsversicherungen	5.400,00 €	4.625,85 €	-774,15 €
7642*	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	5.400,00 €	4.687,60 €	-712,40 €
7643*	Sonstige Beiträge	130.600,00 €	117.151,56 €	-13.448,44 €
7661*	Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	33.000,00 €	2.150,00 €	-30.850,00 €
7673*	Kapitalertragsteuer	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
76811000	Grundsteuer gemeindeeig. Grundstücke von Dritten	8.900,00 €	8.784,65 €	-115,35 €
7682*	Kraftfahrzeugsteuer	1.600,00 €	1.413,00 €	-187,00 €
7692*	Verfügungsmittel	500,00 €	890,03 €	390,03 €
76931*	Gemeindeparterschaften	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
76932*	Ehrungen, Jubiläen, Ehrenbürgerschaften	3.000,00 €	490,19 €	-2.509,81 €
76933*	Empfänge, Veranstaltungen	5.300,00 €	1.979,39 €	-3.320,61 €
7699*	Sonstige lfd. Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	3.500,00 €	684,67 €	-2.815,33 €

17. Summe der laufenden Auszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	7.194.500,00 €	6.747.715,27 €	-446.784,73 €

Die Summe der laufenden Auszahlungen beträgt 6.747.715,27 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine negative Planabweichung von 446.784,73 € dar. Dabei liegen die laufenden Auszahlungen -1.100.713,02 € unter den korrespondierenden Aufwendungen. Die wesentlichen negativen Abweichungstreiber waren dabei nach Größe geordnet per se die Abschreibungen, Zuwendungen, Umlagen und sonstige

Transferauszahlungen, Personalkosten und sonstige laufende Posten. Positive Abweichungstreiber waren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, die Versorgungsauszahlungen und die für Zinsen.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

18. jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	471.600,00 €	2.073.754,71 €	1.602.154,71 €

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt 2.073.754,71 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Verbesserung von +1.602.154,71 € dar. Die Verbesserung wird durch sowohl deutliche über dem Plan liegende Einzahlungen als auch durch unter dem Plan liegende Auszahlungen getragen. Allerdings zu ungleichen Teilen, da die Einzahlungsseite mit +1.155.369,98 € und die Auszahlungsseite mit -446.784,73 € zur Planübererfüllung beisteuerte.

Auf der Einzahlungsseite sticht wie im Vorjahr das Segment Steuern mit +1.057.084,65 € (VJ + 639.816,17 €) dabei heraus, dominiert durch die Gewerbesteuer mit +967.534,17 €. In 2021 wurde absolut gesehen, der bisherige Rekordwert bei der Gewerbesteuer von 2.149.405,40 € mit 2.667.534,17 € sehr deutlich überschritten und das obwohl in 2021 „nur“ 157.302,76 € auf Kassenreste der Vorjahre eingezahlt wurden in 2018 347.155,06 €. Der Erfolg 2021 gründet auf 2019 als Basisjahr für die Vorauszahlungen (Tourismusjahr mit der bisher höchsten Übernachtungsanzahl 1.864.637) und einer stetig steigenden Anzahl von gewerbesteuerpflichtigen Gewerbebetrieben.

Auf der Auszahlungsseite lagen die Auszahlungen für die sonstigen laufenden Auszahlungen (-141.485,71 €), die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen (-122.534,40 €) unter Personalauszahlungen (-108.811,30 €) deutlich unter Plan und trugen ihren Teil zur Saldoverbesserung bei.

Eine ausführlichere Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

In der Gesamtbetrachtung bestätigt sich damit die Entwicklung aus 2019 als atypische. Dort lag der Finanzüberschuss 349.338,28 € über dem Ergebnisüberschuss. Die Erklärung war ein Sondereffekt bei der Rückstellungszuführung auf der Aufwandsseite in 2019. In 2020 lag der Finanzüberschuss 108.652,46 € in 2021 unter dem Ergebnisüberschuss

24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	2.123.300,00 €	2.196.782,91 €	73.482,91 €

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 2.196.782,91 € und liegt damit um 73.482,91 € über dem geplanten Wert.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	2.573.700,00 €	1.603.012,36 €	-970.687,64 €

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 1.603.012,36 € und liegt damit um 970.687,64 € unter dem geplanten Wert.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	-450.400,00 €	593.770,55 €	1.044.170,55 €

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 593.770,55 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Liquiditätseinsparung von +1.044.170,55 € dar. Es wurden 73.482,91 € mehr vereinnahmt und überdies auch noch 970.687,64 € weniger ausgegeben.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	21.200,00 €	2.667.525,26 €	2.646.325,26 €

Der Finanzmittelüberschuss lag auf Grund des deutlich höheren jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Verbindung mit dem ebenfalls ggü. Plan deutlich höheren Saldo aus Investitionstätigkeit bei 2.667.525,26 € um 2.646.325,26 € über dem Planansatz.

31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Für das Berichtsjahr war keine Kreditaufnahme veranschlagt worden. Auch in der Haushaltsausführung zeigte sich dafür keine Notwendigkeit.

32. Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	358.500,00 €	358.796,26 €	296,26 €

Die planmäßige Tilgung belief sich auf 358.796,26 € (Plan 358.500,00 €) und lag 296,26 € über der Planung.

33. Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr gab es keine außerplanmäßige Sondertilgung.

34. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Krediten für Investitionstätigkeit	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	-358.500,00 €	-358.796,26 €	-296,26 €

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Krediten für Investitionstätigkeit lag mit einem Rechnungsergebnis von -358.796,26 € fast exakt auf Planniveau.

35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	0,00 €	-33.565,75 €	-33.565,75 €

Der Bestand an durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen veränderte sich im Haushaltsjahr um nochmals -33.565,75 (VJ -3.120,18 €). Insbesondere hinterlegte Kautionen (-35 T€) gingen dabei zurück, während sich ungeklärte Zahlungseingänge erhöhten (siehe auch Anhang Erläuterungen zu P 4.11).

36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	-337.300,00 €	2.275.163,25 €	2.612.463,25 €

In Summe der Nummern 30, 34 und 35 lag der Liquiditätssaldo mit einem Wert von 2.275.163,25 € 2.612.463,25 € über dem Planwert. Wobei der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (+1.602.154,71 €) und der Saldo aus Investitionstätigkeit (+1.044.170,55 €) dieses Ergebnis nicht zu gleichen Teilen herbeiführten. Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Krediten für Investitionstätigkeit mit -296,26 € und Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge mit -33.565,75 € wirkten dagegen liquiditätsbelastend.

37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	113.100,00 €	1.714.958,45 €	1.601.858,45 €

Der für den Haushaltsausgleich relevante jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen als Saldo der Nummern 18 und 32 (laufender Haushaltsüberschuss abzgl. Tilgung) lag bei 1.714.958,45 € und damit 1.601.858,45 € über Plan und ist Ausdruck der in diesem Haushaltsjahr erwirtschafteten künftigen finanzpolitischen Spielräume.

-Sonstige Angaben

Allgemeine Angaben:

- Es bestehen zum Stichtag keine
 - ❖ Trägerschaften bei Sparkassen oder Stiftungsvermögen
 - ❖ sale- and lease-back-Konstruktionen
 - ❖ langfristige Miet- und Lieferverträge
 - ❖ Termin- und Pensionsgeschäfte
 - ❖ auf Dauer vertraglich eingeräumte Lieferantenkontokorrente
 - ❖ bedingt rückzahlbaren Zuwendungen und Zuschüssen
 - ❖ vertraglich vereinbarten Entlassungsentschädigungen oder Abfindungen
- Zinsen für Fremdkapital wurde in die Herstellungswerte nicht einbezogen
- Derivative Finanzinstrumente befinden sich nicht im Bestand der Gemeinde und kamen auch neuerlich im Berichtsjahr nicht hinzu
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können bestehen nicht. Dies trifft sowohl auf finanzielle als auch auf Sachleistungsverpflichtungen zu.

Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde sind bei der kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Nach § 15 Absatz 1 des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal - ATV-K) regeln die Zusatzversorgungseinrichtungen die Finanzierung der Pflichtversicherung grundsätzlich eigenständig.

Die ZMV wendet das Kombinationsverfahren aus Umlage und Zusatzbeitrag an. Danach wird zunächst weiterhin eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Umlage zur Finanzierung der laufenden Leistungen im Deckungsabschnitt erhoben. Neben die Umlage tritt der Zusatzbeitrag, der dem Aufbau eines Kapitalstocks für die Anwartschaften zur schrittweisen Umstellung auf die volle Kapitaldeckung dient und dementsprechend einer gesonderten Vermögensrückstellung zugeführt wird.

Die Bemessungsgrundlage der Umlage und des Zusatzbeitrages bildet jeweils das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 62 Absatz 2 ZMV-Satzung. Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes wird durch Beschluss des Kassenausschusses festgesetzt.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß ATV-K, die wie folgt ausgestaltet sind:

Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2021 1,30 % der Brutto-Lohn- und -gehaltssumme.

Der Beitragssatz für den Arbeitgeberanteil beim Zusatzbeitrag beträgt ab dem 01.07.2018 unverändert 2,4 %.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.890.852 € (Haushaltsvorjahr 1.882.356 €).

Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2021 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 24.581 € (Haushaltsvorjahr 24.4713 €) und Zusatzbeiträge in Höhe von 45.380 € (Haushaltsvorjahr 45.177 €). Der Umlagesatz bleibt nach derzeitigem Erkenntnisstand konstant.

Beteiligungen

Die Gemeinde ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Beteiligungsform	Name/Rechtsform	Anteil am Eigenkapital in %	Eigenkapital in TEUR	davon Ergebnis letztes Geschäftsjahr in TEUR (vorläufig)	Jahresabschluss Geschäftsjahr
indirekt über ZFB	KT GmbH	100	1.456,5	363,5	2021
indirekt über KT GmbH	ZIK GmbH	100	402,3	51,2	2021

ZFB Zingster Fremdenverkehrsbetrieb
KT GmbH Kur- und Tourismus GmbH
ZIK GmbH Zingster Kinderwelt GmbH

Die Verlustabdeckung der KT GmbH ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag, dargestellt in § 18 Abs. 2. So ist ein Jahresverlust bis 150 T€ spätestens im Folgejahr durch die Gemeinde auszugleichen. Eventuelle weitere Verluste, die über den Betrag hinausgehen sind vorzutragen oder bedürfen zur Abdeckung einen Beschluss der Gemeindevertretung. Die Abdeckung der laufenden Jahresverluste durch die Gemeinde ist auf maximal 450 T€ in drei aufeinander folgenden Jahren begrenzt.

Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft	Leistungen an die Organisation in EUR/Jahr
Kommunaler Arbeitgeberverband	Ja	1891,50 €
Kommunaler Versorgungsverband	Ja	2.420,00 €
Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG	Nein	
Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.	Nein	70,00 €
Städte- und Gemeindetag M-V	Nein	2.150,84 €
Bund Deutscher Schiedsmänner	Nein	98,00 €
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	Nein	51,13 €
Deutsches Kinderhilfswerk	Nein	35,79 €
Zweckverband elektronische Verwaltung	Nein	4000,00 €
Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern e.V.	Nein	60,00 €
Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Rügen	Nein	512,00 €
Creditreform Rostock von der Decken KG	Nein	297,50 €
Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“	Ja	bemisst sich p.a. rollierend nach der Anlage 1

		Veranlagungsregel zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Recknitz Boddenkette akt. 116.639,56 €
--	--	---

Sonstige wesentliche Verträge

Die **GEMEINDE** hat folgende wesentliche finanzielle Verträge abgeschlossen, eine Erbringung bzw. Auszahlung in Sachleistungen seitens der Gemeinde erfolgt nicht: Wesentlich sind demnach Verträge ab **30.000 € p.a. und/oder** die eine Vertragsdauer von **mindestens 5 Jahren** haben. Die Auflistung erfolgt einzeln, auf eine zusammenfassende Darstellung wird verzichtet.

1. Verpflichtende Verträge	Jährliche Leistung EUR
Vereinbarung Straßenbeleuchtung	9.611,82
Vereinbarung Verkehrsbeschilderung	7.708,92
Vereinbarung Winterdienst	32.535,22
Vereinbarung Straßenreinigung	82.603,43
Vereinbarung Müllbeseitigung	37.115,80
Beratervertrag Grünpflege	7.140,00
Grünpflegevertrag	159.327,59
Vertrag für Garten-, Grundstücks- und Anlagenpflege Thulke	31.817,25
Vereinbarung Winterdienst Thulke	4.326,00
Zuschuss Bibliothek	96.000,00

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	1
- davon auf Probe ernannt	-
- davon teilzeitbeschäftigt	-
Arbeitnehmer	54
- davon teilzeitbeschäftigt	24
- davon Freizeitphase Altersteilzeit	1
Insgesamt	

Gemeindevertretung

Im Jahr 2019 wurden in Mecklenburg-Vorpommern Kommunalwahlen abgehalten. Durch Inkrafttreten des Wahlergebnisses vom 26.05.19 bestand die Gemeindevertretung in 2021 aus folgenden Personen:

Carsten Wendt
Silvio Gerdnun
Ted-Michael Fischer
Rainer Petschaelis
Michael Schmidt

Markus Weiß
Rico Nowicki
Ramona Dost-Wagner
Ingrid Teufert
Michael Schenk

René Schneider
Lutz Weber
Barnim Thees

Christiane Kuhn
Brian Kipke

Haftungsverhältnisse

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat zum Stichtag weder Grundpfandrechte oder Pfandrechte an beweglichem Vermögen bestellt, noch Vermögensgegenstände sicherungsübereignet oder Forderungen abgetreten.

Die vertraglich zugesicherte kommunale Ausfallbürgschaft für Kredite der Boddenland GmbH (AZ 065408 ursprünglich 1.076 TDM) ist 2018 ausgelaufen (2017 32.527,28 €). Die Inanspruchnahme hieraus ist somit nicht mehr möglich.

Sonstige Haftungsverhältnisse sind nicht bekannt. Ausgenommen bei der Angabe sind gesetzliche Haftungen und Pfandrechte, Eigentumsvorbehalte von Lieferanten und Haftungen aus steuerrechtlichen Vorschriften.

Spenden

Gemäß § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V ist zu beachten, dass die Gemeinde einen jährlichen Bericht zu erstellen hat, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Dieser ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Nach § 48 Absatz 2 Nummer 14 GemHVO-Doppik gibt die Gemeinde darüber hinaus Informationen über die Verwendung von Spenden, insbesondere zur Einhaltung der Zweckbestimmung, die erforderlich sind, um abschätzen zu können, inwieweit sich finanzielle Verpflichtungen aus der Rückzahlung zweckgebundener Zuwendungen ergeben können.

Übersicht angenommenes 2021 zugeflossenes Spendenaufkommen:

Datum	Anrede/Firma	Name	Vorname	Unser Zeichen	Spende	Verwendungszweck
04.02.2021	Herr	Jägers	Julian	11600/002/2021	500,00 €	Förderung der allgemeinen öffentlichen Entwicklung im Bereich der Infrastruktur der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
27.05.2021	Herr	Krietsch	Stefan	11600/003/2021	150,00 €	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Zingst
08.10.2021	Herr und Frau	Schach	Toralf und Martin	11600/004/2021	280,00 €	Förderung des Brandschutzes der Freiwilligen Feuerwehr Zingst-Jugendabteilung
15.11.2021	Herr	Orel	Dietmar	11600/005/2021	500,00 €	Förderung der Erziehung im Bereich der Schule
22.11.2021	Herr	Rybacki	Karsten	11600/006/2021	1.500,00 €	Förderung der Erziehung im Bereich der Schule (investiv)
13.12.2021	Herr	Theilemann	Jochen	11600/007/2021	350,00 €	Förderung des Brandschutzes der Freiwilligen Feuerwehr Zingst
16.12.2021		Magdalena Reimer Stiftung		11600/008/2021	300,00 €	Förderung des Sports in der Kita
17.12.2021	Frau	Lachmann	Sabine	11600/009/2021	600,00 €	Förderung der Erziehung im Bereich der Kita Zingst
22.12.2021	Firma	Dinse & Poleratzki GbR		11600/010/2021	100,00 €	Förderung des Brandschutzes der Freiwilligen Feuerwehr Zingst
26.11.2021	Firma	Norddeutsch Essen GmbH		11600/011/2021	2.500,00 €	Förderung der Erziehung im Bereich der Schule (investiv)
Sachspende						
06.01.2021	Frau	Wenkel	Julia	11600/001/2021	142,50 €	Förderzwecke im Bereich der Bildung der Regionalen Schule Zingst (Sachspende)
ohne Bescheinigung						
14.06.2021	Frau	Lachmann	Sabine		200,00 €	Förderung der Erziehung im Bereich der Kita Zingst
13.09.2021	Frau	Petrus	Corinna		317,70 €	Förderung der Erziehung im Bereich der Kita Zingst
29.11.2021	Herr	Jakob	Torsten		600,00 €	Förderung der Erziehung im Bereich der Kita Zingst
17.12.2021	Frau	Lachmann	Sabine		185,00 €	
					Annahme HA 02.02.2021	142,50 €
					Annahme HA 02.03.2021	500,00 €
					Annahme HA 06.07.2021	350,00 €
					Annahme HA 02.11.2021	597,70 €
					Annahme HA 07.12.2021	500,00 €
					Annahme HA 11.01.2022	2.375,00 €
					Annahme GV 17.02.2022	4.000,00 €
						8.464,20 €

- **Übersicht über Erträge und Aufwendungen (§ 48 Abs. 2 S. 2 GemHVO)**



**Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister**

ERAU - Ausw. Übersicht Erträge und Aufwendungen

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2021

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2021

zur Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr					
							in €				
							1	2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.150.400,00	0,00	4.150.400,00	5.259.971,59	-1.109.571,59					
	darunter:										
1.1	Grundsteuer A	21.000,00	0,00	21.000,00	11.523,24	9.476,76					
1.2	Grundsteuer B	805.000,00	0,00	805.000,00	814.960,96	-9.960,96					
1.3	Gewerbesteuer	1.600.000,00	0,00	1.600.000,00	2.594.384,38	-994.384,38					
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	867.900,00	0,00	867.900,00	919.738,86	-51.838,86					
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	362.500,00	0,00	362.500,00	374.950,68	-12.450,68					
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	494.000,00	0,00	494.000,00	544.413,47	-50.413,47					
1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.8	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.635.100,00	0,00	1.635.100,00	1.594.415,53	40.684,47					
	darunter:										
2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	135.800,00	0,00	135.800,00	135.878,96	-78,96					
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.260.600,00	0,00	1.260.600,00	1.223.928,93	36.671,07					
2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	238.700,00	0,00	238.700,00	234.607,64	4.092,36					
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	darunter:										
3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3.3	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3.4	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3.7	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	618.600,00	0,00	618.600,00	623.997,87	-5.397,87					
	darunter:										
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	68.900,00	0,00	68.900,00	71.126,93	-2.226,93					
4.2	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	469.000,00	0,00	469.000,00	468.994,11	5,89					
4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	80.700,00	0,00	80.700,00	83.876,83	-3.176,83					
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	779.600,00	0,00	779.600,00	762.287,09	17.312,91					
	darunter:										
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	779.600,00	0,00	779.600,00	762.287,09	17.312,91					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2021

zur Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermäßti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung
		gungen des	Ermäßti-	ermäch-	des	im Haus-
		Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	haltsjahr
		jahres	Haushalts-	tigungen im	jahres	
			vorjahren	Haushalts-		
				jahr		
		in €				
		1	2	3	4	5
5.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	296.400,00	0,00	296.400,00	275.551,81	20.848,19
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	385.200,00	0,00	385.200,00	705.148,50	-319.948,50
	darunter:					
8.1	Zinserträge	0,00	0,00	0,00	630,14	-630,14
8.2	Sonstige Finanzerträge	385.200,00	0,00	385.200,00	704.518,36	-319.318,36
9	+ Sonstige Erträge	301.800,00	0,00	301.800,00	517.758,92	-215.958,92
	darunter:					
9.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	20.000,00	0,00	20.000,00	222.424,85	-202.424,85
9.2	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	8.000,00	0,00	8.000,00	16.583,92	-8.583,92
9.3	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	8.182.100,00	0,00	8.182.100,00	9.739.131,31	-1.557.031,31
11	- Personalaufwendungen	2.588.900,00	0,00	2.588.900,00	2.540.386,59	48.513,41
	darunter:					
11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	14.000,00	0,00	14.000,00	22.040,42	-8.040,42
12	- Versorgungsaufwendungen	29.000,00	0,00	29.000,00	46.198,28	-17.198,28
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.349.300,00	0,00	1.349.300,00	1.240.684,27	108.615,73
	darunter:					
13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	349.500,00	0,00	349.500,00	329.209,67	20.290,33
13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	408.100,00	0,00	408.100,00	347.905,21	60.194,79
14	- Abschreibungen	963.900,00	0,00	963.900,00	969.730,95	-5.830,95
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.237.600,00	0,00	2.237.600,00	2.199.708,26	37.891,74
	darunter:					
15.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	595.400,00	0,00	595.400,00	455.066,19	140.333,81
15.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.3	Gewerbesteuerumlage	154.600,00	0,00	154.600,00	278.740,47	-124.140,47
15.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	1.487.600,00	0,00	1.487.600,00	1.465.901,60	21.698,40
15.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
16.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2021

zur Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr					
							in €				
							1	2	3	4	5
16.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
16.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
16.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
16.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
16.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
16.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	84.000,00	0,00	84.000,00	75.999,31	8.000,69					
	darunter:										
17.1	Zinsaufwendungen	7.500,00	0,00	7.500,00	115,00	7.385,00					
17.2	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
18	- Sonstige Aufwendungen	898.100,00	0,00	898.100,00	775.720,63	122.379,37					
19 =	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	8.150.800,00	0,00	8.150.800,00	7.848.428,29	302.371,71					
20 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	31.300,00	0,00	31.300,00	1.890.703,02	-1.859.403,02					
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	darunter:										
22.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
25 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:	31.300,00	0,00	31.300,00	1.890.703,02	-1.859.403,02					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
27 =	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	31.300,00	0,00	31.300,00	1.890.703,02	-1.859.403,02					

- Kennzahlenübersicht

Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden.

Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschaubar und vergleichbar sind als absolute Zahlen.

Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d. h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt. Es schließt sich eine Übersicht über die gebildeten Kennzahlen an. Anliegend folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen.

Kennzahlen zur Bilanz:

Kennzahl	SB Ø 2013-2015	SB 31.12.16	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21	Vergleichsw erte NRW GPA
								2017 kleine kreisang. Kommunen
Eigenkapitalquote I	68,86 %	60,06 %	63,31 %	65,81 %	66,65 %	68,90 %	69,56 %	30,8 %
Eigenkapitalquote II	84,44 %	72,28 %	74,76 %	76,15 %	76,05 %	78,30 %	80,15 %	64,3%
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlich- keiten	1.179,52 €	3.045,55 €	2.828,92 €	2.706,59 €	2.623,51 €	2.492,78 €	2.346,62 €	1.792 €
Kreditverschul- dungsgrad	12,14 %	25,28 %	23,14 %	21,58 %	20,06 %	18,36 %	16,45 %	
Kurzfristige Verbindlichkeits- quote	1,37 %	2,18 %	1,74 %	1,89 %	2,01 %	1,37 %	1,40 %	9,9 %
Liquidität 1. Grades	134,15 %	112,69 %	398,28 %	447,64 %	395,84 %	691,41 %	1.000,03 %	
Liquidität 2. Grades	342,81 %	222,81 %	493,65 %	507,41 %	450,72 %	842,27 %	1.111,14 %	92,5 %
Anlagendeckungs- grad I	71,91 %	63,14 %	69,47 %	72,83 %	73,31 %	77,91 %	82,35 %	
Anlagendeckungs- grad II	88,19 %	75,99 %	82,04 %	84,27 %	83,65 %	88,54 %	94,89 %	87,5 %
Anlagendeckungs- grad III	101,37 %	102,56%	101,44 %	103,24 %	100,99 %	104,59 %	110,00 %	
Anlagenintensität	95,76 %	95,12 %	91,13 %	90,36 %	90,91 %	88,43 %	84,47 %	
Infrastrukturquote	25,55 %	19,76 %	18,66 %	16,86 %	18,45 %	17,86 %	16,34 %	35,4 %
Jahresergebnis je Einwohner	173,84 €	464,45 €	478,87 €	504,99 €	316,55 €	595,22 €	599,46 €	4 €

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzkennzahlen

Eigenkapitalquote I:

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags- /Aufwandsstruktur auswirken. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote I wird das Eigenkapital zunächst ohne Sonderposten berücksichtigt.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1-1.5)} * 100 / \text{Bilanzsumme}$

	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21
Eigenkapital (Nettoposition) B 1.1 bis 1.5	25.753.453,81 €	26.927.003,28 €	29.119.610,70 €	31.305.154,91 €
Bilanzsumme	39.130.442,77 €	40.403.374,03 €	42.265.785,25 €	45.004.486,50 €
Kennzahl	65,81 %	66,65 %	68,90 %	69,56 %

Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Nettoposition“ um die Sonderposten erweitert.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1-2.4)} * 100 / \text{Bilanzsumme}$

	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21
Eigenkapital (Nettoposition) B 1.1 bis 2.4	29.796.379,27 €	30.725.059,02 €	33.092.376,55 €	36.072.411,11 €
Bilanzsumme	39.130.442,77 €	40.403.374,03 €	42.265.785,25 €	45.004.486,50 €
Kennzahl	76,15 %	76,05 %	78,30 %	80,15 %

Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten:

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / Einwohner

	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21
Verbindlichkeiten aus Krediten B 4.2.1	8.444.553,24 €	8.104.022,90 €	7.760.038,02 €	7.401.241,76 €
Einwohner	3.120	3.089	3.113	3.154
Kennzahl	2.706,59 €	2.623,51 €	2.492,78 €	2.346,62 €

Kreditverschuldungsgrad:

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten * 100 / Bilanzsumme

	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21
Verbindlichkeiten aus Krediten B 4.2.	8.444.553,24 €	8.104.022,90 €	7.760.038,02 €	7.401.241,76 €
Bilanzsumme	39.130.442,77 €	40.403.374,03 €	42.265.785,25 €	45.004.486,50 €
Kennzahl	21,58 %	20,06 %	18,36 %	16,45 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Formel: Kurzfristige Verbindlichkeiten * 100 / Bilanzsumme

	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen B 4.2.1	340.530,34 €	343.984,89 €	358.317,83 €	361.738,45 €
Liquiditätskredite B 4.2.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen B 4.5	181.792,81 €	263.599,28 €	21.800,07 €	10.245,74 €
Transferverbindlichkeiten B 4.6	700,00 €	500,00 €	700,00 €	600,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen B 4.7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.170,76 €
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht B 4.8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	522,39 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sonderevermögen mit Sonderrechnung B 4.9	0,00 €	289,95 €	395,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentl. Bereich und Sonstige Verbindlichkeiten B 4.10 und 4.11	215.554,20 €	205.064,07 €	198.593,87 €	254.102,02 €
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten (siehe Forderungsspiegel)	738.577,35 €	813.438,19 €	579.806,77 €	628.379,36 €
	39.130.442,77 €	40.403.374,03 €	42.265.785,25 €	45.004.486,50 €

Bilanzsumme				
Kennzahl	1,89 %	2,01 %	1,37 %	1,40 %

Liquidität 1. Grades:

Beurteilung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit.

Formel: $\text{Liquide Mittel} / \text{Kurzfristiges Fremdkapital} \leq 1 \text{ Jahr}$

	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21
Kurzfristiges Fremdkapital ≤ 1 Jahr (siehe kurzfr. Verbindlichkeitsquote)	738.577,35 €	813.438,19 €	579.806,77 €	628.379,36 €
Liquide Mittel A 2.4	3.306.135,53 €	3.219.943,91 €	4.008.821,78 €	6.283.985,03 €
Kennzahl	447,64 %	395,84 %	691,41 %	1.000,03 %

Liquidität 2. Grades:

Beurteilung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit.

Formel: $\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen} / \text{Kurzfristiges Fremdkapital} \leq 1 \text{ Jahr}$

	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21
Kurzfristiges Fremdkapital ≤ 1 Jahr (siehe kurzfr. Verbindlichkeitsquote)	738.577,35 €	813.438,19 €	579.806,77 €	628.379,36 €
Liquide Mittel A 2.4	3.306.135,53 €	3.219.943,91 €	4.008.821,78 €	6.283.985,03 €
Kurzfr. Forderungen A 2.2	441.477,20 €	446.364,07 €	874.688,21 €	698.165,66 €
Kennzahl	507,41 %	450,72 %	842,27 %	1.111,14 %

Anlagendeckungsgrad I:

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad I“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert werden. Der Deckungsgrad I zeigt den Grad der Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital.

Formel: (Nettoposition) * 100 / Anlagevermögen

	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21
Eigenkapital (Nettoposition) B 1.1 bis 1.5	25.753.453,81 €	26.927.003,28 €	29.119.610,70 €	31.305.154,91 €
Anlagevermögen	35.359.982,67 €	36.729.424,59 €	37.375.050,05 €	38.013.590,28 €
Kennzahl	72,83 %	73,31 %	77,91 %	82,35 %

Anlagendeckungsgrad II:

Als Besonderheit bei Kommunen müssen die Sonderposten aus Zuwendungen (nichtrückzahlbare Fördermittel) und Beiträgen angesehen werden. Um dieses besser zu verdeutlichen werden die Sonderposten beim Anlagendeckungsgrad II mit zum Eigenkapital hineingerechnet.

Formel: (Nettoposition + Sonderposten) * 100 / Anlagevermögen

	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21
Eigenkapital (Nettoposition) + Sonderposten B 1.1. bis 2.4	29.796.379,27 €	30.725.059,02 €	33.092.376,55 €	36.072.411,11 €
Anlagevermögen	35.359.982,67 €	36.729.424,59 €	37.375.050,05 €	38.013.590,28 €
Kennzahl	84,27 %	83,65 %	88,54 %	94,89 %

Anlagendeckungsgrad III:

Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Nettoposition, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Formel: (Nettoposition + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) * 100 / Anlagevermögen

	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21
Eigenkapital (Nettoposition) + Sonderposten + langfr. Fremdkapital (siehe Verbindlichkeitsspiegel)	36.505.654,65 €	37.094.360,68 €	39.091.614,19 €	41.814.598,38 €
Anlagevermögen	35.359.982,67 €	36.729.424,59 €	37.375.050,05 €	38.013.590,28 €
Kennzahl	103,24 %	100,99 %	104,59 %	110,00 %

Anlagenintensität:

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Formel: Anlagevermögen * 100 / Bilanzsumme

	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21
Anlagevermögen	35.359.982,67 €	36.729.424,59 €	37.375.050,05 €	38.013.590,28 €
Bilanzsumme	39.130.442,77 €	40.403.374,03 €	42.265.785,25 €	45.004.486,50 €
Kennzahl	90,36 %	90,91 %	88,43 %	84,47 %

Infrastrukturquote:

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen * 100 / Bilanzsumme

	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21
Infrastrukturvermögen	6.598.030,99 €	7.455.852,02 €	7.547.105,80 €	7.353.490,03 €
Bilanzsumme	39.130.442,77 €	40.403.374,03 €	42.265.785,25 €	45.004.486,50 €
Kennzahl	16,86 %	18,45 %	17,86 %	16,34 %

Jahresergebnis je Einwohner:

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag steht für den Erfolg oder Misserfolg eines öffentlichen Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt hierbei, dass die Erträge ausreichen sollten, um die Aufwendungen zu decken. Ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag nahe 0 Euro gilt als Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft einer Gebietskörperschaft, da nur in dem Maße Ressourcen verbraucht wurden (Aufwendungen) wie sie auch erwirtschaftet werden konnten (Erträge). Jahresfehlbeträge lassen darauf schließen, dass aktuell auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet wird.

Formel: Jahresergebnis * 100 / Einwohner	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21
Jahresergebnis	1.575.556,41 €	977.837,67 €	1.852.912,28 €	1.890.703,02 €
Einwohner	3.120	3.089	3.113	3.154
Kennzahl	504,99 €	316,55 €	595,22 €	599,46 €

Fazit zu den Bilanzkennzahlen:

Im Jahresabschluss 2016 war in Auswertung der Bilanzkennzahlen festgestellt worden, dass die Umsetzung des Projektes kommunaler Wohnungsbau (über 8 Mio. € Herstellungskosten, bei 7 Mio. € Kreditrefinanzierung) deutliche Spuren in den Kennzahlen hinterlassen hat. So sind in der Folge die EK-Quoten und die Anlagendeckungsgrade, trotz eines Rekordjahresergebnisses 2016, auf Grund des starken fremdkapitalbasierten Bilanzsummenwachstums im Zuge der Umsetzung des kommunalen Wohnungsbaus vom hohen Niveau aus leicht rückläufig gewesen.

Spiegelbildlich stiegen demgegenüber die Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten, trotz höherer Einwohnerzahlen und der Kreditverschuldungsgrad. Ein Anlass zur Sorge bot sich daraus überdies nicht, da die Liquiditätssituation (Liquiditätsgrade) und die Ergebnissituation der Gemeinde (Jahresergebnis je Einwohner) weiterhin als sehr gut zu bezeichnen war und sich durch Vollbelegung aller 57 WE ergebnisstabilisierende und –diversifizierende Effekte für den Gemeindehaushalt (sinkende Infrastrukturquote) ergaben. Eine gestiegene Abhängigkeit von kurzfristiger Finanzierung war nicht zu erkennen, diese bewegte sich im historischen Mittel.

Überdies betrug der für die Einschätzung der Schuldentragfähigkeit wichtige dynamische Verschuldungsgrad (Effektivverschuldung/Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (FR)) nur 10,40 Jahre (Mittelwert anderer Kommunen 37 Jahre). Dies bedeutet, dass die Gemeinde bei konstantem Finanzüberschuss aus ihrer Geschäftstätigkeit (allerdings aktuell auf Rekordniveau und somit über historischem Schnitt befindlich) in der Lage wäre, in 10,4 Jahren ihre Nettoverschuldung (Summe aller Sonderposten aus Gebührenausschlag, Rückstellungen, Verbindlichkeiten abzgl. liquider Mittel und Forderungen) vollständig zurückzuführen. Des Weiteren war die Tilgung der Investitionskredite auch für den worst Case Fall der Mietbelegung auf Basis des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen FR in der mittelfristigen Haushaltsplanung abgedeckt.

Die Auswertung der Bilanzkennzahlen mit den 2017er Werten brachte dann folgendes zu Tage. Auf Grund unserer konsequent auf Verbesserung der Kapitaleinstellungsfähigkeit und Schuldentilgung (Optimierung ordentlicher Haushalts-Überschüsse und

Sondertilgungsmaßnahmen) ausgerichteten Haushaltswirtschaft war es gelungen, deutliche bilanzielle Verbesserungen herbeizuführen. Die Eigenkapitalquote konnte auf Grund des sehr guten Jahresergebnisses oberhalb der 60 %-Marke stabilisiert werden und ist somit Abbild einer sehr stabilen Finanzierungsstruktur unseres Gemeindevermögens. Ebenso war es gelungen, die Kreditverbindlichkeiten je Einwohner wieder unter die Marke von 3.000 € zu drücken. Zum einem wurde auf Grund der Haushaltsüberschüsse das 2. Jahr in Folge sondergetilgt (insgesamt außerplanmäßig in 2016 und 2017 zusammen 641.571,58 €) und zum zweiten hat das Projekt kommunaler Wohnungsbau den gewünschten Effekt gebracht und unsere Einwohnerzahl über 3.000 Einwohner stabilisiert (Ultimominimum 31.12.14 3.023). Durch die Sondertilgungen hatten sich die Gemeindeschulden schneller vermindert, als das die Bilanzsumme im Zuge der Wohnungsinvestition gewachsen war (siehe Kennziffer Verschuldungsgrad). Positives gab es auch in Sachen Liquidität zu vermelden. Die Deckungsgrade für die kurzfristigen Verbindlichkeiten zeigten sich alle samt genau wie die kurzfristige Verbindlichkeitsquote von gutem Niveau aus noch mal deutlich verbessert. Dies gewährt/-e uns die Möglichkeit jederzeit auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Insgesamt hatte das Haushaltsjahr 2017 unsere wirtschaftliche Situation weiter gestärkt und dokumentiert, dass der Wohnungsbau seine strategischen Ziele sehr gut erfüllt.

Das Haushaltsjahr 2018 knüpfte danach nahtlos an die Entwicklungen aus 2017 an. Sehr hohe Liquiditätsüberschüsse aus dem operativen Geschäft und nicht so starke Mittelabflüsse in Investitionen wie geplant, verbessern ganzheitlich die Vermögens-, Schulden- und Liquiditätsstruktur der Gemeinde zingst. Die Eigenkapitalquote und die Anlagendeckung reichen schon fast an die Niveaus vor dem Wohnungsbau heran und die Liquiditäts- und kurzfristige Verschuldungslage überflügelt diese Niveaus sogar. Die stabil hohen Jahresüberschüsse versetzen die Gemeinde in die gute Position einerseits weiterhin Zukunftsvorsorge über Investition betreiben zu können und andererseits jederzeit Ihr Pflichtaufgabenspektrum abarbeiten zu können.

Ähnlich verhielt es sich danach mit dem Jahresabschluss 2019. Dort schrieb sich der erfolgreiche Weg des sukzessiven Schuldenabbaus bei gleichzeitig stetiger Investition der Haushaltsüberschüsse in Projekte der Daseinsvorsorge bzw. gemeindlich wichtiger Infrastruktur unter Wahrung der Liquidität fort. Mit der Aktivierung des Rosenbergs konnte die letzte unsanierte wichtige Nord-/Südverbindungsstraße zwischen Ortskern und Strand in den Dienst der Allgemeinheit gestellt werden. Das Maßnahmenvolumen betrug schlussendlich 789.872,97 € und hinterließ deutliche Spuren in den Kennzahlen Anlageintensität und Infrastrukturquote. Das wiederum sehr gute Jahresergebnis führte die Eigenkapitalquote I erstmals wieder über das Niveau von vor dem Wohnungsbau. Für die Eigenkapitalquote II galt das noch nicht, was auch mit den noch ausstehenden Ersatzgeldern des Landes MV für nicht mehr vom Anwohner zu hebende Straßenausbaubeiträge lag (Maßnahme Rosenberg), aber auch allgemein an rückläufigen Sonderposten durch geringe Fördermittelzuflüsse bei gleichzeitig steigender Bilanzsumme. Die Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten und der Kreditverschuldungsgrad nahmen in Folge der planmäßigen Tilgung ab und sinken wunschgemäß weiter in Richtung des langfristigen Schnitts. Die Liquiditätslage hat sich wegen der Vorfinanzierung des Straßenausbaus leicht auf hohem Niveau verschlechtert, ist aber nach wie vor als sehr komfortabel zu bezeichnen. Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten um ca. 75 T€ ggü. VJ, der sich insbesondere in der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote widerspiegelt, trübt etwas das Liquiditätsbild, löst aber keine Besorgnis aus: Der zum Jahreswechsel übliche Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fiel in 2019 wegen der Vielzahl an Anlagen im Bau etwas intensiver aus, baut sich aber zeitnah nach dem Bilanzstichtag wieder ab. Alles in allem hat sich die Bilanzstruktur im Berichtsjahr wie geplant gestalten lassen.

Das Jahr 2020 knüpfte nahtlos an die Entwicklung der Vorjahre an und überflügelte sogar das bisherige Rekordjahr 2018 in puncto Ergebnis- und Finanzüberschuss noch mal. In der Folge stehen wir seitdem in der reinen Eigenkapitaldeckung und der Anlagendeckung so gut

da wie nie. Dass die EK II-Quote noch knapp unter den Werten aus der Doppik-Anfangszeit liegt, liegt am Bedeutungsverlust der Sonderposten, da wir als Gemeinde mit gesicherter dauernder Leistungsfähigkeit bedeutend weniger Fördermittel bewilligt bekommen. Den Weg der Vorjahre Reduktion der Abhängigkeit von Fremdfinanzierung durch Entschuldung und einer Investitionspolitik mit hohen Eigenanteilen aus einer gesicherten Liquiditätssituation gehen wir konsequent weiter, wie die entsprechenden Kennzahlen zeigen. Nachdem wegen ausstehender gerichtlicher Klärung des künftigen Finanzierungsrahmens für den kommunalen Straßenbau zuletzt nur kleinere Projekte umgesetzt wurden, die ohnehin ohne Anwohnerbeteiligung zu realisieren gewesen wären, werden mit der Wiederaufnahme der Vorplanungen zum Straßenausbau in 2021 bald die avisierten Effekte des Anstiegs der Infrastrukturquote greifen.

Kennzahlen zur Ergebnisrechnung (ER)

Kennzahl	ER Ø 2013- 2015	ER 2016	ER 2017	ER 2018	ER 2019	ER 2020	ER 2021	Vergleichswerte NRW GPA kleine kreisangeh. Kommunen
								2017 kleine kreisang. Kommunen
Steuerquote	53,46 %	45,77 %	49,26 %	50,88 %	49,52 %	49,12 %	52,65 %	58,1 %
Personalintensität	33,42 %	34,68 %	33,86 %	33,94 %	37,88 %	32,95 %	32,37 %	17,5 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,61 %	15,83 %	16,86 %	16,47 %	15,80 %	15,68 %	15,81 %	16,5 %
Abschreibungsintensität	10,97 %	11,65 %	12,36 %	12,29 %	11,31 %	12,44 %	12,36 %	10,0 %
Transferaufwandsquote	24,87 %	23,13 %	25,51 %	26,66 %	23,75 %	27,72 %	28,03 %	46,9 %
Zinslastquote	1,16 %	1,45 %	1,80 %	1,48 %	1,40 %	1,29 %	0,97 %	1,2 %
Reinvestitionsquote	341,35 %	786,47 %	54,69 %	127,14 %	163,87 %	152,83 %	165,30 %	107,4 %
Drittfinanzierungsquote	41,48 %	38,40 %	35,30 %	34,97 %	32,78 %	34,67 %	32,84 %	69,6 %

Steuerquote:

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben * 100 / Summe der Erträge

	ER 2018	ER 2019	ER 2020	ER 2021
Steuererträge und ähnliche Abgaben abzgl. GewSt.Umlage	4.206.776,62 €	4.302.617,85 €	4.519.907,64 €	4.981.231,12 €
Summe der Erträge abzgl. GewSt.Umlage	8.267.947,69 €	8.688.953,49 €	9.202.700,84 €	9.460.390,84 €
Kennzahl	50,88 %	49,52 %	49,12 %	52,65 %

Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Formel: Personalaufwendungen * 100 / Summe der Aufwendungen

	ER 2018	ER 2019	ER 2020	ER 2021
Personalaufwendungen	2.337.831,03 €	2.989.661,38 €	2.471.182,93 €	2.540.386,59 €
Summe der Aufwendungen	6.887.791,82 €	7.892.511,73 €	7.500.595,56 €	7.848.428,29 €
Kennzahl	33,94 %	37,88 %	32,95 %	32,37 %

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Die „Sach- und Dienstleistungsintensität“ gibt an, welchen Anteil die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Sie ist damit ein Indikator für „Einsparpotentiale“ der Kommune durch Ersatz bzw. Streichung von Drittleistungen.

Formel: Sach- und Dienstleistungsaufwendungen * 100 / Summe der Aufwendungen

	ER 2018	ER 2019	ER 2020	ER 2021
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	1.134.497,29 €	1.247.390,69 €	1.176.398,14 €	1.240.684,27 €
Summe der Aufwendungen	6.887.791,82 €	7.892.511,73 €	7.500.595,56 €	7.848.428,29 €
Kennzahl	16,47 %	15,80 %	15,68 %	15,81 %

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Abschreibungen * 100 / Summe der Aufwendungen

	ER 2018	ER 2019	ER 2020	ER 2021
Abschreibungen auf Sachvermögen	842.952,56 €	884.350,41 €	910.454,35 €	946.663,82 €
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	3.504,60 €	8.203,50 €	22.935,07 €	23.067,13 €
Summe der Aufwendungen	6.887.791,82 €	7.892.511,73 €	7.500.595,56 €	7.848.428,29 €
Kennzahl	12,29 %	11,31 %	12,44 %	12,36 %

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

Formel: Transferaufwendungen * 100 / Summe der Aufwendungen

	ER 2018	ER 2019	ER 2020	ER 2021
Transferaufwendungen	1.836.588,99 €	1.874.308,56 €	2.079.192,46 €	2.199.708,26 €
Summe der Aufwendungen	6.887.791,82 €	7.892.511,73 €	7.500.595,56 €	7.848.428,29 €
Kennzahl	26,66 %	23,75 %	27,72 %	28,03 %

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Formel: Zinsaufwendungen * 100 / Summe der Aufwendungen

	ER 2018	ER 2019	ER 2020	ER 2021
Zinsaufwendungen	102.153,26 €	110.440,82 €	97.120,98 €	75.999,31 €
Summe der Aufwendungen	6.887.791,82 €	7.892.511,73 €	7.500.595,56 €	7.848.428,29 €
Kennzahl	1,48 %	1,40 %	1,29 %	0,97 %

Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: $\text{Bruttoinvestition} * 100 / \text{Abschreibungen}$

	ER 2018	ER 2019	ER 2020	ER 2021
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.076.174,37 €	1.462.631,97 €	1.426.490,88 €	1.603.012,36 €
Abschreibungen auf Sachvermögen	842.952,56 €	884.350,41 €	910.454,35 €	946.663,82 €
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	3.504,60 €	8.203,50 €	22.935,07 €	23.067,13 €
Kennzahl	127,14 %	163,87 %	152,83 %	165,30 %

Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, in welchem Umfang das abnutzbare Anlagevermögen von Dritten finanziert ist. Die Kennzahl "Drittfinanzierungsquote" zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von

Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmindern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Formel: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten * 100 / Abschreibungen

	ER 2018	ER 2019	ER 2020	ER 2021
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	296.021,05 €	292.622,64 €	323.629,09 €	318.484,47 €
Abschreibungen auf Sachvermögen	842.952,56 €	884.350,41 €	910.454,35 €	946.663,82 €
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	3.504,60 €	8.203,50 €	22.935,07 €	23.067,13 €
Kennzahl	34,97 %	32,78 %	34,67 %	32,84 %

Fazit zu den Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Auch in den Kennzahlen zur Ergebnisrechnung zeigten sich schon in der 2016er Analyse die Effekte des kommunalen Wohnungsbaus. So hatte die deutlich schneller als geplant eingetretene Vollvermietung zum Rekordjahresergebnis beigetragen und auch die erhoffte Diversifizierung unserer Erträge gebracht. Es wurde prognostiziert, dass die privatrechtlichen Leistungsentgelte künftig einen höheren Anteil an den Gesamterträgen haben werden und die Steuerquote einen geringeren. Damit würde die Abhängigkeit der Gemeinde von den Steuereinnahmen sinken.

In 2017 hatte sich die Erwartung bestätigt und verfestigt. Die privatrechtlichen Erträge machten 2017 8,94 % der Gesamterträge aus (nach 5,06 % im VJ). Auch die prognostizierte Erhöhung der Zinslastquote war auf Prognoseniveau eingetreten. Sie konnte trotz Einmaleffekt Vorfälligkeitsentgelt unter 2 % gehalten werden. Stützend hatte hier das schon lange anhaltend niedrige Zinsniveau gewirkt.

Die Abschreibungsintensität ergab sich in 2017 wie bereits 2016 erhöht, da die Abschreibung aus dem Wohnungsbau erstmals in 2017 ganzjährig zu berücksichtigen war. Hier lagen wir nun über dem langfristigen Mittelwert. Eine Moderation im Anstieg der Abschreibungsintensität deutete sich jedoch bereits über die Reinvestitionsquote an. Die lag bei 54,69 % in 2017 und zeigte an, dass nur etwas über die Hälfte der Jahresabschreibung in 2017 reinvestiert worden ist, was - das Deinvestment fortgeführt - mittelfristig zu wieder niedrigeren Abschreibungsintensitäten führen wird. Auch im Haushalt 2017 war es gelungen sowohl die Personal- als auch die Sachkosten auf Niveau des längerfristigen Durchschnitts zu halten. Einzig die Transferaufwandsquote ragte über den Schnitt der letzten Jahre hinaus und dokumentierte somit die positive Entwicklung unserer Steuerkraft. Zu guter Letzt gab es für 2017 noch einen Rückgang der Drittfinanzierungsquote zu vermerken. Auch dies kam nicht überraschend, da unsere größten Abschreibungen (kommunaler Wohnungsbau) durch Kostenumlage auf die Kaltmiete und nicht durch Fördermittel finanziert werden.

Die unter anderem mit dem Wohnungsbau angestrebte Ertragsdiversifizierung hat sich 2018 wie auch neuerlich in 2019 verstetigt. Nach 8,94 % in 2018 machten die privatrechtlichen

Erträge 8,55 % der Gesamterträge aus. Dazu ist die Abschreibungsintensität wie prognostiziert weiter rückläufig. Die Reinvestitionsquote deutet aber nach zwei Jahren eher moderater Werte in 2017 und 2018 nach dem Turnhallen-Neubau und dem kommunalen Wohnungsbauprojekt mit 163,87 % einen Trend hinzu stärkeren Investitionstätigkeit an. Treiber waren der Straßenbau im Rosenberg/Gartenweg, der Neubau der Rettungswache, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED und die avisierte Rathaussanierung.

Nach Jahren stetig steigender Transferaufwendung gab es in 2019 erstmals einen Rücksetzer. Hintergrund ist die Umsetzung des OVG-Urteils zur Anhörungspflicht der Gemeinden bei der Festsetzung der Kreisumlage. In der Folge hatte der Landkreis Vorpommern im Rahmen des nunmehr vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens für 2019 43,39 % und für 2020 41,47 % nach 46,48 % in den Jahren zuvor festgesetzt.

Nachdem sich die Personalkosten in den letzten Jahren erfreulich stabil und damit zukunftsfähig zeigten, sind sie diesmal markant angestiegen. Grund ist wie bereits an anderer Stelle geschrieben, eine notwendige deutliche Aufstockung einer Beamtenpensionsrückstellung durch einen früheren als bisher angenommen Renteneintritt.

Die Steuerquote und die Sach- und Dienstleistungsintensität lagen im Schnitt der letzten Jahre, während die Drittfinanzierungsquote in 2019 sogar nochmals stärker gesunken ist. Grund für die Beschleunigung des seit Einführung der Doppik einhaltenden Abwärtstrend ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für den Bürger und die noch ausstehende Ersatzleistung des Landes MV. Generell ist zu sagen, dass die Gemeinde Zingst ob Ihrer guten Finanzausstattung in der Projektumsetzung immer öfter mit wenig oder oftmals keiner investiven Zuwendung/Zuweisung von Bund/Land/Kreis auskommen muss.

Ab dem Ergebnisjahr 2020 werden die Kennzahlen stark über die Ertragsseite geprägt. Die Gemeinde lag erstmals bei über 9 Mio. € Ertrag. Die rückläufige Steuerquote zeichnet dabei eben nur relativ gesehen ein richtiges Bild, denn die absolute Höhe der Steuererträge war/ist hoch wie nie, aber andere Ertragsarten haben noch stärker zugelegt. So hat sich in 2020, durch die Einführung der beitragsfreien KITA, der Anteil der Zuwendungen an der Summe der Erträge fast verdoppelt (von 11,70 % auf 20,64 %). Eine gewisse Trendumkehr bzw. zumindest ein Gegensteuern war auch aus dem Anstieg der Drittfinanzierungsquote zu erkennen. Während zu Beginn des Doppik-Umstiegs noch fast die Hälfte der Abschreibungen durch korrespondierende Sopo-Auflösungen finanziert war, musste die Gemeinde auf Grund Ihrer gesicherten dauerhaften Leistungsfähigkeit (wie bereits geschildert) mit wenig oder oftmals keiner investiven Zuwendung/Zuweisung von Bund/Land/Kreis auskommen. Auf Grund der Digitalwende für den Bereich der Schule und der Energiewende gelang es jedoch, in substanzieller Größenordnung Fördermittel einzuwerben und damit anteilig höher die Abschreibungen zu finanzieren. Und das Ganze bei einer stabilen hohen Reinvestitionsquote von über 100 %, hoher Materialkosten und Kapazitätsengpässen der Baubranche zum Trotz.

Mit dem Jahresabschluss 2021 schreiben sich auf der Aufwandsseite die Trends der letzten Jahre fort. Durch die konsequente Entschuldungspolitik bei anhaltend niedrigen Zinsen sinkt die Zinslastquote auf niedrigem Niveau weiter. Die Sach- und Dienstleistungsintensität hält trotz steigender Gesamtsumme der Aufwendungen ihren prozentualen Anteil. Das sorgt dafür, dass im Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsbereich die notwendigen und wertsichernden Arbeiten durchgeführt werden können. Über den Schnitt der letzten Jahre sind die Transferaufwendungen und damit auch die Transferaufwandsquote gestiegen. Das erklärt sich über die in diesem Posten dominante Kreisumlage, aber auch durch den seit 2020 zu zahlenden Kostenanteil der Kindertagesförderung mit einer kindbezogenen Pauschale für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Eine Normalisierung hat es bei den Personalkosten gegeben. Die Quote liegt nach dem Sondereffekt der Rückstellungsanpassung nun wieder im historischen Mittel und zeigt das die Gemeinde über ihre Personalpolitik in der Lage ist, sowohl das altersbedingte

Ausscheiden und die Nachbesetzung als auch tarifliche Vorgaben mittels ihrer Instrumente effizient zu managen.

6. Rechenschaftsbericht (§ 49 GemHVO)

Vorbemerkung und statistische Angaben

Gemäß § 49 GemHVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung darstellen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 wurde das Finanzwesensverfahren OK.FIS, Version V4.0 angewendet.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 trat folgendes produktorientiertes Organigramm in Kraft (4 Teilhaushalte 10, 20, 30, 40 plus Pflichthaushalt 60 Steuern und Zuweisungen):

1 Bürgermeister							
10 Verwaltungsamt (VWA)		20 Bürger- und Ordnungsamt (BOA)		30 Finanzverwaltungs- und Steueramt (FSA)		40 Bau- und Liegenschaftsamt (BLA)	
11100	Verwaltungsleitung und -steuerung	12100	Statistik und Wahlen	11600	Finanzen	11401	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
11103	Öffentlichkeitsarbeit	12200	Ordnungsangelegenheiten	21102	Schulkostenbeiträge Grundschule	11402	Wohnungsverwaltung durch WDBAU
11104	Politische Gremien	12201	Einwohnermeldewesen	21500	Regionale Schule	29101	Förderung von Kirchengemeinden und sonstige Religionsgemeinschaften
11200	Personalangelegenheiten	12300	Verkehrsangelegenheiten	24200	Fördermaßnahmen für Schüler	42401	Kommunale Sport- und Spielstätten
11400	Zentrale Dienste	12600	Brandschutz und Wasserwehr	27200	Gemeindebibliothek	51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
11900	Recht	31501	Obdachlosenunterkunft	33101	Förderung der Wohlfahrtspflege	51110	Liegenschaftskataster und Geodatenmanagement
12203	Standesamt	54601	Kommunale Parkplätze und Parkbuchten	35100	Wohngeld	52101	Baurechtliche Verfahren
28100	Heimat- und Kulturpflege	55402	Gehölzschutz	36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	52200	Wohnungsbauförderung
57100	Wirtschaftsförderung	57301	Marktwesen	36502	Tageseinrichtungen für Kinder	52300	Denkmalschutz und Denkmalpflege
				36601	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	54101	Gemeindestraßen
				42102	Förderung des Sports	54201	Nebenanlagen an Kreisstraßen
				54000	Konzessionsabgaben	54501	Straßenreinigung und Winterdienst
				57302	Schulküche	54901	Straßenrechtsangelegenheiten
				61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	55101	Öffentliches Grün
				61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	55200	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
				62300	Gemeindliches Sondervermögen ohne Rechtsfähigkeit	55300	Trauerhalle und Kriegsgräber
				62600	Beteiligungen, Anteile	55502	Landwirtschaftliche Flächen
						57303	Öffentliche Toiletten
9		9	Teilanzahl Produkte	17		18	
			Gesamtanzahl Produkte	53			

Ein neues Produkt ist im Berichtsjahr nicht eingeführt worden. Allerdings wird der kommunale Wohnungsbau ab 2016 komplett als Regiebetrieb über das Produkt 52200 abgewickelt. Er stellt keinen Betrieb gewerblicher Art da.

Statistische Angaben

Allgemein

Die kreisangehörige Gemeinde Ostseeheilbad Zingst liegt im Landkreis Vorpommern-Rügen und hatte zum 31.12.2020 als letzte zensusbasierte amtliche Zahl 3.154 Einwohner.

Die Gemeinde Zingst ist amtsfrei und verwaltet sich selbst. Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird begrenzt:

- | | |
|-------------|--|
| ▪ im Norden | durch die Ostsee |
| ▪ im Osten | durch die vorgelagerte Insel Bock |
| ▪ im Süden | durch die Boddengewässer, einschließlich des Zingster Stromes und des Prerower Stromes |
| ▪ im Westen | durch den Prerower Strom bis zum Schlaat. |

Die Gemeinde ist gegliedert in den Ort Zingst sowie die Insel Großer Kirr und Kleiner Kirr und den Kleinen Werder vor der Meiningenbrücke. Das Gebiet der Gemeinde ist nicht in Ortsteile aufgeteilt. Das Gemeindegebiet umfasst laut Katasterdaten insgesamt 5.037 ha Land- und Wasserfläche. Es sind ca. 3 ha Wasserflächen inkommunalisiert worden. Das betrifft eine Ostseefläche um die Seebrücke und Boddenflächen an den Häfen. Auf die Inseln Kirr und Oie entfallen davon als Naturschutzgebiet 452 ha. Dem Nationalpark „Vorpommersche Boddenlandschaft“ werden 1.692 ha zugeordnet. Für Kreis- und Landesstraßen werden ca. 20 ha in Anspruch genommen. Auf gemeindliche Straßen und Wege entfallen ca. 55 ha.

Rechtliche Verhältnisse

Die Gemeinde Zingst hat von ihrem in § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung festgeschriebenen Satzungsrecht Gebrauch gemacht und Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises durch Satzung geregelt, soweit die Gesetze nichts Anderes bestimmen.

Die Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben erledigt die Gemeinde mit eigenem Personal oder bedient sich ihrer Eigenbetriebe (z.B. Abwasserentsorgung) und Eigengesellschaft KT GmbH (z.B. Straßenreinigung, Winterdienst, Grünpflege).

Eine Hauptsatzung nach § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung wurde erlassen. In ihr sind wesentliche Fragen für die Verfassung der Gemeinde geregelt und all das was nach den Vorschriften der Kommunalverfassung der Hauptsatzung vorbehalten ist. Die vorgelegten und stichprobenartig geprüften Satzungen sind wirksam erlassen worden, wurden der Rechtsaufsicht angezeigt ggfs. genehmigt und ordnungsgemäß bekanntgemacht, so dass sie eine ausreichende Rechtsgrundlage bilden. Gänzlich fehlende oder unzeitgemäß veraltete Satzungen wurden nicht vorgefunden.

Steuerliche Verhältnisse

Im Bereich der Kernverwaltung liegen keine Betriebe gewerblicher Art vor. Zum Stichtag 31.12.2021 bestanden zwei Sondervermögen mit Sonderrechnung. Zum einen der Abwassereigenbetrieb Zingst (AEB) und zum zweiten der Zingster Fremdenverkehrsbetrieb (ZFB). Letztgenannter wird als Betrieb gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts zur Körperschafts- und Gewerbesteuer veranlagt. Er ist Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts (USt). Zwischen dem Eigenbetrieb (Organträger) und den Organgesellschaften Kur- und Tourismus GmbH Zingst und Zingster Kinderwelt GmbH besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft. Das Finanzamt führte Steuerveranlagungen bis zum Jahre 2020 durch. Im Berichtszeitraum wurde eine Umsatzsteuersonderprüfung begonnen, die noch nicht abgeschlossen ist.

Aktuelle wirtschaftliche Lage

Neben der Hansestadt Stralsund bestehen neben Zingst 7 weitere amtsfreie Gemeinden und 12 Ämter mit amtsangehörigen Gemeinden und Städten im Landkreis Vorpommern-Rügen. Er entstand im Ergebnis der Kreisgebietsreform im September 2011 aus den ehemaligen

Landkreisen Rügen und Nordvorpommern sowie der bis dahin kreisfreien Hansestadt Stralsund, die nun Kreisstadt ist. Mit fast 3200 Quadratkilometern Fläche ist Vorpommern-Rügen der fünftgrößte Landkreis in Deutschland. Etwa 230 000 Menschen sind hier zu Hause. Im Sinne des Landesraumentwicklungsprogramms gelten die Hansestadt Stralsund und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als gemeinsames Oberzentrum, Bergen auf Rügen, Grimmen, Ribnitz-Damgarten als Mittelzentren und Baabe, Bad Sülze, Barth, Binz, Franzburg, Garz (Rügen), Marlow, Putbus, Richtenberg, Sagard, Samtens, Saßnitz Sellin, Tribsees, Zingst als Grundzentren.

Die Gemeinde Zingst ist stark vom Tourismus abhängig. So arbeiten ca. 60 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Branche Handel, Verkehr, Gastgewerbe und noch mal 20 % im Bereich der Erbringung von öffentlichen und privaten Dienstleistungen.

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Zingst kann auf Grund der touristischen Ausnahmestellung der Gemeinde als komfortabel beschrieben werden. Die amtliche Steuerkraftmesszahl pro Einwohner betrug 2020 1.393,57 € (VJ 1.227,34 €), die Finanzkraft je Einwohner ebenfalls 1.393,57 € (VJ 1.227,34 €), da keine erhaltenen Schlüsselzuweisungen oder zu zahlenden Finanzausgleichsumlagen im Berichtszeitraum zu verzeichnen waren. Zum Stichtag 31.12.2020 lag die Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.420,52 € (VJ 2.563,93 €) (Verbindlichkeiten gesamt B Pos. 4).

Nach dem starken Anstieg der Verschuldung durch das Projekt kommunaler Wohnungsbau (Fertigstellung 2016) und der damit verbundene Abschluss der Projektrefinanzierung über insgesamt 7 Mio. € waren und sind die nachfolgenden Jahre weiterhin von der Schuldenrückführung geprägt. Das Steueraufkommen pro Kopf lag 2021 komfortabel in Nähe des hohen Wertes des Vorjahres und zeichnet sich trotz Pandemie auch mittelfristig als stabil ab, wobei temporäre Rücksetzer natürlich nicht auszuschließen sind.

Die Steuereinzahlungen lagen bei 1.682,78 € pro Kopf (VJ 1.475,98 €) (FR Pos. 1). Als wesentliche freiwillige Aufgaben im Kernhaushalt können neben den Zuschüssen für Sport, Kultur, Heimat- und Denkmalspflege die Zuschüsse zum Betrieb einer Bibliothek und eines Schüler- und Jugendzentrums bezeichnet werden.

Vorjahresabschluss

Auf der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 16.12.2021 stellte die Gemeindevertretung mit Beschluss 105/20/21 das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 i.d.F. 24.11.2021 wie vorgelegt fest. Der Betrag des Jahresüberschusses in Höhe von 1.852.912,28 € ist gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“. Des Weiteren ist gemäß § 45 Abs. 5 GemHVO der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 auf neue Rechnung vorzutragen.

Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst des Haushaltsjahres 2020 und der vorbehaltslosen Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung der Bürgermeister im abschließenden Prüfungsvermerk vom 24.11.2021 wurde mit Beschluss 106/20/21 die Entlastung gemäß § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für den Zeitraum 01.01.-31.12.2020 für Christian Zornow erteilt.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgte auf Grund der geänderten Hauptsatzung (2. Änderungssatzung vom 10.03.2020 in Kraft seit 03.06.2020) nach § 12 Absatz 1 der Hauptsatzung im Internet und gilt mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt. Hochgeladen wurde der JA 2020 am 30.12.2021, Tag der Bekanntmachung daher 31.12.2021.

Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2021 weist als Summe der Erträge 9.739.131,31 € und als Summe der Aufwendungen 7.848.428,29 € aus. Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt somit 1.890.703,02 € und liegt um 37.790,74 über dem Vorjahresergebnis. Dabei lagen die Erträge nochmals mit 385.623,47 € über dem Vorjahrespendant, diesmal stiegen aber auch die Aufwendungen mit 347.832,73 €. Wesentlicher Treiber für diese Entwicklung ist ertragsmäßig der Bereich Steuern und ähnliche Abgaben mit +589.256,95 € ggü Vorjahr (VJ).

Im Aufwand verteilen sich Mehraufwendungen über fast alle Aufwandsarten außer den Zinsen. Etwas heraus sticht dabei der Bereich Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen mit +120.515,80 € ggü Vorjahr (VJ) insbesondere wegen der mit dem Mehrertrag korrelierenden Gewerbesteuerumlage.

Da im Berichtsjahr keine ergebniswirksamen Einstellungen oder Entnahmen aus der Kapitalrücklage oder der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich stattgefunden haben, beläuft sich das amtliche Jahresergebnis 2021 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst auf 1.890.703,02 €.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gliedert sich in

- die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen für bzw. aus Investitionstätigkeit sowie
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Nach den markanten Änderungen im Ablaufschemata für die Finanzrechnung in 2016, gab es in 2019 wieder eine Anpassung. Während 2016 ggü. den Jahresrechnungen bis einschließlich 2015 der Wegfall der Summenzeilen und Saldozeile aus laufender Verwaltungstätigkeit und die direkte Summierung der Zinszahlungen mit unter den anderen ordentlichen Zahlungen die markanteste Änderung war, gab es in 2019 eher Umbenennung (laufende statt ordentliche Summen, bei Salden jahresbezogen statt ordentlich) und Zusammenfassungen (insbesondere bei der Investitionstätigkeit), aber auch Wegfall (außerordentliche Zahlungen) umzusetzen.

In der Finanzrechnung 2021 ergibt sich aus den laufenden Ein- und Auszahlungen ein Überschuss (Saldo) in Höhe von 2.073.754,71 € (ggü. Plan + 1.602.154,71 €; ggü. Vorjahr +329.494,89 €).

Die Differenz zum Überschuss der Ergebnisrechnung (1.890.703,02 €) von +183.051,69 € ist atypisch und darauf zurückzuführen, dass es diesmal niedrigere nicht zahlungswirksame Erträge (wie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen und Wertberichtigungen, Buchgewinne bei Anlagenabgang, Jahresergebnisse der Eigenbetriebe) als Aufwendungen (Abschreibungen und Zuführungen zu den Rückstellungen, insbesondere zu Pensionsrückstellungen in 2021) und Einzahlungen auf Kassenreste als Vorträge gab (i.W. aus Steuern). Dazu kommen Ergebnisverschiebungen durch eine periodengerechte Zuordnung der Zahlung über transitorische und antizipative Rechnungsabgrenzungsposten.

Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Abweichung FR/ER
1	Steuern und ähnliche Abgaben	47.513,06
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-107.846,50
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-97.409,21
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.147,48
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-13.022,60
7	+ Zinseinzahlungen	-516.024,64
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	-242.018,92
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	-917.661,33
10	- Personalauszahlungen	-51.197,89
11	- Versorgungsauszahlungen	8.265,45
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Abschreibungen)	16.407,34 -969.730,95
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-84.642,66
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00
15	- Zinsauszahlungen	792,03
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	-20.606,34
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	-1.100.713,02
18	= 18. jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	183.051,69

Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 1.603.012,36 € (ggü. Plan - 970.687,64 €) getätigt. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 2.196.782,91 € (ggü. Plan +73.482,91 €), so dass sich aus der Investitionstätigkeit ein Saldo in Höhe von +593.770,55 € (ggü. Plan +1.044.170,55 €) ergab.

Es ergibt sich danach folgendes Ergebnis:

jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	+2.073.754,71 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	+593.770,55 €
Finanzmittelüberschuss (Zeile 30)	+2.667.525,26 €

Die Finanzierungstätigkeit ermittelt ausgehend vom Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag anhand des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Zeile 34), des Saldos der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (Zeile 35) schlussendlich die Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen betrugen 0,00 € (Zeile 31). Die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beliefen sich auf 358.796,26 € (Zeile 32 nur planmäßige Tilgung nach den Saldenbestätigungen für die Investitionskredite in 2019). Die sonstigen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen betrugen 0,00 € (Zeile 33 u.a. außerplanmäßige Tilgungen). Damit beträgt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen -358.796,26 €.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge ergab sich aus der Differenz der Einzahlungen von 1.573.767,43 € und der Auszahlungen von 1.607.333,18 €.

Saldiert man die Nummern 30, 34 und 35 nun wie folgt:

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag +2.667.525,26 € (Zeile 30)
+ Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen -358.796,26 € (Zeile 34)
+ Saldo der Ein- und Ausz. aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten
Zahlungsvorgängen -33.565,75 € (Zeile 35)

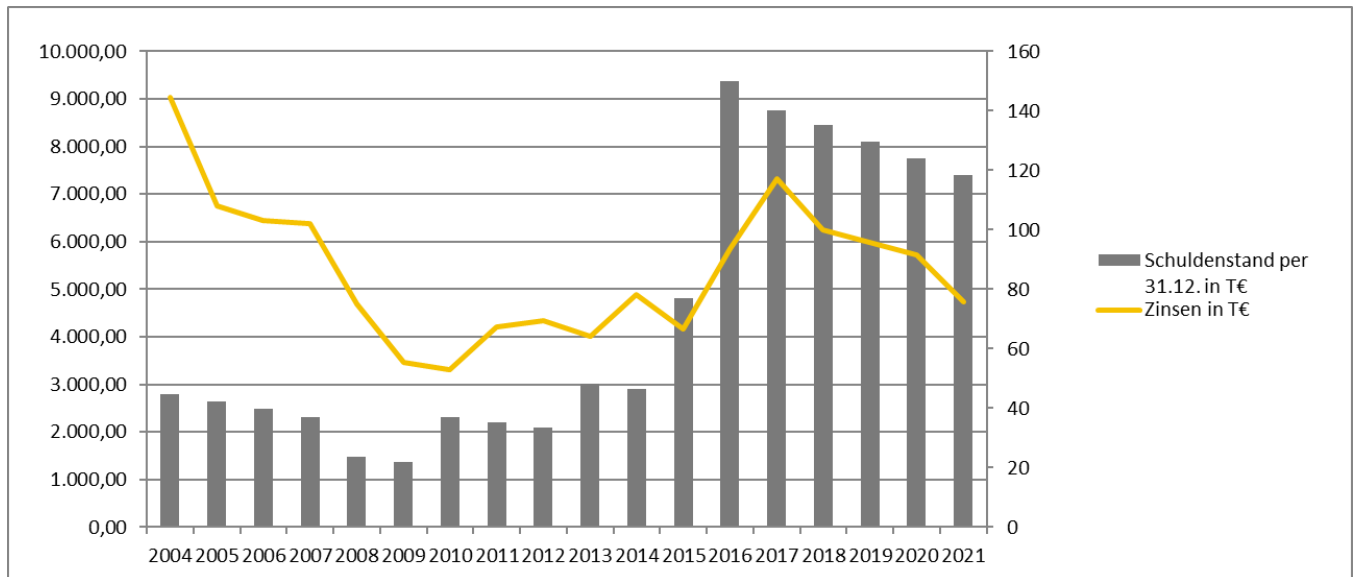
ergibt sich die **Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit mit +2.275.163,25 €.**

Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Verbindlichkeiten des Haushaltes aus in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionen beliefen sich zum 01. Januar 2021 auf 7.760.038,02 €. Im Haushaltsjahr 2020 sind keine neuen Investitionskredite aufgenommen worden.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung von 358.796,26 € und der außerplanmäßigen Tilgung von 0,00 € haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten damit auf 7.401.241,76 € verringert.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen:



Dabei enthalten die Zinsen in Höhe von 75.884,31 € eine Periodenabgrenzung (antizipative Rechnungsabgrenzung-Aufwand 2021, Zahlung 2020) von 2.236,81 €.

Generell ist weiterhin zu beobachten, dass trotz des durch den Wohnungsbau bedingt gestiegenen Schuldenstand die zu tragende Zinslast sich historisch gesehen eher im Mittel bewegt und stetig weiter sinkt. Hintergrund ist das im 1. HJ 2022 zwar um ca. 200 BP über die komplette Zinsstrukturkurve gestiegene aber immer noch historisch niedrige Zinsniveau.

Durch die Veränderung der Finanzrechnung 2021 von +2.275.163,25 € ist ausgehend von einem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 4.008.821,78 € ein Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2020 von 6.283.985,03 € erreicht worden.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr									
Nr.		laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe				
						in €			
						1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				4.008.821,78				
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres								
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.903.563,62	0,00	105.258,16	4.008.821,78				
4	+ Korrektur des Vortrages								
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.903.563,62	0,00	105.258,16	4.008.821,78				
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	1.714.958,45			1.714.958,45				
	sonstige laufende Auszahlungen (-) 7698, Einzahlungen (+) 6628 nach § 12 (4) GemHVO-Doppik	0,00							
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		593.770,55		593.770,55				
	sonstige Investitionseinzahlungen (+) Kto. 6891, Investitionsauszahlungen (-) Kto. 7896 nach § 12 (4) GemHVO-Doppik		0,00						
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0		0				
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-33.565,75	-33.565,75				
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	5.618.522,07	593.770,55	71.692,41	6.283.985,03				
Kontrollrechnung:									
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				6.283.985,03				
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres								
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				6.283.985,03				

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Sofern in der Zeile 6 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Berichtsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben. Allerdings ist das allein noch kein Garant für den Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 Satz 2, falls noch negativer Vortrag aus den Vorjahren auszugleichen ist. Denn in Abs. 2 heißt es: ...in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht. Allerdings ist das für 2021 nicht der Fall.

Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reichten in der Vergangenheit immer aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

In der Zeile 7 plus der darunterliegenden Ergänzungszeile wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf Basis des Vortragsliquiditätsanteils Zeile 5 gezeigt. In der Aussage gilt dasselbe wie für den laufenden Saldo. Nach Deckungsbuchungen waren die Investitionen der Vergangenheit immer durch Überschüsse aus laufenden Zahlungen entsprechend der Haushaltsregeln der GemHVO MV zu finanzieren. Im Berichtsjahr war überdies sogar keine Deckungsbuchung notwendig, weil die Investitionseinzahlungen die –auszahlungen überstiegen und nach zuletzt in 2017 somit ein investiver Vortragssaldo auszuweisen war.

Die liquiden Mittel der Gemeinde sind von 4.008.821,78 € um 2.275.163,25 € auf 6.283.985,03 € gestiegen und da im Plan ein Rückgang um 337.300,00 € veranschlagt war, ergab sich im Saldo eine Verbesserung ggü. Plan von 2.612.463,25 €. Somit ist die kurzfristige als auch die mittelfristige Liquiditätsentwicklung bei gutem Investitionsfortschritt als sehr positiv zu bezeichnen.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Für das Haushaltsjahr 2021 lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst nach wie vor und auch unter Pandemiebedingungen unter Beachtung der strategischen Ziele ihre Aufgaben stetig und nachhaltig erfüllen konnte (vgl. dazu auch Geschäftsberichte des Zingster Fremdenverkehrsbetriebs, des Abwassereigenbetriebs, der Kur- und Tourismus GmbH und der Zingster Kinderwelt GmbH). Die vorgegebenen Budgets wurden dabei eingehalten (siehe überplan- und außerplanmäßige Aufwendungen). Ein Nachtragshaushalt war nicht erforderlich. Auch im 10. Jahr nach Einführung des NKHR wurde ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet, wodurch der nachhaltige Umgang mit den Ressourcen unterstrichen wird.

Bilanz

Mit der aufgestellten Bilanz zum 31.12.2021 liegt die neunte gemeindliche Schlussbilanz vor und damit ergeben sich weitreichende Vergleichsmöglichkeiten (ggü. Vorjahr, Vorvorjahr etc.). Gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2020 kann, ähnlich wie auch bei den vorherigen Jahresabschlüssen, folgendes grundsätzlich festgestellt werden:

Markante Veränderungen gab es im Anlagevermögen. Das immaterielle Vermögen hat auf Grund der voranschreitenden Digitalisierung durch Zugänge (26.362,07 €) wie schon in den Vorjahren weiter zugenommen.

Im Haushaltszeitraum hat der Restbuchwert, trotz kurzer Abschreibungszyklen und folglich hoher AfA-Beträge (23.120,28 €) in diesem Bereich, um 3.241,79 € zugenommen. Hintergrund war eine Lizenz-Erweiterung komXwork Capture und der Erwerb von diversen tablero Softwaremodulen (Winterdienst inkl. GPS-Tracker, Spielplatzkontrolle, Zählermanagement, Leuchtstellen, Schacht inkl. Sinkkästen, Straßenzustand).

Im Sachanlagevermögen haben die Zugänge von 1.074.269,59 € insbesondere in den Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturvermögen (168.579,56 €), 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung (134.868,61 €) und der Bilanzposition 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (602.094,51 €) die planmäßigen Abschreibungen von 946.610,67 und Abgänge von 5.501,12 € überkompensiert. Insgesamt nahm das Sachanlagevermögen um 122.157,80 € zu.

Die wesentlichen Geschäftsvorfälle waren die Ankäufe der Parkplätze in der Sundischen Wiese und Barther Straße von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, in der Regionalen Schule der Kauf von 22 All-in-One Rechnern (Neuausstattung Computerkabinett), 23 Stk. Lenovo ThinkPad E15 Lehrer-Leihgeräten, 26 Laptops Lenovo V15 G1 i5 zzgl. 2 Notebookkoffern zur Aufbewahrung von je 13 Laptops als mobile Klassensätze, einer neuen Telefonanlage + Endgeräte GVW, neuer Schülertische und Schülerstühle für Raum 108 und fahrbare Zuschauertribünen.

Neu angefangen wurden der Ausbau Schwedengang II. BA, der Ausbau Nehmzowsgang, der Ausbau An der Feuerwache, die Optimierung der Gewässerstruktur des Jordangrabens und der Ausbau des Radweges Boddenhörn, welcher schon im Berichtszeitraum fertiggestellt wurde.

Größere Projekte die weitergeführt wurden waren der Ausbau PP Wellenwiese, Anlagen im Bau Toiletten Fischmarkt und Anlagen im Bau Toiletten Fischmarkt.

Das Finanzanlagevermögen der Gemeinde hat sich weiter erhöht (+513.140,64 €) und zwar stärker wie im Vorjahr (+461.107,28 €) allerdings nicht so stark wie im Vorvorjahr (+762.022,83 €). Verantwortlich dafür ist im Wesentlichen die Anwendung der EK-Spiegelmethode für Eigenbetriebe mit der Buchung der Jahresergebnisse in der

Bilanzposition A. 1.3.5 (+492.128,77 €) und zum zweiten die Aufstockung unserer Anteile an den Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen (+21.011,87 €).

Das Umlaufvermögen war wie im Vorjahr auf Grund des starken Zuwachses beim Kassenbestand (+2.275.163,25 €) um 2.098.267,46 € höher zu verzeichnen. Ursächlich für die Liquiditätszunahme war der deutlich höhere jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Verbindung mit den positiven Saldo aus Investitionstätigkeit bei Tilgungen auf Planniveau und nur marginalen Abflüssen durchlaufender Gelder.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände nahmen im Volumen um 176.522,55 € ab, allerdings blieben die öffentl.-rechtl. und privatrechtl. Forderungen in Summe etwa konstant und ein sich umkehrender Sondereffekt aus dem Vorjahr in der Bilanzposition 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich bewirkte im Kern diese Entwicklung (-191.054,23€). Hierbei handelt es sich um die zahlungsbedingte Abnahme von Forderungen ggü. dem LK VR als Zahlstelle für die Kompensationszahlungen für die beitragsfreie KITA auf Grund rückständiger Abrechnungen beim Landkreis in Folge des hohen (initialen) Verwaltungsaufwandes.

Insgesamt hat sich die Bilanz um 2.738.701,25 € auf 45.004.486,50 € verlängert; Resultat des Haushaltsüberschusses und des Investitionsverhaltens 2021.

Die Passivseite ist ebenfalls geprägt durch eine Strukturveränderung in Folge eines Passivtauses mit Bilanzverlängerung. So hat das Eigenkapital (P 1) durch die schon erwähnten Haushaltsüberschüsse hier der Ergebnisrechnung (1.890.703,02 €) und die investiven Zuweisungen nach § 23, 24 FAG M-V (Infrastrukturpauschale 168.797,71 €, Übergangszuweisung 126.043,48 €) stark zugenommen (+2.185.544,21 €). Die Überschüsse wurden wie bereits erwähnt verwendet um die Verschuldungs(sonder)situation durch den kommunalen Wohnungsbau planmäßig zurückzuführen (-358.796,26 €) und zu reinvestieren. Demzufolge haben sich die Verbindlichkeiten (P 4) insgesamt deutlich vermindert (-313.644,29 €).

In Fortführung der Trendumkehr im letzten Jahr haben sich die Sonderposten (+805.118,53 €) weiter erhöht, da für weitere Investitionsprojekte das Einwerben von Fördermitteln gelungen ist und da die Ersatzleistungen des Landes für die Spitzabrechnung der Straßenausbeiträge Rosenberg/Gartenweg nun zugeflossen sind (+495.473,88 €).

Des Weiteren konnten Zuwendungen für die Errichtung Parkplatz Zur Wellenwiese in Höhe von 219.761,40 € und für den Neubau von 2 Toiletten (Fischmarkt/Am Wäldchen) von 250.000 € vereinnahmt werden.

Der in den Vorjahren aus Gebührenüberschüssen aus den Wasser- und Bodenverbandsbeiträgen bildete Sonderposten war nicht wie in 2020 weiter partiell aufzulösen um höhere Zahlungen an den Unterhaltungsverband auszugleichen, sondern wurde mit 10.628,18 € verstärkt. Eine Zunahme gab es bei den Rückstellungen (+54.600,87 €). Auf die Altersteilzeit-Rückstellungen entfielen mit Zuführungen von 79.271,83 € und Entnahmen von 46.711,38 € 32.560,45 € davon, der Rest der Zunahme bei Rückstellungen erklärt sich durch turnusgemäße Veränderung bei Pensions- und Beihilferückstellungen (+22.040,42 €).

Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2021 schloss in der Ergebnisrechnung mit folgenden Ergebnissen ab:

	Ergebnis	Planung	Abweichung
--	----------	---------	------------

Summe der Erträge	9.739.131,31 €	8.182.100,00 €	+1.557.031,31 €
Summe der Aufwendungen	7.848.428,29 €	8.150.800,00 €	-302.371,71 €
= Jahresergebnis	1.890.703,02 €	31.300,00	+1.859.403,02 €
Veränderungen der Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderungen der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Jahresergebnis	1.890.703,02 €	31.300,00	+1.859.403,02 €

Die wesentlichen Veränderungen zum Haushaltsvorjahr 2020 ergeben sich durch Mindererträge bei den Zuwendungen (-336.091,43 €), bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-115.653,32 €), den aktivierten Eigenleistungen (-29.655,59 €) und den Privatrechtlichen Leistungsentgelten (-22.594,02 €).

Überkompensiert wird das Ganze aber im Wesentlichen durch neuerliche Mehrerträge bei einerseits den Steuern und Abgaben (+589.256,95 €) und andererseits bei den sonstigen laufenden Erträgen (+151.396,44 €), wo sich die Entwicklung aus 2020 umkehrte als es einen Minderertrag (-178.345,03 €) zu verbuchen gab.

Positiv aber in der Nähe der Vorjahrespendants liefen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (+61.053,99 €), und die Finanzerträge (+87.910,45 €) ein.

In Summe lagen die Erträge wiederholt bei über 9 Mio. € (erstmal 2020 9.353.507,84 €) und sogar nochmal über dem hohen Vorjahreswert (mit +385.623,47 €) und sind der Garant für das bisher beste doppische Jahresergebnis von 1.890.703,02 € (VJ 1.852.912,28 €). Das bisherige Rekordjahr 2020 mit 1.852.912,28 € wurde dabei um 37.790,74 € übertroffen. Der Grund ist klar auf der Ertragsseite bei den Steuern auszumachen (+589.256,95 ggü. VJ) bei gleichzeitig durch eine gute Haushaltsbewirtschaftung sichergestellte Budgettreue auf der Aufwandsseite (-302.371,71 ggü. Plan). Allerdings lagen die Aufwendungen in Summe um 347.832,73 € über dem Vorjahreswert. Damit konnte Trend des Vorjahres mit deutlichen Minderaufwendungen (-391.916,17 € 2020 ggü. 2019) nicht bestätigt werden. Eine Detailbewertung innerhalb der einzelnen Ertragsarten findet sich in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

Während in 2020 Steigerungen ggü. 2019 vor allem für die Transferaufwendungen (+204.883,90 €) und die Abschreibungen (+40.835,51 €) zu verzeichnen waren, gab es diesmal breit gefächerte Steigerungen zu bemerken. Minderaufwendungen ggü. dem Haushaltsvorjahr waren nur für die Finanzaufwendungen (-21.121,67 €) zu verzeichnen, alle anderen Aufwandsarten stiegen ggü. dem Vorjahr an. Angeführt wird das Feld wieder von den Transferaufwendungen (+120.515,80 €) gefolgt, absteigend geordnet, von den sonstigen laufenden Aufwendungen (+72.998,66 €), den Personalaufwendungen (+69.203,66 €), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+64.286,13 €), den Abschreibungen (+36.341,53 €) und Versorgungsaufwendungen (+5.608,62 €).

Eine Detailbewertung innerhalb der einzelnen Aufwandsarten findet sich in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

In der Betrachtung des Jahresergebnis 2021 ergibt sich durch die geschilderten Mehrerträge von 385.623,47 € bei gleichzeitigen Mehraufwendungen von 347.832,73 € ein um 37.790,74 € höherer Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber der nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen aufgestellten Haushaltsplanung stellt dies sogar eine Verbesserung von +1.859.403,02 € dar.

Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2021 schloss in der Finanzrechnung mit folgenden Ergebnissen ab:

	Ergebnis	Planung	Abweichung
Summe der laufenden Einzahlungen	8.821.469,98 €	7.666.100,00 €	+1.155.369,98 €
Summe der laufenden Auszahlungen	6.747.715,27 €	7.194.500,00 €	-446.784,73 €
=jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	2.073.754,71 €	471.600,00 €	+1.602.154,71 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.196.782,91 €	2.123.300,00 €	+73.482,91 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.603.012,36 €	2.573.700,00 €	-970.687,64 €
= Saldo aus Investitions- tätigkeit	593.770,55 €	-450.400,00 €	+1.044.170,55 €
Finanzierungsmittelüber- schuss / -Fehlbetrag	2.667.525,26 €	21.200,00 €	+2.646.325,26 €

Die wesentlichen Veränderungen zum Haushaltsvorjahr 2020 ergeben sich wie beim letztjährigen Abschluss finanzseitig mit deutlich höheren laufenden Einzahlungen (+728.231,00 €) bei geringer angestiegenen laufenden Auszahlungen (+398.736,11 €). Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung steht somit nicht mehr wie in 2019 von beiden Seiten unter Druck, sondern ergibt sich dadurch wiederholt und diesmal um 329.494,89 € höher. Festzuhalten ist, dass der diesjährige Überschuss von 2.073.754,71 € die in 2020 gesetzte doppische Bestmarke von 1.744.259,82 € nochmals deutlich überflügelt hat.

Damit weicht die Finanz- von der Ergebnisstruktur nicht ab, wo auch die Ertragsseite und die Aufwandsseite über dem Vorjahr lagen. Während die Ergebnisdifferenz bei + 37.790,74 € lag, fiel die Finanzdifferenz mit +329.494,89 € deutlich höher aus. Hintergrund ist die starke relative Steigerung der Einzahlungen ggü. den Erträgen des VJ (9,00 % zu 4,12 %), während Auszahlungen und Aufwendung weit weniger stark auseinanderlagen.

Positive Treiber auf der Einzahlungsseite waren wie in 2020 die Mehrzahl der Einzahlungsarten. Der Größe nach geordnet sieht es wie folgt aus:

Steuern und ähnliche Abgaben (+712.768,48 €), Zuwendungen (+158.096,98 €), öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+37.890,81 €) und Zinseinzahlungen (+14.895,09 €).

Mit negativem Saldo ggü. Vorjahr ergaben sich die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-153.370,81 €), die sonstigen laufenden Einzahlungen (-34.705,66 €) und die privatrechtlichen Leistungsentgelte (-7.343,89 €).

Bis auf die Zuwendungen und die sonstigen laufenden Einzahlungen verhielten sich dabei alle wie ihre Ergebnispendants.

Auch auf der Auszahlungsseite haben wir ein verändertes Bild. Während in 2020 zumindest noch 3 Auszahlarten ggü. VJ rückläufig waren, ergibt sich für 2020 ein klares Bild. Oberhalb des Vorjahreswertes lagen die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (+124.696,79 €), die sonstigen laufenden Auszahlungen (+116.445,21 €), die Zuwendungen, Umlagen und

sonstigen Transferauszahlungen (+109.330,64 €), die Personalauszahlungen (+43.169,03 €) und die Versorgungsauszahlungen (+24.840,12 €).

Minderauszahlungen ergaben sich diesmal nur noch für die Zinsauszahlungen (-19.745,68 €).

Eine Detailbeschreibung zu Abweichungen ggü. dem Plan innerhalb der Kontengruppen findet sich im Anhang unter den Erläuterungen zur Finanzrechnung.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.073.754,71 € ab und damit um + 1.602.154,71 € besser als im Plan und noch mal um 329.494,89 € besser als im (Rekord)Vorjahr. Die Hintergründe wurden oben bereits ausführlich erläutert.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt mit einem Betrag von 593.770,55 € ab und übertraf den Planwert um + 1.044.170,55 €.

Ursächlich waren hier nicht die investiven Einzahlungen die zwar über aber nahe dem Planwert lagen (+73.482,91 €), sondern die deutlich unter dem Plan liegenden investiven Auszahlungen (-970.687,64 € ggü. Plan). Sowohl die Einzahlungs- als auch die Auszahlungsseite wurden durch eine apl. Kreditgewährung i.H.v. 500.000 € an den Zingster Fremdenverkehrsbetrieb beeinflusst. Auf der Einzahlungsseite wurden dadurch sich verzögernde Einzahlungen für die weitere Umrüstung von LED-Leuchtpunkten und die anzuschaffende Drehleiter DLAK 23/12 zusammen mit Mehreinzahlungen aus der Spitzabrechnung der Straßenausbaubeiträge Rosenberg und Grundstücksverkäufen überkompensiert.

Auf der Auszahlungsseite konnte die Kreditauszahlung die nicht getätigten Auszahlungen für weitere LED-Umstellungen und die Drehleiteranschaffung nicht kompensieren. Das lag zum einen an den mitveranschlagten Eigenanteilen der Investitionen und niedrigeren Investitionsauszahlungen beim PP Wellenwiese und den Toiletten am Fischmarkt und Wäldchen.

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag 2021 lag mit + 2.667.525,26 € auf Grund des deutlich höheren jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Verbindung mit den positiven Saldo aus Investitionstätigkeit um + 2.646.325,26 € über dem Planansatz und um +1.531.542,33 € über dem des Haushaltsvorjahres (+1.135.982,93 €). Der hohe Finanzüberschuss belegt einmal mehr die „Innenfinanzierungskraft“ der Gemeinde. Welche gerade in den letzten sechs Jahren bedingt durch die tourismusinduzierten sehr guten Steuerjahre, die Zusatzmieterträge aus dem kommunalen Wohnungsbau und neu die Kompensationszahlungen des Land MV (u.a. für die beitragsfreie KITA; Mindereinnahmen Gewerbesteuer einmalig in 2020) noch mal stark zugenommen hat. Gleichwohl wird sich der Finanzüberschuss in den nächsten Jahren nicht stetig in dieser Höhe halten lassen, da die Gemeinde vor großem Reinvestitionsbedarf steht und diese, wegen der geänderten Förderpolitik des Landes und sinkender Zuweisungen aus dem FAG MV, größtenteils aus Eigen- ggfs. Fremdmitteln stemmen muss.

Im Ergebnis des diesjährigen Überschusses konnte die Kommune ihren Finanzmittelbestand auf über 6 Mio. € mit 6.283.985,03 € (VJ 4.008.821,78 €) steigern. Was nach planmäßiger Tilgung (-358.796,26 €) und der Verrechnung durchlaufender Posten (-33.565,75 €) ein Kassenplus von 2.275.163,25 € (VJ +788.877,87 €) bedeutet.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 50 KV M-V)

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind nach § 50 Abs. 1 KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Im Folgenden sind die durch die Gemeindevertretung per Haushaltsvermerk in der Haushaltssatzung 2021 genehmigten Deckungsringe dargestellt.

Md	HHJ	Ring	Ringbezeichnung	Deckungsart	Ermächtigung	Inanspruchnahme	verfügbar	Aufträge	gebucht	Sperre	Wambetrag	Fachbereich
1	2021	400	Personalausgaben	gegenseitig	2.596.369,58	2.564.544,45	31.815,13	0,00	2.564.544,45	0,00	0,00	1110
1	2021	500	Abschreibungen	gegenseitig	855.791,27	855.019,63	771,64	0,00	855.019,63	0,00	0,00	2000
1	2021	600	Einstellungen in Rückstellu...	gegenseitig	22.040,42	22.040,42	0,00	0,00	22.040,42	0,00	0,00	2000
1	2021	710	Auszahlungen Investitionen...	gegenseitig	113.000,00	45.437,56	67.562,44	0,00	45.437,56	0,00	0,00	2000
1	2021	720	Auszahlungen Investitionen...	gegenseitig	900.000,00	166.921,63	733.078,37	0,00	166.921,63	0,00	0,00	2000
1	2021	730	Auszahlungen Investitionen...	gegenseitig	184.500,00	592.327,91	407.827,91	0,00	592.327,91	0,00	0,00	2000
1	2021	740	Auszahlungen Investitionen...	gegenseitig	1.376.200,00	783.403,78	592.796,22	0,00	783.403,78	0,00	0,00	2000
1	2021	810	ordentliche Aufwendungen ...	gegenseitig	252.100,00	168.492,17	83.607,83	0,00	168.492,17	0,00	0,00	2000
1	2021	820	ordentliche Aufwendungen ...	gegenseitig	160.554,19	158.444,03	2.110,16	0,00	158.444,03	0,00	0,00	2000
1	2021	830	ordentliche Aufwendungen ...	gegenseitig	868.200,00	712.900,30	155.299,70	0,00	712.900,30	0,00	0,00	2000
1	2021	840	ordentliche Aufwendungen ...	gegenseitig	1.122.907,75	990.672,84	132.234,91	0,00	990.672,84	0,00	0,00	2000
1	2021	850	ordentliche Aufwendungen ...	gegenseitig	217.838,06	217.838,06	0,00	0,00	217.838,06	0,00	0,00	2000
1	2021	860	ordentliche Aufwendungen ...	gegenseitig	106.400,00	99.537,40	6.862,60	0,00	99.537,40	0,00	0,00	2000
1	2021	870	ordentliche Aufwendungen ...	gegenseitig	305.600,00	295.738,59	9.861,41	0,00	295.738,59	0,00	0,00	2000

Wird der Gesamtdeckungsring nicht überschritten, gelten alle überschrittenen Aufwandsansätze der enthaltenden Produktkonten als nicht überplanmäßige Ausgabe. Dies ist für die Ringe Auszahlungen für Investitionen TH 10, 20, 40, ordentliche Aufwendungen des TH 10, 30, 40, ordentliche Aufwendungen innerhalb der Wobauverwaltung (Strandstr. 11/44 und komm. Wohnungsbau), Personalausgaben (400) und den Zweckbindungsring ILV der Fall. Die Ringe Abschreibungen (500), Einstellung in die Rückstellungen (600), ordentliche Aufwendungen des TH 20, ordentliche Aufwendungen innerhalb des ZGM und Investitionen TH 30 wurden überschritten. Bei dem DK Investitionen TH 30 handelt es sich lediglich um ein technisches Problem wie aus dem Protokoll der Ringauflösung zu erkennen ist, da hier in der Gesamtübersicht zwar eine Finanzierungsauszahlung (Zwischenmittelkredit an den ZFB) aber nicht die korrespondierende Einzahlung berücksichtigt wurde.

1 Gemeinde Ostseeheilbad Zingst				Haushaltsjahr		2021
Liste der erstellten Bewirtschaftungsbelege						
Deckungsring		Auszahlungen Investitionen innerhalb eines TH (30, 60, 20)			Finanzrechnung	
Belegnummer		18	Bereitstellung echte Deckung (402)		Belegsumme	578.187,29
Zeile	Produkt	Konto		gebend/nehmend	Betrag gebend	Betrag nehmend
1	11600	78410000	Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte	nehmend		919,87
			echte Deckung - nehmend			
2	21500	78571000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	nehmend		10.501,46
			echte Deckung - nehmend			
3	21500	78572000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze	nehmend		60.299,14
			echte Deckung - nehmend			
4	36502	78572000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze	nehmend		820,99
			echte Deckung - nehmend			
5	42102	78571000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	nehmend		5.645,83
			echte Deckung - nehmend			
6	62300	78731100	Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr	nehmend		500.000,00
			echte Deckung - nehmend			
7	21500	78522000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	gebend	73.542,25	
			echte Deckung - gebend			
8	36502	78560000	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	gebend	41.000,00	
			echte Deckung - gebend			
9	36502	78571000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze	gebend	5.817,13	
			echte Deckung - gebend			
10	62300	68731000	von Eigenbetrieben	gebend	457.827,91	
			echte Deckung - gebend			
gesamt Bewirtschaftungsbeleg-Nr. 18					578.187,29	578.187,29

*** Ende der Liste ***

In Anwendung der §§ 12, 13, 14 der GemHVO Doppik M-V erfolgte hierfür die gemäß Pkt. 4.3 der Dienstanweisung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zur Organisation des Rechnungs- und Kassenswesens vorgeschriebenen Bereitstellungsprozesse mittels Bewirtschaftungsbelegen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 31.12.2021 – Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Wie in der Jahresrechnung 2019 ausgiebig geschildert, hat das Land MV die sich auf Prognosebasis weiter verbessernde kommunale Finanzbasis zum Anlass für die Neuordnung des Finanzausgleichs genommen. Ziel war es für mehr Gerechtigkeit bei der Finanzausstattung zwischen den Kommunen zu sorgen. Mit dem FAG 2020 sollte die Finanzlage der Städte, Gemeinden und Landkreise über einen längeren Zeitraum verbessert werden und allen Kommunen im Land eine aufgabengerechte und angemessene Finanzausstattung gewährt werden.

Das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes M-V und anderer Gesetze (FAG M-V 2020) ist am 1. April 2020 vom Landtag mit Änderungsvorschlägen durch die Regierungsfractionen beschlossen worden und wurde mit der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt am 09.04.2020 über die Übergangsregelungen in § 35 rückwirkend zum 1.1.2020 in Kraft gesetzt.

Die wesentlichsten Änderungen sind ein deutlich stärkerer Steuerkraftausgleich, die Einführung von Maßnahmen, mit denen die Kommunen in aller Regel im Zeitraum von bis zu fünf Jahren, im Einzelfall von bis zu 10 Jahren von ihren Haushaltsdefiziten auch aus den Vorjahren befreit werden sollen (Entschuldungskonzeption).

Sie beinhaltet aber für die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, welche mit einer guten wirtschaftlichen Struktur zu den finanziell überdurchschnittlich ausgestatteten Kommunen gehört, auch Risiken.

So wird der zwischengemeindliche Finanzausgleich umstrukturiert, um der heterogenen Gemeindestruktur und der Disparität im Land zwischen großen Städten und kleinen Gemeinden dauerhaft gerecht zu werden. Das Finanzausgleichssystem wird dabei auf ein Zwei-Ebenen-Modell umgestellt, welches die Zuweisungen nach Gemeindeaufgaben und Kreisaufgaben unterteilt. Die Verteilung zwischen den Gemeinden berücksichtigt Einwohnerzahl, Steuerkraft der Gemeinden, besondere Belastungen der Zentren, die Anzahl an Kindern und die Belastung durch überdurchschnittliche Bevölkerungsrückgänge. Damit soll der zwischengemeindliche Finanzausgleich innerhalb des Landes besser austariert werden. Zudem wird eine relative Mindestfinanzausstattung eingeführt. Durch die Integration der Zuweisungen für gemeindliche Aufgaben (besondere Belastungen der Zentren) und des Familienleistungsausgleichs in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird es allerdings für die Gemeinde Zingst planungstechnisch herausfordernder, da die Zuweisungen für gemeindliche Aufgaben in Ihrer Höhe sehr konstant und stetig waren und nun deutlich mehr Faktoren Einfluss finden.

Die Gemeinde Zingst musste sich nun dauerhaft darauf einstellen, künftig nicht mehr (sicher) mit Schlüsselzuweisungen planen zu können und dass es eine für uns negative Lücke zwischen der (einzeln) weggefallenen Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben und der neu eingeführten Infrastrukturpauschale gibt. Dazu läuft die Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren gemäß § 24 im Jahr 2024 aus. In Summe werden wir mittelfristig ggü. dem HHJ 2018 mit ca. 500 T€ und ggü. dem HHJ 2019 mit ca. 350 T€ ff. (zzgl. Wegfall Übergangszuweisung) weniger aus Zuweisungen auskommen müssen, wenn unsere Steuereinnahmen (speziell die Gewerbesteuer) auf dem aktuell hohen Niveau verbleiben.

Die steuerstarken Grundzentren wie Zingst, die sich als Verlierer der Reform fühlen, und für die es deshalb noch Nachbesserungen bei den Übergangszuweisungen gegeben hat, vertrauen darauf, dass das Land sich auch an die Zusagen hält, außerhalb des FAG für notwendige Kompensationen zu sorgen.

Dies ist allerdings zunehmend ungewiss, da auch in 2021 und absehbar darüber hinaus u.a. die Bekämpfung des neuartigen Corona-Virus und vor allen Dingen der wirtschaftlichen Folgen für unser Land, aber auch für die Haushalte der Städte, Gemeinden und Landkreise dieses gemeinsame Vorhaben von Land und Kommunen unerwartet und auf drastische Art durchkreuzt.

Übergeordnet kann Mecklenburg-Vorpommern in diesem Jahr mit 77 Millionen Euro mehr Steuereinnahmen rechnen als zunächst angenommen. Für 2023 ergab die Mai-Steuerschätzung sogar ein Plus von 90 Millionen Euro gegenüber der vorangegangenen Schätzung im letzten November. Auch die Kommunen können der jüngsten Steuerschätzung zufolge mit mehr Einnahmen rechnen als zunächst prognostiziert. Die Gemeindesteuern entwickelten sich in diesem Jahr zwar schlechter als in der November-Steuerschätzung 2021 angenommen, dennoch lägen die Einnahmen der kommunalen Ebene in der Summe infolge steigender Finanzausgleichsleistungen um 25 Millionen Euro höher. Im kommenden Jahr sogar 41 Millionen Euro mehr als im November vorhergesagt.

Grund für Euphorie besteht indes nicht, so gibt es deutliche konjunkturelle Risiken, wie die weitere Entwicklung des Ukraine-Krieges und die Corona-Pandemie. Der Nährboden für Unsicherheiten, wie mögliche Lieferengpässe, Fragen der Energiesicherheit sowie Inflation.

Bund, Länder und Kommunen zusammen werden den Steuerschätzern zufolge in diesem Jahr 40,4 Milliarden Euro mehr einnehmen als noch im November erwartet. Bis einschließlich 2026 kann der Staat sogar mit Mehreinnahmen in Höhe von rund 220 Milliarden Euro rechnen. Der Arbeitskreis Steuerschätzung kommt regelmäßig im Frühjahr und im Herbst zusammen. In dem Gremium sitzen Experten der Bundesregierung, der fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute, des Statistischen Bundesamts, der Bundesbank, des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland, Vertreter der Länderfinanzministerien sowie der Kommunen.

IV 270

17.05.2022

Ergebnisse regionalisierte Mai-Steuerschätzung 2022
Steuereinnahmen der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern

in Mio. €	2021	2022			2023			2024			2025			2026		
	IST	Nov 21	Mai 22	Diff.	Nov 21	Mai 22	Diff.	Nov 21	Mai 22	Diff.	Nov 21	Mai 22	Diff.	Nov 21	Mai 22	Diff.
Grundsteuer A	18	18	18	-0	18	18	-0	18	18	-0	18	18	-0	18	18	-0
Grundsteuer B	188	195	191	-4	198	193	-5	201	195	-5	204	198	-6	207	200	-7
Gewerbsteuer	658	664	647	-18	685	685	0	729	732	2	774	773	-1	800	800	-1
Gemeindeanteil Einkommensteuer	485	516	517	1	544	562	18	576	588	12	607	625	18	640	673	33
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	123	107	110	3	110	114	4	112	116	4	114	118	4	116	120	4
Gewerbsteuerumlagen	-59	-66	-65	1	-68	-67	1	-73	-72	1	-77	-76	1	-80	-78	1
steuerähnliche Einnahmen und sonstige Steuern	25	37	37	0	37	40	3	38	41	3	38	41	3	39	42	3
Insgesamt	1.438	1.470	1.454	-16	1.524	1.545	21	1.602	1.618	16	1.678	1.698	19	1.740	1.774	34

nachrichtl. Gewerbesteuer netto	599	598	582	-17	617	618	1	657	660	3	697	697	-0	721	721	0
---------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	---	-----	-----	---	-----	-----	----	-----	-----	---

Für die schwerpunktmäßig vom Tourismus abhängigen Betriebsstätten in der Gemeinde Zingst wird es für das Wirtschaftsjahr 2022 zu noch nicht bezifferbaren Umsatzeinbrüchen kommen. Hintergrund sind spätestens im Herbst neuerlich zu erwartende Geschäftsbeschränkungen durch zum Schutze der Bevölkerung vor dem grassierenden Corona-Virus erlassene diverse Landesverordnungen die vermutlich selbst bei reibungslosen Jahresverlauf nicht vollends zu kompensieren sein werden. Dazu ist die Inflation und damit ein Hauptrisikofaktor für den privaten Konsum gerade so stark zu spüren wie lange nicht. Seit Jahresbeginn schnellen die Preise für Strom nach oben. Spätestens seit dem Krieg in der Ukraine ziehen auch der Gaspreis, Heizölpreis und die Benzinpreise deutlich an. Nach wie vor steigen vielerorts die Mieten.

Zusammen machen Strom, Gas, Miete und Kraftstoffe mehr als ein Drittel des repräsentativen Warenkorb aus. Entsprechend deutlich schlugen sich die Preiserhöhungen auf die Inflationsrate nieder.

Im Mai 2022 zogen die Verbraucherpreise in Deutschland um 7,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr an, in der Eurozone um 8,1 Prozent und in den USA sogar um 8,6 Prozent – das sind die höchsten Teuerungsraten seit Jahrzehnten.

Für Juni 2022 und damit den Beginn der Hauptsaison geht das Statistische Bundesamt erstmals seit Monaten von einem Rückgang der Inflationsrate auf noch 7,6 Prozent aus. Es fehlen dazu aber genaue Informationen. Möglicherweise machen sich Tankrabatt und 9-Euro-Ticket als Teil des Entlastungspakets der Bundesregierung bemerkbar.

Die Kapitalmärkte erwarten das die europäische Zentralbank, nachdem Ihr US-Pendant im März 2022 mit 0,25 % gefolgt von Erhöhungen im Mai mit 0,5 % und im Juni mit 0,75 % auf eine Spanne von 1,5 % bis 1,75 % bereits rigoros vorgelegt hat, die Zinswende einleitet um der Inflation Einhalt zu gebieten.

Bei der nächsten regulären Sitzung des EZB-Rates am 21. Juli will die EZB die Leitzinsen erstmals seit elf Jahren wieder erhöhen, zunächst um jeweils 0,25 Prozentpunkte. Im September dürften Europas Währungshüter dann nachlegen - bei anhaltend hoher Inflation sogar stärker als im Juli. Voraussetzung dafür sei, dass die hauseigenen Prognosen die Inflationsrate im Jahr 2024 bei 2,1 Prozent oder höher sehen.

Für beide Notenbanken gilt es während Ihrer Zinserhöhungszyklen teils unterschiedliche Risiken im Blick zu behalten. Wie die US-Kurve zeigt, stellt sich der Markt mittlerweile auf eine ganze Serie drastischer Zinserhöhungen ein. Ein nächster Zinsschritt von 75 Basispunkten im Juli ist bereits eingepreist, für September und November rechnen die Märkte mit Zinserhöhungen von jeweils 0,5 Prozentpunkten.

Erst im Dezember könnte die Fed einen Gang zurückschalten und womöglich nur um 25 Basispunkte erhöhen, sodass der US-Leitzins zum Jahresende bei 3,5 bis 3,75 Prozent rangieren dürfte. Nach zwei weiteren Zinserhöhungen im Januar und März 2023 würde der Leitzins dann bei 4,0 bis 4,25 Prozent seinen vorläufigen Höhepunkt erreichen. Da aktuell 10-Jahres-US-Staatsanleihen mit einer Rendite bei ca. 3,00 % gehandelt werden, 2-Jährige bei 3,10 % zeigt sich eine sogenannte inverse Zinsstrukturkurve. Dies war in der Vergangenheit stets ein Vorbote von Rezessionen bzw. Wirtschaftsabschwüngen.

Im Euroraum schränkt die unterschiedliche Lage der Staatsfinanzen den Handspielraum für die Notenbank stark ein. Die Renditen für Staatsanleihen von Italien und anderen stark verschuldeten Länder sind in den vergangenen Monaten in die Höhe geschneilt. Grund dafür ist neben der geplanten Leitzinserhöhung auch das Auslaufen des EZB-Programms der Wertpapierkäufe, mit dem besonders finanzschwache Euro-Mitglieder gestützt werden sollten.

Im Umkehrschluss kann die EZB bei der Inflationsbekämpfung nicht so rigide vorgehen wie in den USA und es droht eine gefährliche Lohn-Preis-Spirale, was insbesondere in der Freizeit- und Tourismusbranche und damit im Tourismusbundesland Nummer 1 Mecklenburg-Vorpommern zu spüren wäre.

Die Liquidität des „Gemeindekonzerns“ kann vor diesem Hintergrund trotzdem wegen diverser ergriffener Maßnahmen (Aufstockung Kreditlinie, Flexibilisierung Fördermittelabruf, Stundungen im GewSt-Bereich, Neutermminierung von Investitionen) als gesichert angesehen werden. Auch der Haushaltsausgleich der Gemeinde kann im Zuge der Jahresrechnung 2022 auf Grund erheblicher Ergebnis- und Finanzreserven, trotz Einbrüchen gerade im Steuerbereich, als gesichert angenommen werden. Ähnlich sieht es im Abwasserentsorgungsbetrieb aus.

Bei den tourismussensitiven gemeindeeigenen Betrieben wird auf Grund der Ausgestaltung des Zingster Fremdenverkehrsbetriebs als Besitzgesellschaft die Ergebnisreagibilität deutlich geringer als bei der mit ihr in einer Organschaft agierenden personalintensiven Kur- und Tourismus GmbH eingeschätzt. Es wird eingeschätzt, dass der Ergebnisvortrag des ZFB (siehe Anhang Bilanz ZFB 31.12.2020 1.555.399,67 € zzgl. JE 2021), die Höhe zweckgeb. Rücklagen (515.509,22 €) und die verfügbare laufende Liquidität ausreicht, um keinerlei Ausgleichsverpflichtung der Gemeinde auszulösen. Ein potentieller Jahresfehlbetrag 2022 würde somit mit den bestehenden Ergebnisreserven der Vorjahre verrechnet. Ein danach noch nicht ausgeglichener Jahresfehlbetrag kann auf neue Rechnung vorgetragen werden, da zu erwarten ist, dass er durch Jahresüberschüsse der folgenden fünf Wirtschaftsjahre ausgeglichen werden kann.

Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen und Betrachtungen sind aus der Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unserer Gemeinde als Ganzes Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig und während der Corona-Beeinträchtigungen noch häufiger ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung der Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Risiken ergeben sich neben der geschilderten Konjunktur-, Inflations-, Corona-Pandemie-Thematik durch die Neuordnung der Finanzbeziehungen ab 2020 zwischen dem Land und den Kommunen/Kreisen und wie in den Vorjahren auch, aus der geschilderten örtlichen Struktur und der Abhängigkeit vom Tourismusgeschäft als Haupteinnahmequelle. Die Geschäftsrisiken lassen sich somit klar aus den Witterungsbedingungen (Starkregen, Sturmfluten etc.) sowie möglichen Umweltkatastrophen (z.B. Schiffsunglücke und Havarien mit Verschmutzungsfolgen für Wasser und Strände) und Epidemien (z.B. Maul- und Klauenseuche, Vogelgrippe) ableiten. Allerdings sind diese nicht valide vorhersehbar und nur eingeschränkt mit eigenen Kräften und Mitteln in Größenordnung bekämpfbar.

Mögliche Chancen für die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst entstehen weiterhin aus dem bereits erwähnten Projekt des kommunalen Wohnungsbaus. Das Projekt ggfs. Folgeprojekte werden auch weiterhin helfen, Arbeitskräfte und somit auch Wohnbevölkerung sowie Wirtschaftspotentiale langfristig an den Ort zu binden. Das stabilisiert die Bevölkerungszahl und -pyramide des Ortes und es ergeben sich über die stetigen Mieteinnahmen finanzpolitische Spielräume im Bezug auf die Finanzierung freiwilliger Leistungen. Auch das im 2. HJ 2022 über den Zingster Fremdenverkehrsbetrieb angekaufte Objekt in der Hanshäger Straße soll hierzu seinen Beitrag leisten. So ist geplant dort künftig insbesondere Saisonarbeitskräfte unterzubringen.

Auch das weiterhin zumindest historisch gesehen moderat zu erwartende Niveau der langfristigen Kapitalmarktzinsen, sorgt bei Umschuldungen für zusätzliche haushalterische Spielräume bzw. keine Zusatzbelastungen. Des Weiteren besteht weiterhin die Chance das größere Infrastrukturprojekte (wie eine Bahnanbindung über die Reaktivierung der Darß-Bahn, die Sanierung des Deichkronenwegs und der Strandübergänge, eine umfangreiche, verkehrsoptimierte Umgestaltung des Boddenhafens und Revitalisierung der Hafenstraße vom Bereich Abzweig Boddenhörn bis Strandstraße/Klosterstraße) auf Zingster Gemarkung zur Umsetzung gelangen könnten, mit den resultierenden positiven touristischen Folgen. Ebenfalls wünschenswert wäre die Ansiedlung eines weiteren Lebensmitteleinzelhandelsgeschäftes in der nordwestlichen Ortslage um insbesondere saisonalen Engpässen nach Wegfall des Edeka Jens entgegen zu wirken und weiterer Freizeitinfrastruktur für jüngere Zielgruppen.

Dauerhafte Leistungsfähigkeit

Die Kommunen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Leistungsfähigkeit und finanzwirtschaftliche Handlungsfähigkeit auf Dauer zu sichern bzw. wiederzugewinnen. Das ist eine zentrale Botschaft der Gemeindehaushaltssverordnung.

Die Beurteilung und Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit erfolgt gemäß § 17 der GemHVO M-V folgendermaßen:

- (1) Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde erfolgt auf Grundlage von Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum. Hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, ist darüber hinaus die Entwicklung im Konsolidierungszeitraum in die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einzubeziehen.
- (2) Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinden erfolgt durch ein rechnerunterstütztes Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON). Der Zugang zu RUBIKON wird den Gemeinden und den Rechtsaufsichtsbehörden vom Ministerium für Inneres und Europa zur Verfügung gestellt. Die Datenerfassung im System erfolgt durch die Gemeinde.
- (3) Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde erfolgt in RUBIKON automatisiert durch gewichtete Haushaltskennzahlen. Abhängig vom Ausmaß der ermittelten finanziellen Risiken erfolgt die Einordnung in eine gesicherte, eingeschränkte, gefährdete oder weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit. Die Datenauswertung aus RUBIKON ist dem Haushaltsplan als Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde als Anlage beizufügen.
- (4) Für die Beurteilung und den Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit sowie zum Verfahren der Datenerfassung in RUBIKON sind die Grundsätze und Richtlinien zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch Verwaltungsvorschrift bestimmt.

Der in Absatz 1 erwähnte Mechanismus des Haushaltsausgleiches ist gemäß § 16 Abs. 2 in der Rechnung dann erfüllt, wenn

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist,
2. in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Auf Basis § 17 Abs. 3 GemHVO ergibt sich anhand der Zahlen des aktuellen HHP 2022 und des festgestellten JA 2020 folgendes Bild:

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik
Zingst (Landkreis Vorpommern-Rügen)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 3.154

Erhebungsjahr: 2022

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	8.745.654,00 €	
Jahresergebnis	89.500,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	8.835.154,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	101%	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.566.264,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	76.600,00 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.642.864,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	105,8%	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	9.521.154,00 €	
Ergebnis je Einwohner	3.018,76 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	1.502.464,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	476,37 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	29.778.741,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	30.887.328,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	gering	-5
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	2.460,38 €	
Zinsquote	0,9%	
Tilgungsquote	4,7%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	18,3 Jahre	

fristenkongruente Finanzierung?

Förderquote

Liquiditätskredite je Einwohner

Forderungen je Einwohner

Werthaltigkeit der Forderungen

freiwillige Leistungen je Einwohner

Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen

Bemerkungen der Kommune

Bemerkungen der RAB

GESAMTPUNKTZAHL:

LEISTUNGSGRUPPE:

Ja	
10,3%	
0,00 €	
309,87 €	
89,5%	
251,84 €	
9,1%	
Angaben HHP 2022, JR 2020	
k.A.	
-5	

gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Damit rangiert die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst trotz der unternommenen Anstrengungen beim kommunalen Wohnungsbau auf finanziell sicherem Handlungsterrain.

Gesamtpunktzahl		Beschreibung der Leistungsgruppen		
von	bis	Ziffer D		Leistungsgruppe
0	-30	1. gesicherte Leistungsfähigkeit	grün	1
-31	-55	2. eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	gelb	2
-56	-120	3. gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	orange	3
ab -121		4. weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	rot	4

Ergebnisverwendung

Die Gemeinde verfügte, nach Zugang im Haushaltsjahr 2015, entsprechend des Gewinnverwendungsbeschluss zum JE 2014 Beschlussnummer: 85/08/15 i.H.v. 69.979,36 € über eine zweckgebundene Ergebnissrücklage für die Belastungen aus der Vorfinanzierung der Durchführung des kommunalen Wohnungsbaues i.H.v. 219.979,36 €. Dann erfolgte ebenfalls im HHJ 2015 eine vollständige planmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage i.H.v. 219.979,36 € nach § 18 Abs. 4 GemHVO M-V. Mit weiteren zweckgebundenen Belastungen war dann nicht mehr zu rechnen, da die Durchführung des kommunalen Wohnungsbaus nunmehr planmäßig von statten ging. Dem folgend hat die Gemeindevertretung Zingst in Ihrer Sitzung am 24.11.2016 mit der Beschlussnummer: 73/10/16 den Beschluss gefasst, den Betrag des Jahresüberschusses 2015 in Höhe von 498.887,70 € gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“. Des Weiteren ist gemäß § 45 Abs. 5 GemHVO der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 auf die neue Rechnung vorzutragen. Dieselbe Vorgehensweise war auch in den Folgejahren zu verzeichnen. (für den Jahresgewinn 2016 in Höhe von 1.429.105,68 € mit der Beschlussnummer: 66/06/17 auf der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 19.10.2017; für den Jahresgewinn 2017 in Höhe von 1.483.074,66 € mit der Beschlussnummer 70/07/18 auf der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 25.10.2018, für den Jahresgewinn 2018 in Höhe von 1.575.556,41 € mit der Beschlussnummer: 87/13/19 l. auf der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 12.12.2019, für den Jahresgewinn 2019 in Höhe von 977.837,67 € mit der Beschlussnummer: 02/01/21 auf der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 14.01.2021 und für den Jahresgewinn 2020 in Höhe von 1.852.912,28 € mit der Beschlussnummer: 105/20/21 auf der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 16.12.2021).

7. Anlagenübersicht (§ 50 GemHVO)

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2021

Mandant: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Anforderungsparameter

Produkt:
Ring:
VMGS:

Vermögensart:
Abgangsfiktion: Ohne

Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge				Restbuchwerte
	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr ¹⁾	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen (Z) Planmäßige AfA (P) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Aufgelaufene AfA (G) auf Abgänge Außerplanm. AfA (A) Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des (H) Haushaltsjahres am 31.12. des (V) Haushaltsvorjahres
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10, 11	12	13, 14

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte so- wie Lizenzen an solchen Rech- ten und Werten	139.780,03	26.362,07 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	166.142,10	56.931,15	0,00 (Z) 23.120,28 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	80.051,43	86.090,67 (H) 82.848,88 (V)
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)
Summe immaterielle Vermögens- gegenstände	139.780,03	26.362,07 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	166.142,10	56.931,15	0,00 (Z) 23.120,28 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	80.051,43	86.090,67 (H) 82.848,88 (V)

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten	456,50	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	456,50	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	456,50 (H) 456,50 (V)
---------------------	--------	----------------------------------	--------	------	----------------------------------	----------------------	------	--------------------------

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2021

Mandant: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Anforderungsparameter

Produkt:
Ring: Vermögensart:
VMGS: Abgangsfiktion: Ohne

Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge				Restbuchwerte
	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr 1)	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen (Z) Planmäßige AfA (P) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Aufgelaufene AfA (G) auf Abgänge Außerplanm. AfA (A) Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des (H) Haushaltsjahres am 31.12. des (V) Haushaltsvorjahres
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10, 11	12	13, 14
1.2.2 Sonstige unbebaute Grund- stücke und grundstücksgleiche Rechte	1.873.094,97	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	1.873.094,97	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	1.873.094,97 (H) 1.873.094,97 (V)
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.545.635,68	721,93 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	17.546.357,61	1.564.337,94	0,00 (Z) 258.250,75 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	1.822.588,69	15.723.768,92 (H) 15.981.297,74 (V)
1.2.4 Infrastrukturvermögen	11.730.121,52	168.579,56 (Z) 30.574,39 (A) 142.741,58 (U)	12.010.868,27	4.183.015,72	0,00 (Z) 499.621,94 (P) 0,00 (U)	25.259,42 (G) 0,00 (A)	4.657.378,24	7.353.490,03 (H) 7.547.105,80 (V)
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	163.347,34	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	163.347,34	67.316,14	0,00 (Z) 12.531,06 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	79.847,20	83.500,14 (H) 96.031,20 (V)
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	65.715,05	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	65.715,05	5.928,96	0,00 (Z) 658,74 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	6.587,70	59.127,35 (H) 59.786,09 (V)
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.452.568,98	18.584,47 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	1.471.153,45	752.568,01	0,00 (Z) 91.954,15 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	844.522,16	626.631,29 (H) 700.000,97 (V)
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	678.773,28	134.868,61 (Z) 576,70 (A) 6.678,93 (U)	819.744,12	298.224,32	0,00 (Z) 83.594,03 (P) 0,00 (U)	390,55 (G) 0,00 (A)	381.427,80	438.316,32 (H) 380.548,96 (V)
1.2.9 Pflanzen und Tiere	2.593,90	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	2.593,90	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	2.593,90 (H) 2.593,90 (V)

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2021

Mandant: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Anforderungsparameter

Produkt:
Ring: Vermögensart:
VMGS: Abgangsfiktion: Ohne

Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge				Restbuchwerte
	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr 1)	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen (Z) Planmäßige AfA (P) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Aufgelaufene AfA (G) auf Abgänge (A) Außerplanm. AfA (A) Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des (H) Haushaltsjahres am 31.12. des (V) Haushaltsvorjahres
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10, 11	12	13, 14
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	153.659,44	751.515,02 (Z) 0,00 (A) 149.420,51- (U)	755.753,95	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	755.753,95 (H) 153.659,44 (V)
Summe Sachanlagen	33.665.966,66	1.074.269,59 (Z) 31.151,09 (A) 0,00 (U)	34.709.085,16	6.871.391,09	0,00 (Z) 946.610,67 (P) 0,00 (U)	25.649,97 (G) 0,00 (A)	7.792.351,79	26.916.733,37 (H) 26.794.575,57 (V)

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)
1.3.3 Beteiligungen	492.000,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	492.000,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	492.000,00 (H) 492.000,00 (V)
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)
1.3.5 Sondervermögen mit Sonder- rechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	9.558.328,06	492.128,77 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	10.050.456,83	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	10.050.456,83 (H) 9.558.328,06 (V)

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2021

Mandant: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Anforderungsparameter

Produkt:
Ring: Vermögensart:
VMGS: Abgangsfiktion: Ohne

Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge				Restbuchwerte
	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr ¹⁾	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen (Z) Planmäßige AfA (P) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Aufgelaufene AfA (G) auf Abgänge Außerplanm. AfA/ (A) Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des (H) Haushaltsjahres am 31.12. des (V) Haushaltsvorjahres
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10, 11	12	13, 14
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Vermögenskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	447.297,54	21.011,87 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	468.309,41	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	468.309,41 (H) 447.297,54 (V)
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)
Summe Finanzanlagen	10.497.625,60	513.140,64 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	11.010.766,24	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	11.010.766,24 (H) 10.497.625,60 (V)
Summe Anlagevermögen	44.303.372,29	1.613.772,30 (Z) 31.151,09 (A) 0,00 (U)	45.885.993,50	6.928.322,24	0,00 (Z) 969.730,95 (P) 0,00 (U)	25.649,97 (G) 0,00 (A)	7.872.403,22	38.013.590,28 (H) 37.375.050,05 (V)

¹⁾ einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2021

Sonderposten

Mandant: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Anforderungsparameter

Produkt:
Ring: Vermögensart:
VMGS: Abgangsfiktion: Ohne

Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge				Restbuchwerte
	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr ¹⁾	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen (Z) Planmäßige AfA (P) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Aufgelaufene AfA (G) auf Abgänge Außerplanm. AfA/ (A) Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des (H) Haushaltsjahres am 31.12. des (V) Haushaltsvorjahres
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10, 11	12	13, 14
2.1.1 Sonderposten aus Zuwen- dungen	4.609.032,09	23.312,94 (Z) 0,00 (A) 22.100,23 (U)	4.654.445,26	1.869.378,22	0,00 (Z) 234.607,64 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	2.103.985,86	2.550.459,40 (H) 2.739.653,87 (V)
2.1.2 Sondeerposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.700.135,76	13.532,39 (Z) 0,00 (A) 495.473,88 (U)	2.209.142,03	645.830,11	0,00 (Z) 83.876,83 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	729.706,94	1.479.435,09 (H) 1.054.305,65 (V)
2.1.3 Sonderposten aus Auszahlungen	58.861,66	1.036.854,27 (Z) 0,00 (A) 517.574,11- (U)	578.141,82	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	578.141,82 (H) 58.861,66 (V)
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	6.368.029,51	1.073.699,60 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	7.441.729,11	2.515.208,33	0,00 (Z) 318.484,47 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	2.833.692,80	4.608.036,31 (H) 3.852.821,18 (V)

¹⁾ einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

8. Forderungsübersicht (§ 51 GemHVO)

Forderungsübersicht								
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wertberichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	298.175,65			298.175,65	79.122,72	219.052,93	260.138,28
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	19.770,87			19.770,87	10.483,02	9.287,85	16.736,16
	b) Beitragsforderungen	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	222.136,68			222.136,68	56.942,46	165.194,22	206.893,65
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	1.375,19			1.375,19	69,02	1.306,17	1.081,87
	bb) Gewerbesteuer	199.049,38			199.049,38	56.571,55	142.477,83	201.733,17
	cc) Sonstige	21.712,11			21.712,11	301,89	21.410,22	4.078,61
	d) Forderungen aus Transferleistungen	13.983,25			13.983,25	872,60	13.110,65	5.883,32
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	42.284,85			42.284,85	10.824,64	31.460,21	30.625,15
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.355,00			48.355,00	11.579,31	36.775,69	37.924,70
2.2.3 ¹	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4,00			4,00	0,00	4,00	0,00
2.2.4 ¹	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5 ¹	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00			0,00	0,00	0,00	664,60
2.2.6 ¹	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich							
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	306.371,98			306.371,98	0,00	306.371,98	497.426,21
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	135.961,06			135.961,06	0,00	135.961,06	78.534,42
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ²	788.867,69			788.867,69	90.702,03	698.165,66	874.688,21

¹ Bei Bedarf kann die Untergliederung ganz oder teilweise entsprechend Posten 2.2.1 vorgenommen werden.

² Ergänzende nachrichtliche Angaben sind zulässig, beispielsweise zur Summe der Steuerforderungen.

9. Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO)

Verbindlichkeitenübersicht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	361.738,45	1.297.316,04	5.742.187,27	7.401.241,76	7.760.038,02
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.245,74	0,00	0,00	10.245,74	21.800,07
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	600,00	0,00	0,00	600,00	700,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.170,76	0,00	0,00	1.170,76	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	522,39	0,00	0,00	522,39	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	395,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.792,33	0,00	0,00	5.792,33	6.020,49
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	248.309,69	0,00	0,00	248.309,69	192.573,38
4	Summe der Verbindlichkeiten	628.379,36	1.297.316,04	5.742.187,27	7.667.882,67	7.981.526,96

**10. Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden
Ausgabeermächtigungen (§ 53 GemHVO)**

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe laufende Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	...			
	...			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			

¹ Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

**11. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen (§ 53 GemHVO)**

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
			zweiten Haushaltsfolgejahres	dritten Haushaltsfolgejahres	weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
im Haushaltsjahr 2021					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 2020					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

12. Ortsrechtsverzeichnis

Allgemeiner Verwaltungsbereich	vom	Bemerkungen
Hauptsatzung	05.07.2012	
1. Änderung Hauptsatzung	24.11.2014	in Kraft seit 06.05.2017
2. Änderung Hauptsatzung	10.03.2020	in Kraft seit 03.06.2020
Geschäftsordnung der Gemeindevertretung	25.06.1990	
1. Änderung Geschäftsordnung der Gemeindevertretung	07.07.1994	
2. Änderung Geschäftsordnung der Gemeindevertretung	16.11.1995	
3. Änderung Geschäftsordnung der Gemeindevertretung	22.09.2016	in Kraft seit 01.01.2017
4. Änderung Geschäftsordnung der Gemeindevertretung	29.08.2019	in Kraft seit 29.08.2019
Bekanntmachungssatzung	23.02.1995	in Kraft seit 03.03.1995
Satzung zur Regelung der Verwendung des Namens Ostseebad Zingst sowie des Wappens	22.01.1996	in Kraft seit 16.02.1996
Richtlinie Ehrenbürgerschaft	27.06.2002	in Kraft seit 27.06.2002
Richtlinie zur Förderung v. Jugend-, Sozial-, Bildungs- u. Kulturarbeit	12.12.2003	in Kraft seit 01.01.2004
Verwaltungsgebührensatzung	08.12.2005	in Kraft seit 01.01.2006
Entgeltordnung für das Medienzentrum „Max-Hünten-Haus“	26.01.2012	in Kraft seit 27.01.2012
Benutzerordnung für das Medienzentrum „Max-Hünten-Haus“	26.01.2012	in Kraft seit 27.01.2012
Archivsatzung	28.10.2010	in Kraft seit 04.12.2010
Benutzerordnung für das Archiv	28.10.2010	in Kraft seit 04.12.2010

Bau- und Liegenschaftsamt	vom	Bemerkungen
Ausschreibungs- u. Vergabeordnung	14.10.1993	
Benutzungsordnung Sporthalle	21.11.2013	in Kraft seit 21.11.2013
Benutzersatzung gemeindeeigener Räume, Sportstätten und Anlagen	10.12.2013	In Kraft seit 01.01.2014
Straßenbaubeitragssatzung	15.07.2008	in Kraft rückwirkend zum 01.01.2006

Hausnummernsatzung	28.05.2004	in Kraft seit 19.06.2004
1. Änderung Hausnummernsatzung	21.01.2021	in Kraft rückwirkend zum 01.01.2021
2. Stellplatzsatzung	17.05.2018	in Kraft seit 02.06.2018
1. Änderung 2. Stellplatzsatzung	17.07.2020	in Kraft seit 04.08.2020
Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen von Denkmalen	30.10.2014	in Kraft seit 04.02.2019

Bürger- und Ordnungsamt

vom

Bemerkungen

Feuerwehr-Gebührensatzung	07.12.2001	in Kraft seit 01.01.2002
Verordnung über die öffentliche Ordnung und Sicherheit	11.04.2003	in Kraft seit 16.04.2003
Beschluss d. Durchführung v. immissionsschutzrechtlichen Vorschriften	20.07.1995	
Beschluss des Sonn- u. Feiertagsgesetzes M-V	20.07.1995	
Vergnügungssteuersatzung	20.02.1992	in Kraft seit 01.01.1992
1. Änderung Vergnügungssteuersatzung	07.12.2001	in Kraft seit 01.01.2002
Satzung der Wasserwehr	13.12.1996	in Kraft seit 17.01.1997
Gehölzschutzsatzung	01.06.2004	in Kraft seit 19.06.2004
1. Änderung Gehölzschutzsatzung	23.02.2021	in Kraft seit 01.04.2021
Brückennutzungsordnung	29.04.2011	in Kraft seit 07.05.2011
Gebührensatzung Seebrückennutzung	20.07.1995	in Kraft seit 01.09.1995
Hafennutzungsordnung	23.02.2007	in Kraft seit 17.03.2007
Hafengebührensatzung	23.02.2007	in Kraft seit 17.03.2007
Parkgebührenverordnung	21.12.2020	in Kraft seit 01.01.2021
Satzung über Werbeanlagen u. Beschilderung + Gebührenordnung	28.02.2000	in Kraft seit 18.03.2000
1. Änderung Satzung über Werbeanlagen u. Beschilderung	19.07.2001	in Kraft seit 01.01.2002
Strand- u. Badeordnung	25.01.2022	in Kraft seit 26.01.2022

Straßenreinigungssatzung	16.04.1999	in Kraft seit 17.04.1999
Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	16.04.1999	
1. Änderung d. Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	28.02.2000	in Kraft seit 18.03.2000
2. Änderung d. Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	19.01.2001	in Kraft seit 20.01.2001
3. Änderung d. Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	19.07.2001	in Kraft seit 11.08.2001
4. Änderung d. Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	20.12.2001	in Kraft seit 05.01.2008
5. Änderung d. Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	11.09.2008	in Kraft seit 03.10.2008
6. Änderung d. Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	20.05.2010	in Kraft seit 12.06.2010
7. Änderung d. Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	22.11.2018	in Kraft seit 01.01.2019
Sondernutzungssatzung	29.05.2000	in Kraft seit 17.06.2000
1. Änderung Sondernutzungssatzung	19.07.2001	in Kraft seit 01.01.2002
Satzung für eine Gemeinde Feuerwehr ohne Ortsfeuerwehr der FFW Zingst	20.11.2008	in Kraft seit 20.11.2008
Hundeverordnung	30.06.2011	in Kraft seit 05.08.2011
Hafennutzungsordnung	23.02.2007	in Kraft seit 17.03.2007
Hafengebührensatzung	23.02.2007	in Kraft seit 17.03.2007

Finanz- und Sozialverwaltungsamt

vom

Bemerkungen

Hundesteuersatzung	19.07.2001	in Kraft seit 01.01.2002
Stundungssatzung	21.03.2013	in Kraft seit 06.04.2013
Zweitwohnungssteuersatzung	08.12.2005	in Kraft seit 01.01.2006
1. Änderung Zweitwohnungssteuersatzung	22.11.2013	in Kraft seit 01.01.2014
2. Änderung Zweitwohnungssteuersatzung	17.12.2021	in Kraft seit 01.01.2022
Satzung Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“	19.09.2014	in Kraft rückwirkend zum 01.01.2014

Kindertagesstätte

vom

Bemerkungen

„Muschelsucher“

Gebührensatzung Schulspeisung	16.12.2014	
1. Änderung Gebührensatzung Schulspeisung	30.03.2017	in Kraft getreten 01.05.2017
Anlage 1 Gebührensatzung Schulspeisung	16.12.2014	
1. Änderung Anlage 1 Gebührensatzung Schulspeisung	30.03.2017	in Kraft seit 01.05.2017
2. Änderung Anlage 1 Gebührensatzung Schulspeisung	22.01.2021	in Kraft seit 01.02.2021
Kita-Satzung	16.12.2014	01.01.2015
1. Änderung Kita-Satzung	24.01.2019	in Kraft seit 01.01.2019
2. Änderung Kita-Satzung	13.06.2019	in Kraft seit 01.05.2019
3. Änderung Kita-Satzung	16.07.2020	in Kraft seit 01.06.2020
Anlage 1 Kita-Satzung	14.01.2005	
1. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	06.01.2006	außer Kraft gesetzt
2. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	14.12.2006	außer Kraft gesetzt
3. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	10.03.2011	außer Kraft gesetzt
4. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	25.08.2011	außer Kraft gesetzt
5. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	16.12.2014	außer Kraft gesetzt
6. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	22.10.2015	außer Kraft gesetzt
7. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	30.03.2017	außer Kraft gesetzt
8. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	24.01.2019	außer Kraft gesetzt
9. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	16.07.2020	außer Kraft gesetzt
10. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	22.01.2021	in Kraft seit 01.02.2021

Abwasserentsorgungsbetrieb	vom	Bemerkungen
Abwasserbeitragssatzung	10.04.2003	
1. Änderung Abwasserbeitragssatzung	25.04.2008	in Kraft seit 03.05.2008
2. Änderung Abwasserbeitragssatzung	16.09.2013	In Kraft seit 05.10.2013
3. Änderung Abwasserbeitragssatzung	06.02.2015	in Kraft seit 07.03.2015
Abwassergebührensatzung	10.04.2003	
1. Änderung Abwassergebührensatzung	03.12.2004	in Kraft seit 01.01.2005
2. Änderung Abwassergebührensatzung	20.10.2005	in Kraft seit 01.01.2006
3. Änderung Abwassergebührensatzung	25.10.2013	in Kraft seit 01.01.2014
4. Änderung Abwassergebührensatzung	27.01.2017	in Kraft seit 01.01.2017
5. Änderung Abwassergebührensatzung	26.01.2018	in Kraft seit 01.01.2018
6. Änderung Abwassergebührensatzung	19.02.2021	in Kraft rückwirkend zum 01.01.2021
Entwässerungssatzung	10.04.2003	
1. Änderung Entwässerungssatzung	23.09.2008	in Kraft seit 03.10.2008
2. Änderung Entwässerungssatzung	06.02.2015	in Kraft seit 07.03.2015
Betriebssatzung ABZ	28.02.2000	
1. Änderung Betriebssatzung ABZ	17.06.2005	in Kraft seit 18.06.2005
2. Änderung Betriebssatzung ABZ	12.05.2009	in Kraft seit 11.06.2009
Kostenersatzsatzung ABZ	10.04.2003	
1. Änderung Kostenersatzsatzung ABZ	25.04.2008	in Kraft seit 03.05.2008
Abwassergebührensatzung für GKA	10.04.2003	
1. Änderung Abwassergebührensatzung für GKA	20.10.2005	in Kraft seit 01.01.2006
2. Änderung Abwassergebührensatzung für GKA	17.01.2020	in Kraft rückwirkend zum 01.01.2020
Satzung Abwasserabgabe f. Kleineinleitungen	20.11.2006	in Kraft seit 16.12.2006

Zingster Fremdenverkehrsbetrieb

vom

Bemerkungen

Satzung ü. Erhebung einer Kurabgabe	03.02.2021	in Kraft rückwirkend zum 01.01.2021
Betriebssatzung ZFB	21.11.2008	in Kraft seit 01.01.2009
Fremdenverkehrsabgabesatzung	29.01.2016	in Kraft seit 01.01.2017
Benutzungsordnung Hunderauslauf	10.05.2022	in Kraft seit 11.05.2022
Benutzungsordnung Radsportanlage (Flowtrail und Pumptrack)	10.05.2022	In Kraft seit 11.05.2022
Nutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungen in der Gemeinde Ostseebad Zingst	29.05.2000	in Kraft seit 16.06.2000